

Finanzbericht 2020/21

Inhaltsverzeichnis

Finanzkommentar

Konsolidierte Jahresrechnung des Axpo Konzerns

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Konsolidierte Bilanz

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Geldflussrechnung

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten
bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

2.3 Übriger Betriebsaufwand

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

2.5 Finanzergebnis

2.6 Ertragssteuern

3	3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	
	3.1 Sachanlagen	26
6	3.2 Leasing	29
6	3.3 Immaterielle Anlagen	31
7	3.4 Vorräte	32
8	3.5 Übrige Forderungen	33
9	3.6 Übrige Verbindlichkeiten	35
	3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	36
10	4. Kapital- und Risikomanagement	
	4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital	40
10	4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung	43
10	4.3 Finanzforderungen	44
	4.4 Finanzverbindlichkeiten	46
12	4.5 Risikomanagement	48
12	5. Mitarbeitende	
	5.1 Personalaufwand und Personalbestand	75
13	5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board	75
18	5.3 Personalvorsorge	76
18	6. Konsolidierungskreis	
	6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises	80
19	6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	81
22	6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	81
23	6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten	85
	6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen	86
	6.6 Beteiligungen	87
	Bericht der Revisionsstelle	93
	Jahresrechnung der Axpo Holding AG	96

Finanzkommentar

Axpo erzielte im Geschäftsjahr 2020/21 (1. Oktober 2020 bis 30. September 2021) mit einem bereinigten EBIT in Höhe von 500 Mio. CHF (Vorjahr: 826 Mio. CHF) ein gutes Resultat, zu dem alle Segmente (Generation & Distribution, Trading & Sales, CKW) einen positiven Beitrag leisteten. Wie erwartet lag das operative Ergebnis unter dem Vorjahr, hingegen konnte der Cashflow gesteigert werden. Das Geschäftsjahr war geprägt von einer hohen Volatilität der Energiepreise, die insbesondere im letzten Monat der Berichtsperiode stark anstiegen, und einer positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten. Der Anstieg der Energiepreise fiel am kurzen Ende deutlich höher aus als am längeren Ende. Die Preise für das Kalenderjahr 2022 erhöhten sich im Laufe des Geschäftsjahres bei Strom um mehr als 170% und bei Gas um mehr als 290%. Der ausserordentlich starke Preisanstieg sorgte in der Erfolgsrechnung aufgrund der rechnungslegungstechnischen Behandlung der für die Absicherung eingesetzten Finanzinstrumente vor allem im Geschäftsbe- reich Trading & Sales für eine markante Gewinnverschiebung in die Folgejahre. Gleichzeitig führten die preisbedingt höheren Bewertungen der Absicherungs- und Handelspositionen zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanz. Axpo hat aufgrund ihrer Absicherungsstrategie, welche den Verkauf von Strom aus den eigenen Kraftwerken bis zu drei Jahre im Voraus vorsieht, von den steigenden Energiepreisen bis jetzt nur beschränkt profitiert. Das höhere Preisniveau wird sich aber in den kommenden Jahren positiv auf das Ergebnis auswirken.

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Bereinigter EBIT	500	826	-326
Unternehmensergebnis	607	570	37
Free Cashflow	562	319	243
Eigenkapital	7 228	6 734	493
Nettofinanzposition	-223	-1 181	957

Der EBITDA verringerte sich gegenüber Vorjahr um 43 Mio. CHF auf 1126 Mio. CHF (Vorjahr: 1168 Mio. CHF). Der ausgewiesene EBIT belief sich auf 516 Mio. CHF (Vorjahr: 791 Mio. CHF). Die positive Entwicklung an den Finanzmärkten führte zu einem Anstieg des Unternehmensergebnisses auf 607 Mio. CHF (Vorjahr: 570 Mio. CHF). Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich gegenüber Vorjahr von 594 Mio. CHF auf 888 Mio. CHF und die Nettoinvestitionen betrugen 327 Mio. CHF (Vorjahr: 275 Mio. CHF), sodass sich der Free Cashflow von 319 Mio. CHF auf 562 Mio. CHF erhöhte. Das Eigenkapital nahm gegenüber Vorjahr um 493 Mio. CHF auf 7228 Mio. CHF zu und durch den positiven Free Cashflow reduzierten sich die Nettoschulden von 1181 Mio. CHF per 30. September 2020 auf 223 Mio. CHF per 30. September 2021.

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Gesamtleistung	6 056	4 808	1 248
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	-3 608	-2 330	-1 278
Betriebsaufwand	-1 397	-1 380	-17
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	74	70	4
EBITDA	1 126	1 168	-43
Abschreibungen und Amortisationen	-610	-377	-233
EBIT	516	791	-276
Sondereffekte	-15	34	-50
Bereinigter EBIT	500	826	-326
Finanzergebnis	235	-191	426
Ertragssteuern	-144	-30	-114
Unternehmensergebnis	607	570	37

Die Gesamtleistung des Axpo Konzerns von 6056 Mio. CHF (Vorjahr: 4808 Mio. CHF) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1248 Mio. CHF. Dieser Anstieg resultierte zum Grossteil aus den aufgrund des Preisanstiegs höheren Absicherungen aus dem wachsenden Endkundengeschäft in Italien und Spanien. Diese trugen zur Erhöhung des Ergebnisses aus dem Energiehandel von 640 Mio. CHF auf 1127 Mio. CHF bei. Demgegenüber stand auch ein höherer Energiebeschaffungsaufwand. Weiter trug auch der positive Preiseffekt aus den um bis zu drei Jahre im Voraus abgesicherten Strompreisen in Höhe von 175 Mio. CHF zum Anstieg bei, während sich der Mengeneffekt in Höhe von 104 Mio. CHF aus der niedrigeren Stromproduktion negativ auswirkte. Die Produktion aus den Kernkraftwerken fiel gegenüber Vorjahr vor allem durch die verlängerte Revisionsabschaltung des Kernkraftwerks Leibstadt um 6% oder 1,2 TWh niedriger aus. Die Schweizer Wasserkraftwerke produzierten 9,9 TWh Strom, was einem Rückgang um 1% entspricht. Der Ausbau von Wind- und Solarenergie resultierte in einer Zunahme der Stromproduktion aus diesen erneuerbaren Quellen um 12% auf 1,7 TWh (Vorjahr: 1,5 TWh). Weiter wurden im Berichtsjahr mehrere Wind- und Solarparks verkauft, was die Gesamtleistung gegenüber dem Vorjahr um 165 Mio. CHF erhöhte. Die Zunahme des übrigen Betriebsertrages ist im Wesentlichen auf die einmalige Enteignungsentschädigung von Swissgrid in Höhe von 79 Mio. CHF zurückzuführen. Der Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1278 Mio. CHF auf 3608 Mio. CHF zu, was vor allem auf den erwähnten preisbedingten höheren Beschaffungsaufwand für Strom und Gas für das Endkundengeschäft zurückzuführen ist. Der Aufwand für Material und Fremdleistungen erhöhte sich von 226 Mio. CHF im Vorjahr auf 240 Mio. CHF, wobei diese Zunahme auf höhere Instandhaltungsaufwendungen für das Kernkraftwerk Beznau zurückzuführen ist. Der Personalaufwand nahm gegenüber Vorjahr um 31 Mio. CHF auf 792 Mio. CHF zu (Vorjahr: 761 Mio. CHF). Durch den Verkauf von Avectris verringerte sich die Anzahl der Mitarbeitenden um 460 Vollzeitstellen, demgegenüber stand ein Personalaufbau und damit höhere Personalkosten, vor allem in den Wachstumsgeschäften erneuerbare Energien, Origination und Gebäudetechnik. Insgesamt ging die Zahl der Mitarbeitenden (Vollzeitstellen)

per Bilanzstichtag leicht zurück von 5350 per Ende 2019/20 auf 5338 per 30. September 2021. Der übrige Betriebsaufwand nahm gegenüber Vorjahr um 27 Mio. CHF ab. Der Rückgang resultierte aus tieferen Kapitalsteuern und einem höheren Verbrauch von nuklearen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die ordentlichen Abschreibungen und Amortisationen blieben im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert bei rund 380 Mio. CHF. Die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Kraftwerksanlagen führte zu einer nicht liquiditätswirksamen Wertberichtigung von 232 Mio. CHF. Wesentlicher Treiber dieser Wertberichtigung war das Pumpspeicherwerk Limmern. Trotz aktuell höherer Marktpreise haben sich die prognostizierten mittel- bis langfristigen Einsatz- und Vermarktungsmöglichkeiten für das hochflexible Kraftwerk weiter verschlechtert, sodass eine weitere substantielle Wertberichtigung vorgenommen werden musste.

Das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 516 Mio. CHF (Vorjahr: 791 Mio. CHF). Die folgenden drei Sondereffekte sind im bereinigten EBIT nicht berücksichtigt: die gegenüber der Sollrendite höhere Performance der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (STENFO) von 168 Mio. CHF (Vorjahr: tiefere Rendite von 34 Mio. CHF), die einmalige zusätzliche Entschädigung für die Übertragung des Stromnetzes an Swissgrid in Höhe von 79 Mio. CHF sowie zusätzliche Wertberichtigungen auf Kraftwerksanlagen von 232 Mio. CHF. Der bereinigte EBIT belief sich damit auf 500 Mio. CHF, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 326 Mio. CHF entspricht. Dieser Rückgang ist vor allem auf die eingangs erwähnten rechnungslegungstechnisch bedingten Gewinnverschiebungen zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 426 Mio. CHF auf 235 Mio. CHF. Die allgemeine Entwicklung der Kapitalmärkte führte zu einer im Vorjahresvergleich höheren Rendite des STENFO von 313 Mio. CHF und zu höheren Gewinnen aus dem Wertschriftenportfolio in Höhe von 62 Mio. CHF. Zusätzlich konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr Währungsgewinne im Umfang von 12 Mio. CHF (Vorjahr: Verluste von 30 Mio. CHF) verbucht werden. Die Ertragssteuern erhöhten sich auf 144 Mio. CHF (Vorjahr: 30 Mio. CHF), was einer Ertragssteuerquote von 19% entspricht. Das Geschäftsjahr 2020/21 schloss damit insgesamt mit einem Unternehmensergebnis von 607 Mio. CHF (Vorjahr: 570 Mio. CHF) ab.

Generation & Distribution

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Gesamtleistung	2 473	1 960	513
Betriebsaufwand	-1 883	-1 584	-299
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	58	60	-2
Abschreibungen und Amortisationen	-532	-271	-261
EBIT	115	164	-49
Sondereffekte	52	26	26
Bereinigter EBIT	167	190	-23

Das ausgewiesene Ergebnis des Segments Generation & Distribution betrug im Berichtsjahr 115 Mio. CHF (Vorjahr: 164 Mio. CHF). Der bereinigte EBIT, das heisst ohne Berücksichtigung der Mehr-/Minderrendite des STENFO, der einmaligen Enteignungsentschädigung von Swissgrid und der Wertberichtigungen auf den Kraftwerksanlagen, reduzierte sich gegenüber Vorjahr um 23 Mio. CHF auf 167 Mio. CHF. Die höheren Strompreise wirkten sich mit 145 Mio. CHF positiv auf das Ergebnis aus. Zudem konnten im Berichtsjahr mehrere Wind- und Solarparks verkauft werden, die einen Ergebnisbeitrag von 82 Mio. CHF leisteten. Die gegenüber Vorjahr tiefere Produktion aus den Kern- und Wasserkraftwerken wirkten sich mit 70 Mio. CHF negativ auf das Ergebnis aus und der Verbrauch von Rückstellungen für belastende Energiebezugsverträge reduzierte sich gegenüber 2019/20 um 55 Mio. CHF. Die Ergebnisverschiebungen aus der internen Stromabsicherung hatten auf das Ergebnis von Generation & Distribution einen negativen Einfluss von 119 Mio. CHF.

Trading & Sales

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Bruttomarge Asset-backed Trading	353	248	105
Bruttomarge Origination	518	217	301
Bruttomarge Eigenhandel	86	287	-201
Bruttomarge	957	752	205
Betriebsaufwand	-426	-383	-43
EBIT Performance View	531	369	162
Absicherungs- und andere Effekte	-272	129	-401
EBIT	259	498	-239

Trading & Sales konnte die ausserordentlich guten operativen Ergebnisse aus dem Vorjahr nochmals übertreffen. Die operative Performance (Performance View), ohne Berücksichtigung von Gewinnverschiebungen aufgrund von Absicherungseffekten (Accounting Mismatches), konnte gegenüber dem Vorjahr um mehr als 40% auf 531 Mio. CHF gesteigert werden. Zu diesem Ergebnis trugen vor allem das Asset-backed Trading und das Origination-Geschäft bei. Der Ergebnisbeitrag aus dem Eigenhandel, welcher im Frühling 2020 die hohen Marktvolatilitäten im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie nutzen konnte, fiel erwartungsgemäss niedriger aus als im Vorjahr. Während im Vorjahr aus den Absicherungseffekten ein positiver Effekt in Höhe von 129 Mio. CHF resultierte, belasteten die Ergebnisverschiebungen aus Absicherungen im Berichtsjahr das ausgewiesene Ergebnis mit 272 Mio. CHF.

CKW

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Gesamtleistung	916	820	95
Betriebsaufwand	-680	-637	-43
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und Assoziierten	10	7	4
Abschreibungen und Amortisationen	-71	-65	-6
EBIT	175	124	50
Sondereffekte	-67	9	-76
Bereinigter EBIT	107	133	-26

CKW konnte das ausgewiesene Ergebnis um 50 Mio. CHF auf 175 Mio. CHF erhöhen. In dieser Steigerung sind sowohl positive Effekte aus der STENFO-Performance als auch der Enteignungsentschädigung von Swissgrid von insgesamt 67 Mio. CHF enthalten. Ohne diese beiden Sondereffekte verringerte sich der bereinigte EBIT gegenüber dem Vorjahr um 26 Mio. CHF auf 107 Mio. CHF. Der Ergebnisbeitrag aus der Energieproduktion nahm im Vergleich zum Vorjahr ab. Den gegenüber Vorjahr leicht höheren Strompreisen standen tiefere Produktionsmengen, vor allem aufgrund der verlängerten Revisionsabschaltung beim Kernkraftwerk Leibstadt, gegenüber. Zudem waren die Auflösungen von Rückstellungen 17 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr und das Handelsergebnis fiel ebenfalls 13 Mio. CHF geringer aus als im Vorjahr.

Geldflussrechnung

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	888	594	295
Nettoinvestition in das Anlagevermögen	-327	-275	-52
Free Cashflow	562	319	243
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-385	-362	-23
Bestand Flüssige Mittel per 30.9.	1 818	1 513	305

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (Operating Cashflow) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 295 Mio. CHF auf 888 Mio. CHF (Vorjahr: 594 Mio. CHF). Die nochmals höhere operative Performance von Trading & Sales führte im Vergleich zum Vorjahr zu einem zusätzlichen Geldzufluss von 300 Mio. CHF. Der höhere Cashflow von Trading & Sales beinhaltetete einerseits wesentliche Geldabflüsse aus der Absicherung der eigenen Produktion, welche zu einer substanziellen Erhöhung des Nettoumlaufvermögens führten, andererseits aber signifikante Geldzuflüsse aus Margin Calls aus dem Energiehandel. Die bezahlten Ertragssteuern erhöhten sich gegenüber Vorjahr von 45 Mio. CHF auf 126 Mio. CHF. Die Bruttoinvestitionen lagen im Geschäftsjahr 2020/2021 mit 482 Mio. CHF um 125 Mio. CHF höher als im Vorjahr. Insbesondere die Investitionen in Wind- und Solarenergie erhöhten sich von 107 Mio. CHF auf 249 Mio. CHF. Demgegenüber standen höhere

Devestitionen von 84 Mio. CHF und Zahlungseingänge aus den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds in Höhe von 49 Mio. CHF, womit sich die Nettoinvestitionen auf 327 Mio. CHF beliefen (Vorjahr: 275 Mio. CHF). Durch den höheren Operating Cashflow und die leicht höheren Nettoinvestitionen erhöhte sich der Free Cashflow auf 562 Mio. CHF (Vorjahr: 319 Mio. CHF). Die flüssigen Mittel nahmen dementsprechend im Berichtszeitraum um 305 Mio. CHF auf 1818 Mio. CHF per 30. September 2021 zu.

Bilanz

Mio. CHF	2020/21	2019/20	Veränderung
Anlagevermögen	19 167	14 022	5 146
Umlaufvermögen	25 509	7 653	17 856
Total Aktiven	44 676	21 675	23 002
Eigenkapital	7 228	6 734	493
Langfristiges Fremdkapital	15 216	9 984	5 232
Kurzfristiges Fremdkapital	22 232	4 956	17 276
Total Passiven	44 676	21 675	23 002
Nettofinanzposition	-223	-1 181	957

Die vor allem gegen Ende des Berichtsjahrs stark ansteigenden Energiepreise führten zu einer deutlichen Verlängerung der Bilanz. Die Bilanzsumme belief sich per 30. September 2021 auf 44.7 Mia. CHF (Vorjahr: 21.7 Mia. CHF). Die gestiegenen Energiepreise erhöhten sowohl die positiven als auch die negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente um mehr als das Sechsfache. Ein Treiber dieser Verlängerung resultiert aus der Absicherungsstrategie von Axpo, die darin besteht, den Strom aus den eigenen Kraftwerken bis zu drei Jahre im Voraus zu verkaufen und den Preis abzusichern. Die auf drei Jahre abgesicherte Produktion belief sich per 30. September 2021 auf rund 70 TWh. Das Eigenkapital erhöhte sich in der Berichtsperiode um 493 Mio. CHF auf 7228 Mio. CHF. Aufgrund der Bilanzverlängerung reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 16.2% (Vorjahr: 31.1%). Die Liquidität nahm im Berichtszeitraum von 3.8 Mia. CHF auf 4.3 Mia. CHF zu und gleichzeitig konnten die Finanzverbindlichkeiten von 5.0 Mia. CHF auf 4.5 Mia. CHF reduziert werden. Daraus resultierte ein Rückgang der Nettofinanzschulden per 30. September 2021 auf 223 Mio. CHF (Vorjahr: 1181 Mio. CHF). Das Board of Directors wird der Generalversammlung beantragen, eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Dividende in Höhe von 80 Mio. CHF an die Aktionäre auszuschütten.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2020/21	2019/20
Erfolgsrechnung			
Umsatz aus Energie und Netznutzung	2.1	5 766.3	4 639.4
Aktiviert Eigenleistungen		55.1	56.3
Übriger Betriebsertrag		234.8	112.1
Gesamtleistung	2.1	6 056.2	4 807.8
Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand	2.2	-3 607.5	-2 329.5
Material und Fremdleistungen		-240.3	-226.3
Personalaufwand	5.1	-791.6	-760.9
Übriger Betriebsaufwand	2.3	-364.9	-392.4
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	73.9	69.7
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		1 125.8	1 168.4
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	2.4	-610.1	-377.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		515.7	791.2
Finanzertrag	2.5	489.1	81.1
Finanzaufwand	2.5	-253.8	-272.1
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		751.0	600.2
Ertragssteuern	2.6	-143.9	-29.9
Unternehmensergebnis		607.1	570.3

Mio. CHF	Anmerkung	2020/21	2019/20
Sonstiges Ergebnis			
Währungsumrechnungsdifferenz	4.1	5.7	-10.3
Anteil Währungsumrechnungsdifferenz - übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	1.1	0.6
Veränderung Cashflow Hedge - Konzerngesellschaften	4.1	-352.1	51.0
Veränderung Cashflow Hedge - übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	5.2	1.5
In die Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		-340.1	42.8
Neubewertung Vorsorgepläne - Konzerngesellschaften	4.1	262.7	191.9
Neubewertung Vorsorgepläne - übrige assoziierte Gesellschaften	4.1, 6.3	52.3	37.4
Nicht in Erfolgsrechnung rezyklierbare Erträge und Aufwendungen, netto nach Ertragssteuern		315.0	229.3
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-25.1	272.1
Gesamtergebnis		582.0	842.4
Zuordnung des Unternehmensergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		579.5	548.5
Minderheitsanteile		27.6	21.8
Zuordnung des Gesamtergebnisses:			
Axpo Holding Aktionäre		565.5	805.1
Minderheitsanteile		16.5	37.3
Ergebnis je Aktie:			
Unternehmensergebnis je Aktie in CHF		15.7	14.8

Es bestehend keine Tatbestände, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen.

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2021	30.9.2020
Aktiven			
Sachanlagen	3.1	4 374.2	4 723.8
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	3.2	153.8	176.3
Immaterielle Anlagen	3.3	887.4	978.6
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	6.3	1 596.9	1 477.8
Derivative Finanzinstrumente	4.5	6 553.2	1 570.7
Finanzforderungen	4.3	2 016.5	2 081.6
Renditeliegenschaften		40.6	41.0
Übrige Forderungen	3.5	3 369.9	2 823.8
Latente Steueraktiven	2.6	174.7	148.0
Total Anlagevermögen		19 167.2	14 021.6
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte	6.2	242.3	34.8
Vorräte	3.4	994.3	659.2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1 594.7	891.8
Finanzforderungen	4.3	1 069.3	950.1
Laufende Steuerforderungen		41.7	20.0
Derivative Finanzinstrumente	4.5	12 181.3	1 359.6
Übrige Forderungen	3.5	7 567.2	2 224.7
Flüssige Mittel	4.2	1 818.0	1 512.7
Total Umlaufvermögen		25 508.8	7 652.9
Total Aktiven		44 676.0	21 674.5

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2021	30.9.2020
Passiven			
Aktienkapital	4.1	370.0	370.0
Gewinnreserven	4.1	7 030.7	6 234.2
Übrige Reserven	4.1	-704.9	-397.2
Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile		6 695.8	6 207.0
Minderheitsanteile	4.1	531.8	527.2
Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen		7 227.6	6 734.2
Finanzverbindlichkeiten	4.4	3 680.0	4 137.1
Derivative Finanzinstrumente	4.5	7 278.5	1 409.7
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	385.3	394.6
Latente Steuerverpflichtungen	2.6	191.6	203.3
Rückstellungen	3.7	3 680.8	3 839.5
Total langfristiges Fremdkapital		15 216.2	9 984.2
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten	6.2	263.0	28.7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		662.9	326.4
Finanzverbindlichkeiten	4.4	811.5	891.8
Laufende Steuerverpflichtungen		166.5	92.6
Derivative Finanzinstrumente	4.5	14 548.4	1 338.3
Übrige Verbindlichkeiten	3.6	5 088.8	2 099.9
Rückstellungen	3.7	691.1	178.4
Total kurzfristiges Fremdkapital		22 232.2	4 956.1
Total Fremdkapital		37 448.4	14 940.3
Total Passiven		44 676.0	21 674.5

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Aktienkapital	Gewinnreserven ¹⁾	Übrige Reserven	Total Eigenkapital ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Eigenkapital mit Minderheitsanteilen
Eigenkapital am 1.10.2019	370.0	5 473.2	-440.7	5 402.5	504.0	5 906.5
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		212.2	44.4	256.6	15.5	272.1
Unternehmensergebnis		548.5		548.5	21.8	570.3
Gesamtergebnis		760.7	44.4	805.1	37.3	842.4
Dividendenausschüttung		0.0		0.0	-6.0	-6.0
Änderung Konsolidierungskreis		6.6	-0.9	5.7	-6.8	-1.1
Erwerb von Minderheiten		-6.3	0.0	-6.3	-1.3	-7.6
Eigenkapital am 30.9.2020	370.0	6 234.2	-397.2	6 207.0	527.2	6 734.2
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		295.3	-309.3	-14.0	-11.1	-25.1
Unternehmensergebnis		579.5		579.5	27.6	607.1
Gesamtergebnis		874.8	-309.3	565.5	16.5	582.0
Dividendenausschüttung		-80.3		-80.3	-6.2	-86.5
Änderung Konsolidierungskreis		2.7	4.1	6.8	-20.4	-13.6
Erwerb von Minderheiten		-0.9	-2.5	-3.4	2.5	-0.9
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2		0.2	12.2	12.4
Eigenkapital am 30.9.2021	370.0	7 030.7	-704.9	6 695.8	531.8	7 227.6

1) Die Gewinnreserven beinhalten eigene Namenaktien an der CKW AG im Nominalwert von 29 692 CHF.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2020/21	2019/20
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		751.0	600.2
Finanzergebnis	2.5	-235.3	191.0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		515.7	791.2
(Gewinn)/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen und zur Veräusserung gehaltener langfristiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		-156.5	16.5
Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge	4.2	3 236.0	218.2
Veränderung Nettoumlaufvermögen	4.2	-2 748.4	-352.0
Veränderung derivative Finanzinstrumente und übriges Finanzergebnis		-209.5	95.3
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinsanteil, netto)	3.7	329.8	-193.2
Erhaltene Dividenden		47.4	62.0
Bezahlte Ertragssteuern		-126.4	-44.5
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		888.1	593.5
Sachanlagen:			
Investitionen abzüglich aktivierter Fremdkapitalkosten	3.1	-441.0	-291.1
Veräusserungen und Kostenbeiträge		6.1	11.3
Leasing:			
Erhalt aufgeschobener Gegenleistungen		3.2	0.0
Immaterielle Anlagen:			
Investitionen (ohne Goodwill)	3.3	-16.6	-25.0
Veräusserungen		0.4	0.5
Erwerb von Tochtergesellschaften (abzüglich erworbener flüssiger Mittel)		-17.4	-13.3
Veräusserung von Tochtergesellschaften (abzüglich abgegebener flüssiger Mittel)	6.1	83.7	0.0
Geldfluss aus zur Veräusserung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		0.3	41.9

Mio. CHF	Anmerkung	2020/21	2019/20
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften:			
Investitionen	6.3	-4.4	-27.0
Veräusserungen und Kapitalrückzahlungen		10.0	30.9
Übrige Finanzanlagen:			
Investitionen		-329.1	-435.8
Veräusserungen und Rückzahlungen		137.7	172.0
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		48.5	-2.8
Renditeliegenschaften und Veränderung der übrigen Finanzanlagen		0.6	1.6
Finanzforderungen (kurzfristig)		261.6	143.6
Erhaltene Zinsen		46.1	35.2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-210.3	-358.0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig):			
Aufnahme	4.4	2 455.7	2 352.4
Rückzahlung	4.4	-2 649.1	-2 586.4
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig):			
Aufnahme		13.3	12.0
Übrige Geldflüsse aus Finanzierungstätigkeit		12.4	-8.1
Dividendenzahlungen (inkl. Minderheitsanteile)	4.1	-86.4	-5.9
Bezahlte Zinsen		-130.4	-126.3
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-384.5	-362.3
Einfluss aus Währungsumrechnung auf flüssige Mittel		12.0	-15.9
Veränderung der flüssigen Mittel		305.3	-142.7
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode	4.2	1 512.7	1 655.4
Flüssige Mittel am Ende der Berichtsperiode	4.2	1 818.0	1 512.7

Anhang der konsolidierten Jahresrechnung

1. Über diesen Bericht

1.1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden und wurde am 16. März 2001 gegründet. Sie und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo Konzern. Ein Überblick über die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns wird unter Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» gegeben. Der Axpo Konzern verfügt über eine eigene Energieproduktion und eigene Verteilnetze. Daneben ist er auch im internationalen Energiehandelsgeschäft tätig. Der Axpo Konzern beschäftigte am 30. September 2021 5338 Mitarbeitende (Vorjahr: 5350 Mitarbeitende).

Das Geschäftsjahr 2020/21 war geprägt von stark ansteigenden Energiepreisen und der positiven Entwicklung an den Kapitalmärkten. Der Anstieg der Energiepreise hat sich im letzten Monat des Berichtsjahres nochmals deutlich verstärkt. Diese Marktentwicklungen widerspiegeln sich in der Bilanz und im Eigenkapital per 30. September 2021. Die Auswirkungen der Marktentwicklungen sind im Wesentlichen in den folgenden Anhangstabellen ersichtlich: 2.5 Finanzergebnis, 2.6 Ertragssteuern, 3.4 Vorräte, 3.5 Übrige Forderungen, 3.6 Übrige Verbindlichkeiten und 4.5 Risikomanagement.

1.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Allgemeine Grundlagen

Die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020/21 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Axpo Konzerns in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Konzernrechnung am 8. Dezember 2021. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 14. Januar 2022.

Grundlagen der Bewertung

Die konsolidierte Jahresrechnung basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip und die Bewertung erfolgt zu Fortführungswerten. Ausnahmen davon sind in den Rechnungslegungsgrundsätzen der jeweiligen Anmerkungen beschrieben.

Berichtswährung und Umrechnung von Fremdwährungen

Die Berichtswährung, die der funktionalen Währung der Axpo Holding AG entspricht, ist der Schweizer Franken. Transaktionen in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs im Zeitpunkt der Transaktionen oder zu einem Wechselkurs, der dem Transaktionskurs annähernd entspricht, umgerechnet. Auf den Bilanzstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Aktiven und Passiven von Tochtergesellschaften und nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Schweizer Franken ist, werden bei der Konsolidierung zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Schweizer Franken umgerechnet. Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und andere Bewegungspositionen werden zum Durchschnittskurs der Berichtsperiode umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung der Bilanz und Erfolgsrechnung ausländischer Tochtergesellschaften sowie nach der Equity-Methode erfasster assoziierter Gesellschaften ergeben, werden direkt im Sonstigen Ergebnis verbucht und im Anhang separat offengelegt. Langfristige Forderungen bzw. Darlehen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, bei denen keine Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum geplant oder wahrscheinlich ist, stellen im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in diese ausländische Tochtergesellschaft dar. Die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und bei Auflösung oder Verkauf des ausländischen Unternehmens in die Erfolgsrechnung übertragen.

Fremdwährungskurse

Folgende Kurse wurden angewendet:

Währung	Einheit	Jahresendkurse		Durchschnittskurse	
		30.9.2021	30.9.2020	2020/21	2019/20
EUR	1	1.0830	1.0804	1.0872	1.0749
USD	1	0.9353	0.9228	0.9097	0.9603

Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Für die Erstellung der Konzernrechnung wurden alle Standards und Interpretationen angewendet, die am Bilanzstichtag in Kraft waren. Der Axpo Konzern wendet die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen per 1. Oktober 2020 erstmals an:

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse	1. Juni 2020
Rahmenkonzept für Finanzberichterstattung		1. Januar 2020
Änderungen zu IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Januar 2020
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Zinssatz Benchmark Reform - Phase 1	1. Januar 2020

Die neuen Standards haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung des Axpo Konzerns.

Zukünftige Anwendung von neuen Standards und Interpretationen

Der Axpo Konzern untersucht gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der folgenden, bereits verabschiedeten, aber auf die Konzernrechnung noch nicht zwingend anwendbaren neuen und revidierten Standards und Interpretationen. Die Umsetzung im Axpo Konzern erfolgt spätestens in dem Geschäftsjahr, das nach dem angegebenen Datum beginnt.

Standard	Titel	Gültig ab
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Zinssatz Benchmark Reform - Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen zu IFRS 16	COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse über den 30. Juni 2021 hinaus	1. April 2021
Änderungen zu IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 16	Erträge vor der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 37	Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
IFRSs (Zyklus 2018 – 2020)	Jährliche Verbesserungen	1. Januar 2022
Änderungen zu IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 1 und IFRS Leitlinien-dokument 2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen zu IAS 8	Definition von Schätzungen	1. Januar 2023
Änderung zu IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023

Axpo wird ihre Berichterstattung betreffend den neuen bzw. geänderten Standards überprüfen, die am oder nach dem 1. Januar 2021 in Kraft treten und durch Axpo nicht frühzeitig angewendet werden. Aus der bisherigen Analyse erwartet der Axpo Konzern keine bedeutenden Auswirkungen auf die Ergebnisse und die finanzielle Lage.

1.3 Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den IFRS werden vom Management Einschätzungen und Annahmen getroffen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze und auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erkenntnissen der Vergangenheit und verschiedenen sonstigen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Diese dienen als Basis für die Bilanzierung derjenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht direkt aufgrund anderer Quellen gegeben ist. Die tatsächlichen Werte können von diesen Einschätzungen abweichen.

Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind allenfalls notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in derjenigen Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind in den nachfolgenden Anmerkungen zu finden:

Beschreibung	Wesentliche Ermessensentscheide	Schätzungsunsicherheiten	Weiterführende Information in Anmerkung
Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte für geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen		X	2.4
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge		X	2.4
Ertragssteuern		X	2.6
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds		X	3.5
Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung		X	3.7.1
Übrige Rückstellungen		X	3.7.1
Mehrwertsteuer		X	3.7.2
Bilanzierung von Energiederivaten	X		4.5
Bewertung von Finanzinstrumenten		X	4.5
Leistungsorientierte Pläne		X	5.3
Klassierung von Partnerwerken	X		6.3

1.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Axpo Konzern hat im Geschäftsjahr 2020/21 mit einem Investor eine Vereinbarung über den Verkauf von Photovoltaik-Portfolios mit neu gebauten Photovoltaik-Parks in Frankreich abgeschlossen. Das Closing für eines dieser Photovoltaik-Portfolios hat am 25. Oktober 2021 stattgefunden. Die entsprechenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind per 30. September 2021 als «zur Veräußerung gehalten» bilanziert.

Es bestehen keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die offengelegt werden müssen.

2. Operative Leistung

2.1 Segmentinformationen

Die Segmentberichterstattung des Axpo Konzerns erfolgt auf Basis der gruppeninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an die massgebenden Führungsgremien. Dies entspricht den Bestimmungen von IFRS 8, dem sogenannten Management Approach. Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft eines Berichtssegments dient bei Axpo das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Sämtliche operative Aktiven werden nach Berichtssegmenten ausgewiesen. Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Segmentberichterstattung und denjenigen der Konzernrechnung.

Die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS 8 umfassen die drei Geschäftsbereiche Generation & Distribution, Trading & Sales sowie CKW. Diese werden von deren Geschäftsleitungen zur Performancebeurteilung sowie zur Allokation von Ressourcen jeweils einzeln beurteilt. Zur Bildung der berichtspflichtigen Segmente wurden keine operativen Geschäftsbereiche zusammengefasst.

Segmente	Tätigkeit
Generation & Distribution	Der Geschäftsbereich Generation & Distribution betreibt und erweitert den Axpo Kraftwerkspark (hydraulische Kraftwerke, Kernkraftwerke, Gaskraftwerke, Kraftwerke der neuen erneuerbaren Energien) im In- und Ausland sowie die Infrastrukturanlagen wie Netze und Unterwerke. Die Optimierung des Kraftwerkportfolios und die Entwicklung neuer Kraftwerksprojekte erfolgen ebenfalls durch diesen Geschäftsbereich.
Trading & Sales	Der Geschäftsbereich Trading & Sales umfasst die Aufgabenbereiche Energiehandel, Risiko- und Portfoliomanagement, Kundenbetreuung sowie den optimalen Einsatz des Kraftwerksparks.
CKW	Der Geschäftsbereich CKW sichert mit seinem Produktionspark, den Kraftwerksbeteiligungen sowie den langfristig abgeschlossenen Verträgen und der Netzinfrastruktur massgeblich die Energieversorgung der Zentralschweiz und gewährleistet mit den bestehenden Austauschverträgen eine optimale Nutzung der Wasserkraft dieser Region.
Überleitung	Unter «Überleitung» werden in Einklang mit IFRS 8 die Axpo Holding AG, die Axpo Services AG und die Avectris Gruppe (bis zum Verkauf im Dezember 2020), die keine operativen Segmente darstellen, sowie Konsolidierungseffekte zusammengefasst.

Segmenterfolgsrechnung 2020/21

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	805.3	4 087.8	845.0	28.2	5 766.3
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 510.7	528.5	8.8	-2 048.0	0.0
Aktiviertete Eigenleistungen	32.8	0.0	19.3	3.0	55.1
Übriger Betriebsertrag	124.2	46.2	42.6	21.8	234.8
Gesamtleistung	2 473.0	4 662.5	915.7	-1 995.0	6 056.2
Betriebsaufwand	-1 883.2	-4 379.4	-680.2	1 938.5	-5 004.3
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	57.8	0.3	10.4	5.4	73.9
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-532.2	-24.6	-71.4	18.1	-610.1
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	115.4	258.8	174.5	-33.0	515.7
Finanzergebnis					235.3
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)					751.0
Ertragssteuern					-143.9
Unternehmensergebnis					607.1

Segmenterfolgsrechnung 2019/20

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	673.1	3 108.1	780.1	78.1	4 639.4
Umsatz aus Energie und Netznutzung mit anderen Segmenten	1 234.3	125.8	4.4	-1 364.5	0.0
Aktiviertete Eigenleistungen	32.4	0.0	20.5	3.4	56.3
Übriger Betriebsertrag	19.9	29.6	15.4	47.2	112.1
Gesamtleistung	1 959.7	3 263.5	820.4	-1 235.8	4 807.8
Betriebsaufwand	-1 583.9	-2 745.9	-637.2	1 257.9	-3 709.1
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	59.5	0.0	6.6	3.6	69.7
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	-271.4	-19.7	-65.4	-20.7	-377.2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	163.9	497.9	124.4	5.0	791.2
Finanzergebnis					-191.0
Unternehmensergebnis vor Ertragssteuern (EBT)					600.2
Ertragssteuern					-29.9
Unternehmensergebnis					570.3

Segmentaktiven und ergänzende Informationen per 30.9.2021

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	360.3	32.8	89.4	34.1	516.6
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 186.2	5.3	286.3	119.1	1 596.9
Segmentaktiven ²⁾	6 299.8	29 922.5	2 857.0	5 596.7	44 676.0
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	192.4	0.0	0.0	49.9	242.3

1) Zugänge Sachanlagen, mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Segmentaktiven und ergänzende Informationen per 30.9.2020

Mio. CHF	Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Zugänge langfristige Vermögenswerte ¹⁾	41.2	14.1	96.7	262.1	414.1
Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	1 097.8	5.1	285.8	89.1	1 477.8
Segmentaktiven ²⁾	9 553.3	6 228.1	2 432.0	3 461.1	21 674.5
davon «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	33.0	0.0	0.0	1.8	34.8

1) Zugänge Sachanlagen, Sachanlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen, immaterielle Anlagen, noch nicht in Anwendung genommene immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

2) Die Überleitungsposition der Segmentaktiven beinhaltet die nicht zugeteilten Vermögenswerte (nicht operative Beteiligungen an übrigen assoziierten Gesellschaften, Derivate (ausser Energiederivate), kurz- und langfristige Finanzdarlehen, Renditeliegenschaften, Forderungen gegenüber staatlichen Fonds, Aktien und flüssige Mittel).

Informationen nach Ländern

Mio. CHF	Umsatz aus Kundenverträgen 2020/21	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2020/21	Umsatz aus Kundenverträgen 2019/20	Langfristige Vermögenswerte ¹⁾ 2019/20
Schweiz	2 986.6	9 299.1	2 673.9	9 445.0
Italien	906.7	247.4	1 031.0	269.8
Spanien	171.5	0.8	72.2	1.0
Deutschland	35.4	37.4	10.8	44.1
Portugal	216.3	0.7	157.5	0.8
Frankreich	206.3	487.5	132.8	378.3
Übriges Ausland	116.9	12.6	74.7	1.8
Total	4 639.7	10 085.5	4 152.9	10 140.8

1) Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte, immaterielle Anlagen, Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften, Renditeliegenschaften und Forderungen gegenüber staatlichen Fonds.

In der Tabelle «Informationen nach Ländern» wird nicht mehr der Umsatz aus Energie und Netznutzung, sondern der Umsatz aus Kundenverträgen gezeigt. Dem Bilanzleser werden durch die Ausklammerung des Ergebnisses aus Energiederivatehandel, welcher von Bilanzstichtag zu Bilanzstichtag stark zwischen den Ländern schwankt, zuverlässigere und sinnvollere Informationen zur Verfügung gestellt. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019/20 wurden entsprechend angepasst.

Informationen nach Produkten

Mio. CHF	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2020/21	Umsatz aus Energie und Netznutzung 2019/20
Energie	3 612.5	3 235.7
Netznutzung	516.2	487.7
Total Nettoumsatz aus Energie und Netznutzung	4 128.7	3 723.4
Übriger Nettoumsatz	511.0	429.5
Total Umsatz aus Kundenverträgen	4 639.7	4 152.9
Ergebnis aus Energiederivatehandel	1 126.6	486.5
Total	5 766.3	4 639.4

Das Ergebnis aus Energiederivatehandel enthält auch positive Ergebnisse aus ökonomischen Absicherungsgeschäften, die zur Absicherung von Absatzverträgen abgeschlossen wurden. Rückstellungen für drohende Verluste dieser Absatzverträge werden im «Beschaffungsaufwand für

Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» erfasst (siehe Anmerkung 2.2 «Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand» und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mio. CHF	Vertragsvermögenswerte	Vertragsverbindlichkeiten
Bestand am 30.9.2019	28.8	25.3
Änderung Konsolidierungskreis	0.2	1.9
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	-10.9
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-21.4	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	22.8	11.4
Sonstige Änderungen	3.7	-0.3
Wertminderung	-0.2	0.0
Bestand am 30.9.2020	33.9	27.4
Änderung Konsolidierungskreis	-2.6	-3.3
Umsatzerlöse, welche zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	0.0	-17.5
Umgliederung aus Vertragsvermögenswerten in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27.5	0.0
Änderung aufgrund der Anpassung des Fortschritts	33.4	17.1
Wertaufholung	0.2	0.0
Bestand am 30.9.2021	37.4	23.7

Aktiviert Vertragskosten im Umfang von 21.7 Mio. CHF (Vorjahr: 8.0 Mio. CHF) sind in Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» in der langfristigen Position «Übrige» (Nichtfinanzinstrumente) enthalten. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden aktiviert Vertragskosten in Höhe von 10.1 Mio. CHF amortisiert (Vorjahr: 3.1 Mio. CHF). Die Amortisation erfolgt über die Laufzeit der Kundenverträge. Es wurden im aktuellen und abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertminderungen auf den aktivierten Vertragskosten erfasst.

Informationen über wesentliche Kunden

Es bestehen keine Transaktionen mit einzelnen externen Kunden, deren Umsätze sich auf 10% oder mehr des Umsatzes aus Kundenverträgen belaufen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeines

Die Umsätze im Axpo Konzern werden mit der Erbringung der Leistung bzw. mit dem Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden realisiert. Somit werden Umsatzerlöse erfasst, wenn entweder die Erzeugnisse oder Waren geliefert werden oder die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht wurden. Leistungsverpflichtungen hinsichtlich Rücknahme, Erstattung, Garantien oder ähnlichen Verpflichtungen sind im Axpo Konzern von nicht wesentlicher Bedeutung.

Generell werden Umsätze netto, nach Abzug der Mehrwertsteuer und anderer Rabatte dargestellt. Das Entgelt, welches Axpo für die Erbringung der verschiedenen Leistungsverpflichtungen zusteht, kann sich aus fixen und variablen Gegenleistungen zusammensetzen. Für die Bemessung des Transaktionspreises werden variable Komponenten nur miteinbezogen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt und sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Vom Kunden allenfalls geschuldete Pönalen, beispielsweise für Abweichungen zwischen gelieferter und vertraglich vereinbarter Energiemenge, stellen eine variable Komponente dar, welche erst in die Bemessung des Transaktionspreises miteinbezogen wird, wenn sie hochwahrscheinlich sind, was im Normalfall erst gegen Ende der Lieferperiode abgeschätzt werden kann.

Provisionen, die an Agenten als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, werden als zusätzliche Kosten der Vertragserlangung aktiviert. Diese Kosten umfassen im Wesentlichen Provisionen, die an Vertriebsstellen gezahlt werden, wenn Kunden erfolgreich an Axpo vermittelt werden. Die Abschreibung steht im Einklang mit der Übertragung der Ware oder Dienstleistung an den Kunden und orientiert sich an der durchschnittlichen Kundenhaltedauer.

Der Axpo Konzern verzichtet darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn bei Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines Guts oder einer Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Umsatz aus Energie- und Netznutzung

Energiegeschäfte für die Bewirtschaftung des eigenen Produktionsportfolios sowie für die physische Lieferung von Energie an Kunden werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft und über den Zeitraum der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Da die in IFRS 15 aufgeführten Kriterien erfüllt sind, werden Energielieferungen als eine einzige Leistungsverpflichtung bilanziert (Series of distinct goods or services). Für Energielieferungen hat Axpo ein Recht auf Entgelt, welches direkt dem Gegenwert der an den Kunden gelieferten Energie entspricht. Axpo wendet für solche Fälle die Ausnahmeregelung gemäss IFRS 15 an und erfasst den Umsatz zum Betrag, welcher in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Lieferungen an Endverbraucher basiert die Bemessung der Lieferung zum Geschäftsjahresabschluss grösstenteils auf Zählerablesungen. Falls zu diesem Zeitpunkt keine Zählerablesung stattfinden kann, wird der Umsatzerlös basierend auf statistischen Werten geschätzt und erfasst. Der Umsatz von am Bilanzstichtag noch nicht in Rechnung gestellten Stromlieferungen wird als «Noch nicht fakturierter Umsatz» (Finanzinstrumente) in den übrigen Forderungen gezeigt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung enthält die Erträge aus der Verrechnung der Durchleitungsentschädigung für das Verteilnetz (Netznutzungsentgelte). Die Erträge aus der Durchleitung von Energie werden grundsätzlich über die Dauer der vereinbarten Leistungserbringung erfasst. Bei der Durchleitung von Energie entsteht unmittelbar ein Anrecht auf Entgelt, welches dem direkten Gegenwert der Kunden für die erfolgte Durchleitung entspricht. Diese Leistungserbringung fällt unter die Ausnahmeregelung nach IFRS 15 hinsichtlich der Umsatzerfassung. Axpo wendet diese Ausnahmeregelung an und erfasst den Umsatz in Höhe des Betrags, der in Rechnung gestellt werden darf. Somit gelten die Erträge als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist.

Transportkosten für Energie, wie beispielsweise Netznutzungsentgelte für Netze, welche nicht im Eigentum von Axpo sind, werden gemäss IFRS 15 netto im Umsatz ausgewiesen. Axpo handelt in diesen Fällen nur als Agentin des Netzbetreibers, da sie diese Entgelte in dessen Auftrag bei den Kunden einfordert und an den Netzbetreiber weiterleitet.

Der Netzzuschlag, welcher dem Kunden in der Schweiz durch das Energieversorgungsunternehmen in Rechnung gestellt und an den staatlichen Fonds weitergeleitet wird, wird netto im Umsatz ausge-

wiesen, da Axpo für die Erhebung und Weiterleitung des Netzzuschlags lediglich als Agentin fungiert.

Die Zahlungsfristen betragen in der Regel 30 Tage und sind in Ausnahmefällen länger.

Ergebnis aus Energiederivatehandel

Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination) und des Energiehandels werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15. Somit werden Umsätze und Aufwendungen netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen. Solche Verträge, Portfolios und Lagerbestände werden grundsätzlich zum Zweck des Weiterverkaufs abgeschlossen, um Gewinne aus kurzfristigen Schwankungen der Preise oder eine Händlermarge zu erzielen. Zudem erfolgt die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis. Energiehandelstransaktionen, welche zu rein spekulativen Zwecken eingegangen wurden, werden ebenfalls netto im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» ausgewiesen.

Übriger Nettoumsatz

Der übrige Nettoumsatz enthält Umsätze der Bereiche Gebäudetechnik, IT-Dienstleistungen sowie der Netze. Für kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei welchen Axpo aufgrund der vertraglichen Regelungen das Anrecht auf ein Entgelt für die erbrachten Leistungen hat, erfolgt eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung. Die Umsatzlegung findet anhand des Fertigstellungsgrades des Auftrags statt, der pro Kundenauftrag anhand der Cost-to-Cost-Methode separat ermittelt wird. Bei der Cost-to-Cost-Methode werden die bereits für den Kundenauftrag angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den erwarteten Kosten gesetzt. Der Gewinn eines Auftrags, der zeitraumbezogen bilanziert wird, wird auf Basis des errechneten Fertigstellungsgrades realisiert. Noch nicht verrechenbare Umsätze werden als Vertragsvermögenswerte (vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»), abzüglich bereits erfolgter Vorauszahlungen, in der Bilanz erfasst. Bei einem Überhang an Vorauszahlungen werden die noch nicht verrechenbaren Umsätze als Vertragsverbindlichkeiten (vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten») passiviert. Die Leistungserbringung bei Serviceleistungen kann sowohl über einen Zeitraum als auch zu einem Zeitpunkt erfolgen.

2.2 Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften	-2 866.9	-1 519.2
Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Partnerwerken	-583.2	-743.6
Bildung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	-0.1	-0.2
Auflösung Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge (ohne Aufzinsung) (Anmerkung 3.7.1)	3.9	2.5
Warenaufwand	-161.2	-69.0
Total	-3 607.5	-2 329.5

Der «Beschaffungsaufwand für Energie und Netznutzung von Dritten und assoziierten Gesellschaften» enthält auch Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für belastende Energieabsatzverträge im Zusammenhang mit dem Endkundengeschäft. Das positive Ergebnis der entsprechenden wirtschaftlichen Absicherungsverträge wird im «Ergebnis aus Energiederivatehandel» erfasst (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten» und Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

2.3 Übriger Betriebsaufwand

Mio. CHF	2020/21	2019/20
IT-Aufwand	-119.5	-107.5
Abgaben, Gebühren und Kapitalsteuern	-111.7	-122.2
Risikovorsorge auf Forderungen	-22.3	-24.4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.4	-138.3
Total	-364.9	-392.4

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Ausgaben für Beratungen, Leasingaufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte, Mietaufwand von Verträgen, welche nicht als Leasingverträge qualifizieren, Verlust aus dem Verkauf von Beteiligungen, allgemeine Verwaltungskosten und übrige Dienstleistungen.

2.4 Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Schweiz	Sachanlagen	Wertminderungen	-230.3	0.0	0.0	0.0	-230.3
Produktion Ausland	Immaterielle Anlagen	Wertminderungen	0.0	-0.6	0.0	0.0	-0.6
Beteiligungen Schweiz	Goodwill	Wertminderungen	-0.3	0.0	0.0	0.0	-0.3
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	-1.0	0.0	0.0	0.0	-1.0
	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	0.0	0.0	0.0	24.9	24.9
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			-231.6	-0.6	0.0	24.9	-207.3
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							-402.8
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-610.1
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			-0.1	3.9	0.0	0.0	3.8

Zuordnung der Wertminderungen/-aufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge für das Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF			Generation & Distribution	Trading & Sales	CKW	Überleitung	Total
Produktion Ausland	Sachanlagen	Wertminderungen	-61.5	0.0	0.0	0.0	-61.5
		Wertaufholungen	77.8	0.0	0.0	0.0	77.8
Beteiligungen Schweiz	Goodwill	Wertminderungen	-27.3	0.0	0.0	0.0	-27.3
Beteiligungen Schweiz	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertminderungen	0.0	0.0	0.0	-5.3	-5.3
Beteiligungen Ausland	Übrige assoziierte Gesellschaften	Wertaufholungen	19.8	0.0	0.0	0.0	19.8
Total Wertminderungen/-aufholungen auf Aktiven			8.8	0.0	0.0	-5.3	3.5
Abschreibungen und Amortisationen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaste Vermögenswerte und immaterielle Anlagen							-380.7
Total Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen							-377.2
Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge (Nettoveränderung)			0.4	1.9	0.0	0.0	2.3

Die Wertminderungen auf Produktionsanlagen im Geschäftsjahr 2020/21 sind hauptsächlich dem Pumpspeicherwerk Linth-Limmern zuzuordnen. Diese Wertanpassung erfolgte aufgrund der geänderten Markt- und Rahmenbedingungen sowie der Erfahrungen bezüglich Betrieb und technischer Verfügbarkeit. Die Wertaufholung im Geschäftsjahr 2019/20 von netto 5.8 Mio. CHF auf Kraftwerksanlagen, Beteiligungen und Energiebeschaffungsverträge war auf kraftwerksspezifische Faktoren zurückzuführen.

Diskontsätze

Für die Nutzwertberechnungen wurden die nachfolgenden, nach Produktionsarten und Ländern differenzierten Diskontsätze verwendet:

in %	Nachsteuer-Diskontsatz 30.9.2021	Nachsteuer-Diskontsatz 30.9.2020
Gas-Kombikraftwerke Italien	n.a	4.5
Windproduktion Frankreich	n.a	3.6
Windproduktion Deutschland	n.a	2.9-3.1
Hydraulische Kraftwerke Schweiz	3.8	4.2
Photovoltaik Schweiz	3.8	n.a
Goodwill Axpo Italia S.p.A.	4.5	4.8
Goodwill Urbasolar Gruppe	3.5	3.6
Goodwill übrige	n.a	4.2-4.3

Sensitivitäten

Im Zusammenhang mit den Wertminderungstests für Goodwill (vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen» für die Zuordnung des Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten) würde die Änderung der Diskontsätze auf die folgenden Werte dazu führen, dass der erzielbare Wert genau dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entspricht:

in %	Break-even-Nachsteuer-Diskontsatz 30.9.2021	Break-even-Nachsteuer-Diskontsatz 30.9.2020
Axpo Italia S.p.A.	12.3	17.7
Urbasolar Gruppe	11.3	6.4
Übrige	n.a	13.2

Rechnungslegungsgrundsätze**Wertminderungen des nicht finanziellen Anlagevermögens – Allgemein**

Wertminderungstests basieren auf Nutzwertkalkulationen unter Verwendung einer Discounted-Cash-Flow (DCF)-Berechnung. Die Bewertung der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge erfolgt ebenfalls auf Basis von DCF-Kalkulationen analog zu den Nutzwertberechnungen.

Die wesentlichen Annahmen, auf denen die Ermittlung der Nutzwerte bzw. Bewertung der Rückstellungen basiert, umfassen die Prognosen der künftigen Strom- und Gaspreise, der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der Wachstums- und Diskontierungssätze und die Plandaten zu den anteiligen Beschaffungskosten (nur für Partnerwerke und Energiebeschaffungsverträge).

Der Diskontsatz entspricht einem WACC (Weighted Average Cost of Capital), welcher mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) ermittelt wurde. Die dazu verwendeten Parameter wurden unter Berücksichtigung des Risikoprofils der zu bewertenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit festgelegt. Für die Nutzwertberechnungen bzw. die Bewertung der Rückstellungen werden nach Produktionsarten und Ländern differenzierte Diskontsätze bzw. beim Goodwill für die betroffene Tochtergesellschaft spezifische Diskontsätze verwendet.

Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immaterielle Anlagen und übrige assoziierte Gesellschaften

Zu jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, ob Anzeichen einer Wertminderung der Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte, immateriellen Aktiven (im Wesentlichen Energiebezugsrechte und Konzessionen) und übrigen assoziierten Gesellschaften vorliegen. Liegen Indikatoren einer Wertminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts des Vermögenswerts oder, falls dies nicht möglich ist, eine Berechnung des realisierbaren Werts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, durchgeführt. Dieser Wert wird dem Buchwert gegenübergestellt (Wertminderungstest). Wenn der Buchwert den geschätzten realisierbaren Wert übersteigt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe der Differenz. Der realisierbare Wert entspricht dem höheren Wert von Nutzwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräusserungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzwerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Marktwerteinschätzung über den Zeitwert des Geldes und zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits

Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben. Ein in einer Vorperiode gebuchter Wertminderungsaufwand wird erfolgswirksam zurückgebucht, wenn keine oder nur noch eine reduzierte Wertminderung besteht. Die Rückbuchung erfolgt höchstens bis zum planmässig fortgeschriebenen Buchwert.

Die Nutzwertkalkulationen werden pro Kraftwerksgesellschaft, assoziierte Beteiligung oder Energiebezugs-/Anlagennutzungsrecht durchgeführt. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Nutzungsdauer der Anlagen bzw. die Laufzeit der Konzessionsverträge.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge mit Partnerwerken

Im Zusammenhang mit langfristigen Energieabnahmeverpflichtungen werden erkennbare Verluste aus belastenden Verträgen unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung und der zukünftigen Beschaffungskosten zurückgestellt. Zudem kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Aufgrund der Verpflichtungen zur Energieproduktion werden auch bei eigenen Kraftwerken entsprechende Rückstellungen gebildet, soweit die Überprüfung der Werthaltigkeit einer Anlage einen negativen Barwert aus den geschätzten zukünftigen Geldflüssen ergibt. Dabei wird in Übereinstimmung mit IAS 36 vorerst der aktivierte Buchwert der Kraftwerksanlage wertberichtigt und danach der negative Betrag der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge zugeführt. Die Nutzwertkalkulationen erfolgen pro Partnerwerk bzw. Energiebeschaffungsvertrag. Der Zeithorizont erstreckt sich über die Konzessions- und Betriebsdauer der Kraftwerke bzw. die Laufzeit der Bezugsverträge.

Wertminderungen Goodwill

Unabhängig von allfälligen Indikatoren wird für Goodwill ein jährlicher Wertminderungstest zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt oder bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung bereits früher. Die Cashflow-Projektionen erfolgen einerseits aufgrund von Erfahrungswerten und andererseits aufgrund von Einschätzungen des Managements zur Marktentwicklung.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Wertminderungen für Sachanlagen, Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte und immaterielle Anlagen

Der Axpo Konzern verfügt über Sachanlagen mit einem Bilanzwert von 4374.2 Mio. CHF (Vorjahr: 4723.8 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»), Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte von 153.8 Mio. CHF (Vorjahr: 176.3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.2 «Leasing») sowie Rechte für Energiebezug, Anlagebenutzung und Konzessionen von 548.9 Mio. CHF (Vorjahr: 608.3 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.3 «Immaterielle Anlagen»). Diese Vermögenswerte werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung der Vermögenswerte gibt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse aus der Nutzung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Wichtige Parameter wie die Nutzungsdauer, die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder der Diskontierungssatz sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge

In der Rückstellung für belastende Energiebeschaffungsverträge von 575.5 Mio. CHF (Vorjahr: 644.6 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen») werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen hängt von verschiedenen Annahmen ab. Insbesondere die Energiepreisentwicklung, die Entwicklung des EUR/CHF-Wechselkurses oder des Diskontierungssatzes sind naturgemäss mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Einschätzung bezüglich der Energiepreisentwicklung basiert auf der erwarteten Preisentwicklung auf dem Versorgungs- und Handelsmarkt.

2.5 Finanzergebnis

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Zinsertrag	54.1	36.7
Fondsertrag staatliche Fonds	337.9	25.4
Erträge aus Renditeliegenschaften	2.6	3.3
Wechselkursgewinne netto	11.5	0.0
Realisierte/unrealisierte Gewinne Finanzanlagen «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» netto	67.2	5.0
Übriger Finanzertrag	15.8	10.7
Total Finanzertrag	489.1	81.1
Zinsaufwand	-147.5	-142.1
Zinsaufwand Rückstellung Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung	-82.4	-81.2
Aufwendungen aus Renditeliegenschaften	-1.1	-1.0
Wechselkursverluste netto	0.0	-29.7
Übriger Finanzaufwand	-22.8	-18.1
Total Finanzaufwand	-253.8	-272.1
Total	235.3	-191.0

Die realisierten und unrealisierten Wechselkursgewinne und -verluste sowie die realisierten und unrealisierten Erfolge aus den übrigen Finanzinstrumenten werden netto dargestellt. Im Zinsaufwand von 147.5 Mio. CHF (Vorjahr: 142.1 Mio. CHF) ist die Aufzinsung der Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge und der übrigen Rückstellungen von total 12.6 Mio. CHF (Vorjahr: 17.0 Mio. CHF) enthalten (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen»).

Im Finanzergebnis enthaltener Aufwand / Ertrag in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	Erfolgsrechnung 2020/21	Sonstiges Ergebnis 2020/21	Erfolgsrechnung 2019/20	Sonstiges Ergebnis 2019/20
Im Finanzergebnis enthaltene Nettogewinne/-verluste				
Auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)	-2.1	0.0	0.2	0.0
Auf für Hedge Accounting designierte Derivate	-39.6	10.0	-46.9	-34.6
Auf erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (zwingend)	67.2	0.0	5.0	0.0
Auf fortgeführte Anschaffungskosten	-22.0	0.0	-16.3	0.0
Zinsertrag und Zinsaufwand				
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	54.1	0.0	36.5	0.0
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-134.1	0.0	-125.2	0.0

2.6 Ertragssteuern

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Laufende Ertragssteuern	-184.8	-111.8
Latente Ertragssteuern	40.9	81.9
Total Ertragssteuern direkt in der Erfolgsrechnung erfasst	-143.9	-29.9
Total Ertragssteuern direkt im sonstigen Ergebnis erfasst	-4.9	-62.5

Die laufenden Ertragssteuern umfassen die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres der Einzelgesellschaften nach lokalen Vorschriften bezahlten oder geschuldeten Gewinnsteuern sowie Belastungen und Gutschriften aus früheren Perioden.

Überleitung Steueraufwand

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Ergebnis vor Steuern (EBT)	751.0	600.2
Erwarteter Steuersatz (ordentlicher Steuersatz des Hauptsitzes)	18.55%	18.61%
Ertragssteuern zum erwarteten Steuersatz	-139.3	-111.7
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-26.0	-30.4
Einfluss vergangener Perioden	0.5	2.7
Einfluss aus Steuersatzänderungen	1.7	-11.5
Einfluss steuerfreier und steuerbegünstigter Erträge ¹⁾	57.9	19.7
Steuerlich nicht aktivierte Verlustvorträge	-25.9	-9.6
Verwendung von steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträgen	0.6	127.2
Zu unterschiedlichen Steuersätzen besteuerte Erträge	-10.4	-10.6
Neubeurteilung von latenten Steueraktiven	-2.5	-4.7
Übriges	-0.5	-1.0
Total Ertragssteuern (laufend und latent)	-143.9	-29.9

1) Der Haupteffekt der steuerfreien und steuerbegünstigten Erträge stammt aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften.

Der ordentliche Steuersatz des Hauptsitzes setzt sich zusammen aus der direkten Bundessteuer (8.5%) sowie der Kantons- und Gemeindesteuer des Kantons Aargau (14.28%). Aufgrund der Abzugsfähigkeit der beiden Steuern vom steuerbaren Ergebnis resultiert ein effektiver ordentlicher Steuersatz für den Hauptsitz von 18.55% (Vorjahr: 18.61%).

Latente Steuern gemäss Ursprung der temporären Differenzen

Mio. CHF	Guthaben 30.9.2021	Verpflichtung 30.9.2021	Guthaben 30.9.2020	Verpflichtung 30.9.2020
Sachanlagen	424.5	68.4	382.5	68.7
Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	1.4	33.2	4.6	32.5
Immaterielle Anlagen	4.2	78.8	4.6	99.3
Beteiligungen	4.6	25.3	4.8	18.8
Positive derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	2.4	779.1	5.8	17.4
Übriges Anlagevermögen	0.2	70.1	0.3	31.1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.6	0.6	22.1	0.7
Übriges Umlaufvermögen	43.4	19.8	5.0	19.6
Rückstellungen (kurz- und langfristig)	98.7	400.8	14.5	337.3
Negative derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	787.5	33.0	24.8	29.8
Übriges langfristiges Fremdkapital	36.1	2.8	55.9	5.6
Übriges kurzfristiges Fremdkapital	27.0	0.2	21.7	1.1
Aktivierte Steuereffekte auf Verlustvorträgen	43.6	0.0	60.0	0.0
Latente Steuern brutto	1 495.2	1 512.1	606.6	661.9
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-1 320.5	-1 320.5	-458.6	-458.6
Latente Steuern netto	174.7	191.6	148.0	203.3

Wie schon im Vorjahr bestanden auch zum 30. September 2021 keine temporären Differenzen auf Beteiligungen an Konzerngesellschaften, auf denen keine latenten Steuerverbindlichkeiten gebildet wurden.

Überleitung latente Steuern

Mio. CHF	Guthaben	Verpflichtung
Bestand am 1.10.2019 brutto	609.2	688.0
Veränderung Konsolidierungskreis	2.0	0.5
Veränderung im sonstigen Ergebnis	-5.9	54.3
Veränderung in der Erfolgsrechnung	2.4	-79.5
Währungsumrechnung	-1.1	-1.4
Bestand am 30.9.2020 brutto	606.6	661.9
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-458.6	-458.6
Bestand am 30.9.2020 netto	148.0	203.3
Bestand am 30.9.2020 brutto	606.6	661.9
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.5	-0.3
Veränderung im sonstigen Ergebnis	57.4	54.1
Veränderung in der Erfolgsrechnung	835.9	795.0
Währungsumrechnung	-0.2	1.4
Bestand am 30.9.2021 brutto	1 495.2	1 512.1
Verrechnung von Aktiven und Passiven	-1 320.5	-1 320.5
Bestand am 30.9.2021 netto	174.7	191.6

Fälligkeiten der steuerlich nicht aktivierten Verlustvorträge

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Verfall im Folgejahr	88.9	79.6
Verfall zwischen 2 und 5 Jahren	295.6	377.5
Verfall nach mehr als 5 Jahren	698.9	536.6
Total	1 083.4	993.7

Rechnungslegungsgrundsätze**Ertragssteuern**

Ertragssteuern beinhalten laufende und latente Ertragssteuern. Normalerweise werden die Ertragssteuern erfolgswirksam verbucht, es sei denn, diese stehen in Verbindung zu einer Position, die im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst wird. In diesem Fall werden die Ertragssteuern ebenfalls im «Sonstigen Ergebnis» oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Laufende Ertragssteuern werden auf dem steuerbaren Ergebnis berechnet und periodengerecht abgegrenzt. Die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen latenten Steuern werden gemäss der Balance-Sheet-Liability-Methode berechnet, wobei auf grundsätzlich allen temporären Differenzen latente Steuern berücksichtigt werden. Temporäre Differenzen, die sich in einer oder mehreren zukünftigen Perioden wieder ausgleichen, ergeben sich aus Abweichungen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verpflichtung und dem entsprechenden Steuerwert. Temporäre Differenzen aus der Ersterfassung von Goodwill, aus der Ersterfassung von Vermögenswerten oder Schulden im Zusammenhang mit einer Transaktion, die weder das steuerbare Ergebnis noch den Jahresgewinn beeinflusst, und auf Anteilen an Tochterunternehmen, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zukunft nicht umkehrt, werden nicht erfasst. Zur Berechnung der latenten Steuern gelangen die gesellschaftsspezifischen Steuersätze zur Anwendung. Eine Verrechnung von Steuerguthaben und -schulden findet statt, wenn diese dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerhoheit betreffen. Die latenten Steuerguthaben oder Steuerschulden werden als langfristige Aktiven oder Passiven ausgewiesen. Latente Steuerguthaben aus Verlustvorträgen sowie abzugsfähige temporäre Differenzen werden nur dann bilanziert, wenn wahrscheinlich ist, dass sie in Zukunft realisiert werden können.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Ertragssteuern

Die Gesellschaften des Axpo Konzerns unterliegen den jeweils gültigen Steuergesetzen in den Ländern, in denen sie steuerliche Anknüpfungspunkte besitzen. Der Umfang der Steuerpflicht und die Höhe der geschuldeten Steuern bestimmt sich jeweils nach den geltenden Steuergesetzen sowie deren Auslegung durch Steuerbehörden und der jeweils gültigen Rechtsprechung. Die einzelnen Gruppengesellschaften werden regelmässig von den zuständigen Steuerbehörden geprüft. Diese Prüfungen erfolgen insbesondere im Ausland jedoch teilweise erst mehrere Jahre nach dem Ende des Berichtsjahres. Auslegungs- und Praxisänderungen können daher nachträglich zu einer Neubeurteilung der laufenden und latenten Steuern führen. Ferner besteht bezüglich der Besteuerung der Partnerwerke im Kanton Graubünden weiterhin Klärungsbedarf. Mit dem Kanton Wallis konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vereinbarung abgeschlossen werden, welche den finanziellen Erwartungen von Axpo entsprochen haben.

Die aus Unsicherheiten resultierenden Risiken werden laufend beurteilt und wo nötig erfasst. Auch wenn das Management des Axpo Konzerns die gegenwärtigen Steuerschätzungen für angemessen hält, können die effektiven Steuerverbindlichkeiten sowie allfällige Strafsteuern und Verzugszinsen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen.

3. Operative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

3.1 Sachanlagen

Mio. CHF	Kraftwerksanlagen	Verteilanlagen	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	Übrige Sachanlagen	Anlagen im Bau	Total ²⁾
Buchwert am 1.10.2019	2 632.0	1 455.1	304.5	69.5	377.9	4 839.0
davon Anschaffungswerte	11 725.4	3 519.1	590.8	229.9	571.7	16 636.9
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 093.4	-2 064.0	-286.3	-160.4	-193.8	-11 797.9
Veränderung Konsolidierungskreis	-1.2	0.0	2.5	3.4	0.6	5.3
Zugänge (Investitionen) ³⁾	2.0	7.5	0.5	5.7	273.4	289.1
Abgänge	-3.4	-6.4	-0.6	-7.7	-0.5	-18.6
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	13.8	0.0	0.0	0.0	0.0	13.8
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-29.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-29.3
Umbuchungen	92.3	47.9	2.1	26.1	-275.3	-106.9
Abschreibungen im Berichtsjahr	-168.1	-74.2	-14.5	-23.7	0.0	-280.5
Wertminderungen	-61.5	0.0	0.0	0.0	0.0	-61.5
Wertaufholungen	77.8	0.0	0.0	0.0	0.0	77.8
Währungsumrechnung	-3.4	0.0	0.0	0.0	-1.0	-4.4
Buchwert am 30.9.2020	2 551.0	1 429.9	294.5	73.3	375.1	4 723.8
davon Anschaffungswerte	11 716.7	3 531.2	582.9	241.0	569.6	16 641.4
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 165.7	-2 101.3	-288.4	-167.7	-194.5	-11 917.6
Veränderung Konsolidierungskreis	-70.1	0.0	-2.8	-14.4	-53.3	-140.6
Zugänge (Investitionen) ³⁾	4.2	6.3	0.2	8.1	418.1	436.9
Abgänge	-2.1	-3.4	-0.5	-2.5	-1.9	-10.4
Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1	-72.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-72.7
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-19.2	0.0	-0.4	0.0	-96.0	-115.6
Umbuchungen	302.0	72.7	1.2	21.4	-325.1	72.2
Abschreibungen im Berichtsjahr	-182.5	-77.4	-13.0	-18.6	0.0	-291.5
Wertminderungen	-226.8	0.0	0.0	0.0	-3.5	-230.3
Währungsumrechnung	1.8	0.0	0.0	0.0	0.6	2.4
Buchwert am 30.9.2021	2 285.6	1 428.1	279.2	67.3	314.0	4 374.2
davon Anschaffungswerte	11 834.3	3 512.1	567.3	217.8	509.8	16 641.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-9 548.7	-2 084.0	-288.1	-150.5	-195.8	-12 267.1

1) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 27.6 Mio. CHF (Vorjahr: 25.9 Mio. CHF) enthalten.

2) Darin sind am Bilanzstichtag mittels Operating-Leasing-Vereinbarungen vermietete Sachanlagen mit einem Buchwert von 44.3 Mio. CHF (Vorjahr: 42.9 Mio. CHF) enthalten.

3) Investitionen im Umfang von 4.1 Mio. CHF (Vorjahr: 2.0 Mio. CHF) wurden in den Vorjahren aktiviert und abgegrenzt. Die Zahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2020/21 resp. 2019/20.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden die Anschaffungskosten der «Kraftwerksanlagen» um netto 72.7 Mio. CHF reduziert. Die Berücksichtigung der provisorischen Kostenstudien 2021 führte für das Kernkraftwerk Beznau (KKB) zu einer Reduktion der Anschaffungskosten in Höhe von 88.8 Mio. CHF. Im gleichen Geschäftsjahr wurden die Anschaffungskosten um 13.8 Mio. CHF (Vorjahr: 13.8 Mio. CHF) erhöht. Zudem haben sich die Anschaffungskosten für Windparks in Frankreich um 2.3 Mio. CHF erhöht. Diese erfolgsneutrale Schätzungsänderungen wurde gemäss IFRIC 1 sowohl in den Sachanlagen im Konto «Kraftwerksanlagen» in der Zeile «Anpassung Anschaffungskosten IFRIC 1» als auch in gleicher Höhe bei den Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung», resp. in «Übrige Rückstellungen» berücksichtigt (vgl. Anmerkung 3.7.1 «Rückstellungen», «Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten», Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»).

Im Berichtsjahr wurden Umbuchungen in Höhe von 325.1 Mio. CHF (Vorjahr: 275.3 Mio. CHF) von den Anlagen im Bau auf die Kraftwerksanlagen, Verteilanlagen, Grundstücke und Gebäude sowie die übrigen Sachanlagen vorgenommen.

Des Weiteren wurden Photovoltaik-Anlagen mit einem Buchwert von 81.0 Mio. CHF, welche im Vorjahr aufgrund der Strategieänderung in die Vorräte umgegliedert wurden, wieder zurück in die Sachanlagen umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden zudem Sachanlagen mit einem Buchwert von 115.6 Mio. CHF (Vorjahr: 29.3 Mio. CHF) als «zur Veräusserung gehalten» qualifiziert und auf die Position «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» umgegliedert.

Im Vorjahr wurden Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von 18.6 Mio. CHF, welche nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden, in die Renditeliegenschaften umgegliedert.

Übertragungsnetze

Am 1. Januar 2008 wurde das Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Kraft gesetzt. Das Gesetz verlangt die Überführung der Übertragungsnetzanlagen innerhalb von fünf Jahren auf die nationale Netzgesellschaft, die Swissgrid AG. Per 3. Januar 2013 wurden auf Basis der Sacheinlageverträge die Netzgesellschaften EGL Grid AG, Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG und CKW Grid AG und per 5. Januar 2015 weitere Anlagen der Kraftwerke Linth-Limmern AG, Kraftwerke Sarganserland AG, Kraftwerke Vorderrhein AG sowie der Axpo Power AG (Netze) überführt. Entschädigt wurden die Sacheinlegerinnen in Form von Swissgrid-Aktien und Darlehen basierend auf provisorischen Einbringungswerten.

Am 12. Januar 2021 respektive am 9. Februar 2021 hat die ECom die Verfügungen bezüglich der Deckungsdifferenzen 2011 und 2012 für die Nordostschweizerische Kraftwerke Grid AG, die EGL Grid AG und die CKW Grid AG erlassen und damit die regulatorischen Werte per 31. Dezember 2012 festgelegt. Gegen die Verfügungen wurde keine Beschwerde eingelegt. Sie erwachsen bis im März 2021 in Rechtskraft. Basierend auf den Verfügungen wurde die Bewertungsanpassung 2 zur Festlegung der definitiven Einbringungswerte durchgeführt und durch eine unabhängige Gesellschaft geprüft. Im Rahmen dieser Bewertungsanpassung 2 wurde ein zusätzlicher Verkaufs-

erlös in der Höhe von 79.1 Mio. CHF in der Position «Übriger Betriebsertrag» erfasst. Die Zinskomponente in der Höhe von 23.5 Mio. CHF wurde in der Position «Finanzergebnis» verbucht.

Investitionsverpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Sachanlagen (inklusive nuklearer Brennelemente) wurden vertraglich langfristige Verpflichtungen von 487.0 Mio. CHF (Vorjahr: 463.8 Mio. CHF) eingegangen.

Pfandrechte

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden Sachanlagen in Höhe von 453.0 Mio. CHF (Vorjahr: 546.9 Mio. CHF) verpfändet. Der wesentliche Teil der verpfändeten Sachanlagen steht im Zusammenhang mit den Windparks sowie den Photovoltaik-Anlagen.

Anlagen im Bau

Die in den Anlagen im Bau enthaltenen Anzahlungen an Unternehmer und Lieferanten betragen 1.4 Mio. CHF (Vorjahr: 10.9 Mio. CHF).

Aktiviert Fremdkapitalzinsen

In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2019/20 wurden keine Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sachanlagen

Die Sachanlagen (inkl. nuklearer Brennelemente) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Ausserplanmässige Abschreibungen werden bei einem Schadenfall oder bei Wertminderungen – wie unter Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» beschrieben – getätigt. Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind auch die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Vermögenswerts und die Wiederherstellung des Standorts, die als Rückstellung bilanziert werden. Bei langfristigen Investitionsprojekten werden während der Erstellungsphase Fremdkapitalzinsen aktiviert.

Die Nutzungsdauern für die einzelnen Anlagekategorien entsprechen den geschätzten betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern je Anlagekategorie bzw. dem Termin des Heimfalls von Kraftwerken und werden jährlich überprüft. Sie bewegen sich innerhalb folgender Bandbreiten:

Grundstücke und Anlagen im Bau	Nur bei Wertminderung
Gebäude	15–60 Jahre
Kraftwerksanlagen	10–80 Jahre
	je nach Anlageart und Konzessionsdauer
Verteilanlagen	10–80 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15 Jahre

Sofern wesentliche Bestandteile der Anlagengegenstände eine unterschiedliche Lebensdauer aufweisen, werden sie separat abgeschrieben (Komponentenansatz). Reparaturen, Unterhalt und ordentliche Instandhaltung von Gebäuden und Betriebsanlagen werden direkt als Aufwand gebucht. Investitionen in Erneuerungen, Verbesserungen von Anlagen oder Ersatzinvestitionen werden aktiviert, wenn dem Axpo Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestellte bzw. betriebsbereite Anlagegüter. Als Anlagegüter gelten dabei alle Positionen des Sachanlagevermögens. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

3.2 Leasing

Leasingnehmer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen:

Mio. CHF	Grundstücke und Gebäude	Verteil- anlagen	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2019	131.7	12.5	5.6	149.8
davon Anschaffungswerte	131.7	12.5	5.6	149.8
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Konsolidierungskreis	2.6	0.0	0.3	2.9
Zugänge (Investitionen)	43.5	1.5	0.9	45.9
Abgänge	-0.2	-2.2	0.0	-2.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-1.1	0.0	0.0	-1.1
Abschreibungen im Berichtsjahr	-15.5	-1.5	-2.1	-19.1
Währungsumrechnung	0.3	0.0	0.0	0.3
Buchwert am 30.9.2020	161.3	10.3	4.7	176.3
davon Anschaffungswerte	176.2	11.5	6.6	194.3
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-14.9	-1.2	-1.9	-18.0
Veränderung Konsolidierungskreis	-35.6	0.0	-0.3	-35.9
Zugänge (Investitionen)	45.3	0.1	1.5	46.9
Abgänge	-5.1	0.0	-0.1	-5.2
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-9.5	0.0	0.0	-9.5
Abschreibungen im Berichtsjahr	-15.3	-1.5	-2.5	-19.3
Währungsumrechnung	0.4	0.1	0.0	0.5
Buchwert am 30.9.2021	141.5	9.0	3.3	153.8
davon Anschaffungswerte	165.2	11.5	6.9	183.6
davon kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-23.7	-2.5	-3.6	-29.8

Folgende Beträge werden im Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Leasingnehmer		
Übriger Betriebsertrag		
Nettogewinn (+)/-verlust (-) Neubewertung Leasingverträge	0.3	0.2
Übriger Betriebsaufwand		
Aufwand kurzfristige Leasingverhältnisse	0.6	0.9
Leasingaufwand geringwertige Vermögenswerte	1.3	0.5
Aufwand nicht in Leasingverbindlichkeiten enthaltene variable Leasingzahlungen (nicht an Index oder Zinssatz gekoppelt)	1.5	0.0
Abschreibungen und Wertminderungen/-aufholungen		
Abschreibungen Nutzungsrechte geleaster Vermögenswerte	19.3	19.1
Finanzaufwand		
Zinsaufwand Leasingverhältnisse	2.1	2.1

Im Geschäftsjahr 2020/21 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasing 26.3 Mio. CHF (Vorjahr: 22.3 Mio. CHF).

Leasinggeber

Axpo überlässt an Kunden auf der Basis von Finanzierungsleasingvereinbarungen Energieproduktionsanlagen wie z.B. Photovoltaik-, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke. Zum Abschlussstichtag betragen die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen 9.2 Mio. CHF (Vorjahr: 10.9 Mio. CHF). Die nicht abdiskontierten künftigen Zahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betragen 10.0 Mio. CHF (Vorjahr: 11.3 Mio. CHF).

Aus Operating-Leasingverhältnissen werden künftige Zahlungen in Höhe von 262.2 Mio. CHF (Vorjahr: 266.2 Mio. CHF) erwartet. In diesen zu erhaltenden Zahlungen ist eine Vereinbarung für Grundstücke von Unterwerken (Bereich: «Verteilnetzanlagen») enthalten, welche für eine Dauer von 99 Jahren im Baurecht an Swissgrid vergeben wurden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Leasingvereinbarungen werden in Einklang mit IFRS 16 «Leasingverhältnisse» bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt. Ein Nutzungsrecht für einen identifizierten Vermögenswert kann unabhängig von der formalen Ausgestaltung in vielen Verträgen vorkommen, zum

Beispiel in Miet-, Pacht- und Serviceverträgen, aber auch im Rahmen von Outsourcing-Transaktionen. Die formale Bezeichnung einer Vereinbarung ist für die Identifizierung eines Leasingverhältnisses nicht relevant. Axpo schliesst Verträge sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber ab.

Leasingnehmer

Transaktionen, bei denen Axpo Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell («right-of-use-model») ungeachtet der wirtschaftlichen (Eigentums-)Verhältnisse an dem betreffenden Leasingobjekt zu Beginn der Laufzeit bilanziert. Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert sowie Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) werden nicht bilanziert, stattdessen werden die Zahlungen linear als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die Darstellung konzerninterner Leasingverhältnisse in der Segmentberichterstattung erfolgt als laufender Aufwand.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Für die Bestimmung der bindenden Laufzeit eines Leasingvertrags mit Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen werden nicht allein vertragliche Strafzahlungen, sondern auch weitere wirtschaftliche Anreize berücksichtigt. Bei der Berücksichtigung auch wirtschaftlicher Anreize kann es zu längeren Laufzeiten der Leasingverhältnisse und damit zu höheren bilanzierten Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten kommen. Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird auf eine Trennung gemäss dem Wahlrecht in IFRS 16.5 verzichtet; die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt aus der Summe der Zahlungen. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz bzw. dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit ist immer dann vorzunehmen, wenn sich die erwarteten Leasingzahlungen oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses, beispielsweise aufgrund einer geänderten Einschätzung bezüglich der Ausübung einer vertraglichen Option, ändern. Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Der Zugangswert des

Nutzungsrechts erhöht sich zudem um anfängliche direkte Kosten und Vorauszahlungen. Erhaltene Leasinganreize und Subleasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasingverhältnisse qualifizieren, reduzieren den Zugangswert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt ein Wertminderungstest nach IAS 36.

Der Axpo Konzern ist in mehreren Fällen Leasingnehmer, dazu gehören insbesondere die Miete oder Pacht von Grundstücken und Dächern für Energieproduktionsanlagen wie Windkraft- und Photovoltaik-Anlagen sowie Verteilanlagen. Weiter ist Axpo Leasingnehmerin für Geschäftsliegenschaften, Dienstbarkeiten auf Grundstücken, Fahrzeuge und andere mobile Sachanlagen sowie IT-Infrastruktur. Die Leasingverträge für Grundstücke und Dächer im Zusammenhang mit Energieproduktions- sowie Verteilanlagen werden in der Regel für einen festen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren abgeschlossen. Bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit der Leasingverträge in der Regel 3 bis 5 Jahre. Die Leasingvereinbarungen beinhalten teilweise auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

Leasinggeber

Der Axpo Konzern agiert in geringem Umfang als Leasinggeber. Im Bereich der Finanzierungsleasingverhältnisse werden Energieproduktionsanlagen, insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke, den Kunden zur Nutzung überlassen. Im Bereich der Operating-Leasingverhältnisse sind die Vermögenswerte, die zur Nutzung überlassen werden, im Wesentlichen Lichtwellenleitern sowie Verteilnetzanlagen zuzurechnen.

Leasingtransaktionen, bei denen Axpo Leasinggeberin ist, werden in Abhängigkeit der Verteilung der Chancen und Risiken als Operating- oder Finance-Leasingverhältnis klassifiziert. Bei einer Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis bilanziert Axpo den identifizierten Vermögenswert und erfasst die Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als übrigen Betriebsertrag. Für Finance-Leasingverhältnisse wird der identifizierte Vermögenswert ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistung beziehungsweise Zinsertrag behandelt. Die Erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst. Bei der Klassifizierung von Unterleasingvereinbarungen («subleases») ist auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis abzustellen.

3.3 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Rechte für Energiebezug, Anlagebenut- zung und Konzessionen	Goodwill	Übrige	Total
Buchwert am 1.10.2019	659.6	216.0	171.9	1 047.5
davon Anschaffungswerte	2 986.3	492.0	467.1	3 945.4
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 326.7	-276.0	-295.2	-2 897.9
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	7.5	0.1	7.6
Zugänge (Investitionen)	0.3	17.5	24.7	42.5
Abgänge	0.0	-7.8	-0.6	-8.4
Umbuchungen	4.5	0.0	-3.9	0.6
Amortisationen im Berichtsjahr	-54.7	0.0	-26.4	-81.1
Wertminderungen	0.0	-27.3	0.0	-27.3
Währungsumrechnung	-1.4	-0.8	-0.6	-2.8
Buchwert am 30.9.2020	608.3	205.1	165.2	978.6
davon Anschaffungswerte	2 879.4	508.2	480.1	3 867.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 271.1	-303.1	-314.9	-2 889.1
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	-16.2	-0.3	-16.5
Zugänge (Investitionen)	0.4	0.0	16.2	16.6
Abgänge	0.0	0.0	-0.4	-0.4
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-0.2	0.0	0.0	-0.2
Umbuchungen	1.6	0.0	-1.1	0.5
Amortisationen im Berichtsjahr	-61.9	0.0	-30.1	-92.0
Wertminderungen	0.0	-0.3	-0.6	-0.9
Währungsumrechnung	0.7	0.4	0.6	1.7
Buchwert am 30.9.2021	548.9	189.0	149.5	887.4
davon Anschaffungswerte	2 859.0	492.4	486.3	3 837.7
davon kumulierte Amortisationen und Wertminderungen	-2 310.1	-303.4	-336.8	-2 950.3

Den nachstehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind wesentliche Beträge von Goodwill zugeordnet. Nebst dem Goodwill bestehen keine bilanzierten immateriellen Vermögenswerte mit unbeschränkter Nutzungsdauer. Die Zuteilung des Goodwills auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Axpo Italia S.p.A.	73.8	73.6
Urbasolar Gruppe	104.2	104.0
Übrige	11.0	27.5
Total	189.0	205.1

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und Wertminderungen bilanziert. Die Amortisation der immateriellen Anlagen erfolgt linear über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer, es sei denn, die Nutzungsdauer ist unbestimmt. Goodwill und immaterielle Anlagen mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, aber jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Die Nutzungsdauern werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern.

Die Energiebezugsrechte umfassen die Vorauszahlungen für Rechte auf langfristige Energiebezüge inklusive aktivierter Zinsen. Deren Amortisation erfolgt linear über die Vertragsdauer.

Die Anlagebenutzungsrechte sind vertraglich vereinbarte einmalige Entschädigungen an einen Vertragspartner für die Benutzung seiner Übertragungs- und Verteilanlagen. Ihre Amortisation erfolgt linear über die vertraglich festgelegte Nutzungsdauer.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird auf die Ausführungen in Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» verwiesen.

3.4 Vorräte

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Vorräte zum Eigenverbrauch		
Gasvorräte	8.0	3.0
Kernbrennstoffe	99.2	99.2
Zertifikate	2.4	2.5
Aufträge in Arbeit	85.4	158.8
Materialvorräte	100.7	92.1
Vorräte übrige Energieträger	1.3	1.5
Wertberichtigungen	-80.7	-97.0
Total	216.3	260.1
Vorräte zum Handel		
Gasvorräte	580.9	179.6
Zertifikate	197.1	219.5
Total	778.0	399.1
Total	994.3	659.2

Im Vorjahr waren neben Windparks auch Photovoltaik Anlagen in den Vorräten enthalten, welche im Geschäftsjahr 2020/21 in die Sachanlagen umgliedert wurden (siehe auch Anmerkung 3.1 «Sachanlagen»).

Am Bilanzstichtag sind Vorräte im Wert von 44.5 Mio. CHF (Vorjahr: 127.9 Mio. CHF) verpfändet. Diese betreffen die zum Verkauf stehenden Windparks im Bau.

Rechnungslegungsgrundsätze

Vorräte zum Eigenverbrauch

Die Vorräte zum Eigenverbrauch beinhalten im Wesentlichen Kernbrennstoffe und Gasvorräte zur Energieerzeugung in thermischen Anlagen, Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sowie Emissionszertifikate und Grüne Zertifikate.

Die erstmalige Bewertung der Brennstoffe zur Energieerzeugung sowie der Grünen Zertifikate und Emissionszertifikate für den Eigengebrauch erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Wertansatz der Brennstoffe erfolgt nach dem gewogenen Durchschnittskostenverfahren. Liegen die Tages- oder Wiederbeschaffungswerte unter den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird die Wertänderung über die Erfolgsrechnung erfasst. Für die eigene Produktion zugekaufte Emissionszertifikate werden beim erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungskosten in den Vorräten bilanziert. Die Rückstellung für den CO₂-Ausstoss, der den eigens gehaltenen Bestand an Emissionsrechten übersteigt, wird zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erfasst. Zum Zeitpunkt, ab dem der CO₂-Ausstoss mit der verantwortlichen Stelle der Behörde abgerechnet wird, werden die zugekauften Vorräte sowie allfällig gebildete Rückstellungen reduziert. Überschüssige Emissionszertifikate, die nicht mehr für den Eigenverbrauch verwendet werden, werden innerhalb der Vorräte umklassiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Materialvorräte zur betrieblichen Leistungserstellung sind zu Anschaffungswerten bzw. Herstellungskosten, ermittelt nach der Durchschnittsmethode, oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert. Die Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverlaufs entwickelt und erstellt werden, sind zu Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoerlöswert bilanziert und in der Position «Aufträge in Arbeit» ausgewiesen.

Vorräte zum Handel

Die Vorräte zum Handel beinhalten im Wesentlichen Emissionszertifikate, Grüne Zertifikate und Gas, die in der Absicht erworben werden, sie kurzfristig zu verkaufen und einen Gewinn aus Preisschwankungen oder eine Händlermarge zu erzielen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen bewertet. Wertveränderungen werden netto in der Erfolgsrechnung erfasst.

3.5 Übrige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Langfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Forderungen gegenüber staatlichen Fonds	3 032.6	2 743.3
Guthaben aus Vorsorgeplänen (Anmerkung 5.3)	183.7	0.0
Übrige	141.1	73.0
Wertberichtigungen	-4.1	-4.2
Total	3 353.3	2 812.1
Langfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Übrige	47.8	42.9
Risikovorsorge	-31.2	-31.2
Total	16.6	11.7
Total langfristige übrige Forderungen	3 369.9	2 823.8
Kurzfristige übrige Forderungen (Nichtfinanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	83.5	93.1
Anzahlungen	68.1	52.1
Vertragsvermögenswerte	39.4	36.1
Variation Margin Futures Own Use ¹⁾	1 492.7	0.0
Übrige	139.9	142.6
Wertberichtigungen	-10.1	-12.5
Total	1 813.5	311.4
Kurzfristige übrige Forderungen (Finanzinstrumente)		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	38.6	34.1
Noch nicht fakturierter Umsatz	2 873.5	1 262.1
Abgegebene Credit Support Annexes	1 732.5	193.1
Initial Margin für Börsen	978.6	303.6
Übrige	131.3	121.5
Risikovorsorge	-0.8	-1.1
Total	5 753.7	1 913.3
Total kurzfristige übrige Forderungen	7 567.2	2 224.7
Total	10 937.1	5 048.5

1) Variation Margin für Futures, welche als Erstverkauf von selbst erzeugter Energie erfasst und bei Lieferung der Energie realisiert werden.

In den «Langfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» sind 6.6 Mio. CHF langfristige Leasingforderungen enthalten (Vorjahr: 8.6 Mio. CHF) und in den «Kurzfristigen übrigen Forderungen (Finanzinstrumente)» 2.6 Mio. CHF (Vorjahr: 2.2 Mio. CHF) kurzfristige Leasingforderungen. Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 2201.4 Mio. CHF (Vorjahr: 1225.1 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Im Vorjahr war die Variation Margin in Höhe von 36.0 Mio. CHF negativ und wurde entsprechend in der Position «Übrige», «Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)» ausgewiesen (vgl. auch Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»). Die erhaltenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Forderungen gegenüber staatlichen Fonds

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Betreiber von nuklearen Anlagen verpflichtet, für die Stilllegung der Kernanlagen und die Entsorgung von nuklearen Abfällen Zahlungen in zwei staatlich kontrollierte Fonds, den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO), zu leisten. Diese Zahlungen werden in der Position Forderungen gegenüber staatlichen Fonds gezeigt, welche ausschliesslich die Forderungen gegenüber diesen zwei staatlichen Fonds enthält und nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fällt. Der Anteil des Axpo Konzerns an den Fonds wird gemäss den Bestimmungen von IFRIC 5 als Erstattungsanspruch in Übereinstimmung mit IAS 37 aktiviert. Die Forderungen werden zum anteiligen Nettovermögen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Fonds angesetzt. Die Veränderung der Fondsbewertungen wird in der entsprechenden Periode im Finanzergebnis (siehe Anmerkung 2.5 «Finanzergebnis») erfasst.

Übrige Forderungen

Übrige Forderungen, die unter die Vorgaben von IFRS 9 fallen, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich einer Risikovorsorge erfasst. Bei der Folgebewertung werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

Noch nicht fakturierter Umsatz

Unter dem noch nicht fakturierten Umsatz werden noch nicht gestellte Rechnungen sowohl für Stromlieferungen aus dem traditionellen Energiegeschäft als auch aus dem Energiehandel bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte bestehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gebäudetechnik, Netze und Hydro. Dabei handelt es sich mehrheitlich um kundenspezifische Fertigungsaufträge, bei denen ein Recht auf Gegenleistung für Waren oder Dienstleistungen, die an den Kunden übertragen werden, besteht. Erhaltene Anzahlungen werden je Kundenauftrag mit den Vertragsvermögenswerten verrechnet. Werden Gegenleistungen vereinbart, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst (siehe Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten**Forderungen gegenüber staatlichen Fonds**

Die einbezahlten Beträge in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke werden als Rückerstattungsansprüche aktiviert. Die zukünftigen Kosten für die Stilllegung und die Entsorgung werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen den Betreibern durch diese staatlichen Fonds vergütet. Nach den Vorgaben der Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV) müssen die Betreiber allfällige zukünftige nachhaltige Fehlbeträge nachzahlen bzw. haben die Betreiber im Zeitpunkt der Schlussabrechnung Anspruch auf die Auszahlung eines Überschusses. Die Realisierung einer allfälligen Unter- bzw. Überdeckung lässt sich erst in Zukunft feststellen. Für die Fondsbeitragsberechnung sieht die SEFV Modellparameter für die Teuerung mit 0.5% und die Anlagerendite mit 2.1% vor. Im März 2021 verfügte die Verwaltungskommission des Stilllegungs- und des Entsorgungsfonds (VK STENFO) die definitiven Beiträge für die Jahre 2017–2021 basierend auf den Kostenstudien 2016. Entsprechend hatte Axpo für die Jahre 2020 und 2021 keine Fondsbeiträge mehr zu leisten. Auf Basis der provisorischen Verfügung zahlte Axpo an den Stilllegungsfonds jährliche Beiträge von 2.8 Mio. CHF. Basierend auf den neuen Kostenstudien 2021 werden voraussichtlich im Dezember 2021 die neuen provisorischen Beiträge für die Jahre 2022–2026, respektive in 2023 die definitiven Beiträge festgelegt.

3.6 Übrige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte	57.8	61.6
Personalvorsorgeverbindlichkeit (Anmerkung 5.3)	0.0	133.0
Übrige	276.1	162.7
Total	333.9	357.3
Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Übrige	51.4	37.3
Total	51.4	37.3
Total langfristige übrige Verbindlichkeiten	385.3	394.6
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	107.3	102.2
Anzahlungen	88.0	107.2
Vertragsverbindlichkeiten	23.7	27.4
Übrige	212.5	124.2
Total	431.5	361.0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente)		
Passive Rechnungsabgrenzungen	37.2	40.1
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 146.3	1 395.1
Erhaltene Credit Support Annexes	1 353.3	170.0
Übrige	120.5	133.7
Total	4 657.3	1 738.9
Total kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	5 088.8	2 099.9
Total	5 474.1	2 494.5
Per Ende Geschäftsjahr bestanden folgende Laufzeiten für die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten:		
Fällig bis 1 Jahr	3.4	3.6
Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	218.7	112.7
Laufzeit über 5 Jahre	163.2	278.3
Total	385.3	394.6

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im noch nicht fakturierten Umsatz und dem noch nicht fakturierten Betriebsaufwand enthalten sind, betragen 2201.4 Mio. CHF (Vorjahr: 1225.1 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen»).

Die abgegebenen Credit Support Annexes werden in der Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» rapportiert (vgl. auch Anmerkung 4.5 «Risikomanagement»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Abgetretene Bezugs- und Nutzungsrechte Die abgetretenen Nutzungsrechte, d.h. die erhaltenen Zahlungen für die Einräumung von Anlagebenutzungs- und Energiebezugsrechten, werden auf der Passivseite in den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die erhaltenen Zahlungen werden linear über die Laufzeit der Nutzungsrechte erfolgswirksam aufgelöst. Es gelten in jedem Fall die vertragsindividuellen Nutzungsdauern. Die Nutzungsrechte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.

Langfristige übrige Verbindlichkeiten (Nichtfinanzinstrumente) – übrige In dieser Position werden zum einen Netzkostenbeiträge (Anschlussbeiträge) bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert des erhaltenen Mittelzuflusses, abzüglich erfolgswirksamer Auflösung. Die Verbindlichkeiten werden linear über die Vertragsdauer des Anschlusses oder bei unbefristetem Anschlussrecht über die Nutzungsdauer des Anschlusses aufgelöst.

Weiter wird der Day-one-Profit von langfristigen Verträgen, deren Bewertungsgrundlagen teilweise auf nicht beobachtbaren Inputdaten beruhen, in dieser Position erfasst. Für die Bewertung wird auf Anmerkung 4.5 «Risikomanagement» verwiesen.

Vertragsverbindlichkeiten Werden für Verträge mit Kunden Gegenleistungen vereinnahmt, bevor Waren oder Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Auch Vorauszahlungen für zukünftige physische Energielieferungen werden als Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand Im noch nicht fakturierten Betriebsaufwand werden hauptsächlich Abgrenzungen für Stromeinkäufe sowohl für das traditionelle Energiegeschäft als auch für den Energiehandel verbucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, werden mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde. Entsprechend werden auch die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen verrechnet.

3.7 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

3.7.1 Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Belastende Energieabsatz- verträge	Übrige Rückstellungen	Total
Bestand am 1.10.2020	3 142.4	644.6	0.0	230.9	4 017.9
Veränderung Konsolidie- rungskreis	0.0	0.0	0.0	-6.5	-6.5
Bildung	13.8	0.1	527.1	54.6	595.6
Verzinsung	82.4	7.8	0.0	4.8	95.0
Auflösung	-93.0	-3.9	0.0	-67.5	-164.4
Verwendung	-53.7	-71.7	0.0	-45.1	-170.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	0.0	0.0	-1.1	-1.1
Umbuchungen	0.0	-1.4	0.0	11.5	10.1
Währungsumrechnung	0.0	0.0	-4.5	0.3	-4.2
Bestand am 30.9.2021	3 091.9	575.5	522.6	181.9	4 371.9
Kurzfristiger Anteil der Rückstellungen	51.8	76.4	522.6	40.3	691.1
Langfristiger Anteil der Rückstellungen	3 040.1	499.1	0.0	141.6	3 680.8
Total	3 091.9	575.5	522.6	181.9	4 371.9

Erwarteter Mittelabfluss aus Rückstellungen

Mio. CHF	Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung	Belastende Energiebeschaf- fungsverträge	Belastende Energieabsatz- verträge	Übrige Rückstellungen	Total
Innerhalb eines Jahres	51.8	76.4	522.6	40.3	691.1
Zwischen 1 und 5 Jahren	202.0	210.5	0.0	105.9	518.4
In mehr als 5 Jahren	2 838.1	288.6	0.0	35.7	3 162.4
Total	3 091.9	575.5	522.6	181.9	4 371.9

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung»

Die Position «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» enthält einerseits die Kosten für die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (während des Betriebs und danach) und für die Stilllegung und den Abbruch der Kernanlagen sowie andererseits die Kosten für Verpflichtungen während des Nachbetriebs und bezüglich nicht mehr nutzbarer Brennstoffe des Letztkerns.

In der Zeile «Bildung» der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 13.8 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten des Kernkraftwerks Beznau (KKB) stehen. Die Rückstellung wurde unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Derselbe Betrag wurde unter «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») aktiviert.

Die Berücksichtigung der neuen provisorischen Kostenstudien 2021 führte zu einer Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 93.0 Mio. CHF, wovon 88.8 Mio. CHF als erfolgsneutrale Schätzungsänderung gemäss IFRIC 1 sowohl bei der Rückstellung «Nachbetrieb, Stilllegung, Entsorgung» als auch in gleicher Höhe beim zugehörigen Vermögenswert in den Sachanlagen in «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») berücksichtigt wurden. Weitere 4.2 Mio. CHF wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für «Belastende Energiebeschaffungsverträge»

In der Rückstellung für «Belastende Energiebeschaffungsverträge» von 575.5 Mio. CHF werden erkennbare Verluste aus der Energiebeschaffung von den Produktionswerken und langfristigen Bezugsverträgen berücksichtigt (siehe Anmerkung 2.4 «Wertminderungen, Wertaufholungen und Veränderung Rückstellungen für belastende Energiebeschaffungsverträge» für die Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten).

Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge»

Die Rückstellungen für «Belastende Energieabsatzverträge» belaufen sich auf 522.6 Mio. CHF und beziehen sich auf physische Energielieferverträge an Haushalte und kleine bis mittlere Unternehmen. Die entsprechenden positiven wirtschaftlichen Absicherungsverträge werden zum Marktwert bewertet und ihr Ergebnis wird im «Ergebnis aus dem Energiederivatehandel» ausgewiesen (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen», «Informationen nach Produkten»).

«Übrige Rückstellungen»

Auf Basis des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2016 betreffend die Berechnung der Elektrizitätstarife und der damit verbundenen Unsicherheit hinsichtlich der Berechnungsbasis der Gestehungskosten für die noch nicht veranlagten Tarifjahre seit 2013/14 war in der Bilanz zum 30. September 2020 eine Rückstellung in der Höhe von 47.9 Mio. CHF erfasst. Die Rückstellung wurde im Geschäftsjahr 2020/21 mit 1.7 Mio. CHF verzinst. Mit Abschluss schreiben vom 7. Juli 2021 hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) die Eingaben von CKW gutgeheissen und die anrechenbaren Energiekosten verbindlich festgelegt. Von der gebildeten Rückstellung wurden 30.0 Mio. CHF verwendet. Die übrigen 31.3 Mio. CHF konnten aufgelöst werden. Die Rückstellung ist im Geschäftssegment CKW erfasst.

In der Zeile «Bildung» der Position «Übrige Rückstellungen» ist die nicht erfolgswirksame Bildung von 5.9 Mio. CHF enthalten, welche im Zusammenhang mit der Zurechnung von Anschaffungskosten von Windparks in Frankreich stehen. Die Rückstellungen wurden unter Anwendung von IFRIC 1 gebildet. Die entsprechende Aktivierung der Anschaffungskosten erfolgte zum einem mit 2.3 Mio. CHF auf den «Kraftwerksanlagen» (vgl. Anmerkung 3.1 «Sachanlagen») und zum anderen mit 3.6 Mio. CHF auf den «Aufträge in Arbeit» (vgl. Anmerkung 3.4 «Vorräte»). Per 30. September 2021 enthält die Position «Übrige Rückstellungen» Rückbaukosten für die Stilllegung von Windparks in der Höhe von 25.8 Mio. CHF (Vorjahr: 21.5 Mio. CHF).

Weiter enthält die Position Rückstellungen für Lagerverträge in der Höhe von 18.1 Mio. CHF (Vorjahr: 23.9 Mio. CHF) sowie Rückstellungen für Verträge des kundenspezifischen Geschäfts (Origination), die zu Anschaffungskosten bewertet werden, in der Höhe von 17.3 Mio. CHF (Vorjahr: 28.3 Mio. CHF) und Rückstellungen für Personalaufwand inklusive Bonusrückstellungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Werks wurden die erwarteten Kosten aktiviert und die entsprechende Rückstellung gebildet. Zudem wurden die durch den Kraftwerksbetrieb jährlich zusätzlich verursachten Entsorgungskosten aktiviert und linear über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Brennelemente abgeschrieben sowie die entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Kostenermittlung für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerksanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle werden gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (SEFV) alle fünf Jahre vorgenommen. Die letzten Kostenstudien stammten aus dem Jahr 2016. In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Kostenstudien 2021 erarbeitet und der Verwaltungskommission der Fonds eingereicht, welche gestützt darauf die provisorischen Beiträge für die Jahre 2022–2026 verfügen wird. Im Jahr 2022 folgt die Überprüfung der Kostenstudien 2021 durch internationale Experten und durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Die definitive Verfügung betreffend die Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten sowie der definitiven Jahresbeiträge 2022–2026 durch die Verwaltungskommission der Fonds ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Barwert der ermittelten Kosten für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung wurde zurückgestellt und wird jährlich aufgezinst. Der gleiche Betrag wurde während des Betriebs zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Werks aktiviert und wird linear über die Nutzungsdauer jährlich abgeschrieben. Für die Rückstellungsberechnung wird eine Teuerungsrate von 1.0% und ein Diskontierungssatz von 2.75% verwendet.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Rückstellungen für «Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung»

Die Bewertung der Rückstellungen für Nachbetrieb, Stilllegung und Entsorgung ist für die Beurteilung der Bilanz des Axpo Konzerns wesentlich. Änderungen in den Kostenschätzungen wie auch der gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben für die Stilllegung und die nukleare Entsorgung können sich beträchtlich auf die Ertragslage auswirken. Bei der Neubeurteilung der Rückstellungen für die Nachbetriebs-, Stilllegungs- und Entsorgungskosten flossen die neuen Erkenntnisse aus der Kostenstudie 2021 mit ein.

Nach dem Reaktorunglück in Fukushima im März 2011 hatte das ENSI von den Schweizer Kernkraftwerkbetreibern umgehend ergänzende Nachweise zur Erdbebensicherheit der Werke verlangt. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) hat diese Nachweise fristgerecht erbracht und die Erdbebensicherheit des KKB wurde vom ENSI im Juli 2012 bestätigt. Anwohner des KKB haben mit Gesuch vom 19. August 2015 an das ENSI dessen Beurteilung von 2012 in Frage gestellt. Sie verlangten eine grundlegend andere Handhabung des nuklearen Regelwerks bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit und letztlich die sofortige vorläufige Ausserbetriebnahme des KKB infolge mangelnder Erdbebensicherheit gestützt auf die verlangte Praxisänderung. Das ENSI hat in seiner abschliessenden Verfügung vom 27. Februar 2017 seine bisherige Praxis bei der Beurteilung der Erdbebensicherheit vollumfänglich bestätigt und alle Forderungen der Anwohner abgewiesen. Dagegen haben die Anwohner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht ergriffen, das mit Urteil vom 22. Januar 2019 die Beschwerde vollumfänglich abwies und die Praxis des ENSI und seine Verfügung bestätigte. Die Anwohner haben das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, das die Beschwerde im April 2021 in allen wesentlichen Punkten abgewiesen hat.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen werden auf den zum Bilanzstichtag basierenden Fakten und der Einschätzung des Managements angesetzt. Die rechtliche und bilanzielle Beurteilung ist mit wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe eines möglichen Mittelabflusses verbunden.

3.7.2 Eventualverbindlichkeiten

Verpflichtungen für Kapitaleinzahlungen

Der Axpo Konzern ist vertraglich verpflichtet, bei Bedarf Kapital im Umfang von 20.8 Mio. CHF (Vorjahr: 51.5 Mio. CHF) in verschiedene Gesellschaften einzubezahlen. Zum einen handelt es sich um Gesellschaften mit nicht vollständig einbezahlem Aktienkapital (vgl. Anmerkung 6.6 «Beteiligungen») und zum anderen um Projektgesellschaften, welche aufgrund des Projektfortschritts zusätzliches Kapital bei den Investoren abrufen.

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Gegen ein Partnerwerk wurde von Seiten der Konzessionsgemeinden im Dezember 2017 ein Verfahren eröffnet, welches die Rückerstattung von bezahlten Netznutzungsentgelten auf Zusatzenergie verlangt. Die Maximalverpflichtung beläuft sich auf einen tiefen zweistelligen Millionenbetrag. Das Verfahren ist aktuell bei der ECom hängig.

Seit Februar 2021 ist zudem beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ein Verfahren betreffend des Heimfallsubstrats hängig, welches durch die Konzessionsgeber desselben Partnerwerks eingeleitet wurde. Die Maximalverpflichtung beläuft sich auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

In der Berichtsperiode bestehen weitere Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 89.1 Mio. CHF (Vorjahr: 101.9 Mio. CHF). Zudem läuft in Spanien eine Untersuchung zu vereinnahmten (mehrwertsteuerlichen) Vorsteuerguthaben, wobei der Axpo Konzern das Risiko als gering einschätzt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Mehrwertsteuer

Komplexe Steuerregularien im In- wie auch im Ausland stellen für den Axpo Konzern eine Quelle von Schätzungsunsicherheiten dar. Weiter können allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden im In- und Ausland zu Neubeurteilungen der steuerlichen Verpflichtungen führen. Der Axpo Konzern unterliegt regelmässigen Prüfungen durch die Steuerbehörden, die im Hinblick auf die Steuerschätzungen oder das Ermessen des Konzerns zu anderen Ergebnissen kommen können. Auch wenn das Management von Axpo ihre Steuerschätzungen für angemessen hält, kann der endgültige Beschluss solcher Steuerprüfungen von den Steuerrückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten abweichen. In der Folge können zusätzliche Steuerverbindlichkeiten, Zinsen, Strafzahlungen oder regulatorische, administrative oder sonstige damit im Zusammenhang stehende Sanktionen auf den Axpo Konzern zukommen.

3.7.3 Eventualforderungen

Marktprämie Grosswasserkraftwerke

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes (ENG) am 1. Januar 2018 haben Betreiber von Grosswasserkraftwerken, die ihren Strom am Markt unterhalb der vollständigen Gestehungskosten absetzen müssen, Anrecht auf eine Marktprämie. Um den Anspruch auf eine Marktprämie geltend machen zu können, muss Axpo jeweils bis am 31. Mai des jeweiligen Jahres ein Gesuch basierend auf den Geschäftszahlen des Vorjahrs einreichen. Übersteigen die Ansprüche aller berechtigten Gesuchstellerinnen die zur Verfügung stehenden Mittel, werden alle Ansprüche linear gekürzt. Da sowohl die Höhe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch die effektiven Ansprüche bei der ersten Verfügung noch unbekannt sind, zahlt das Bundesamt für Energie (BFE) zunächst nur 80% des verfügbaren provisorischen Betrags aus und hält die restlichen 20% aus vollzugstechnischen Gründen zurück. Der verbleibende Betrag wird erst mit der zweiten Verfügung ausgezahlt.

Die erste Verfügung für das Gesuchsjahr 2021 wird voraussichtlich Mitte Dezember 2021 den Gesuchstellern zugestellt. Die Auszahlung wird im Januar 2022 nach Erlangen der Rechtskraft erfolgen. Da sowohl die Höhe der für die Marktprämie insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel wie auch allfällige Einsprachen durch Gesuchsteller zur ersten Verfügung einen Einfluss auf den definitiven Anspruch haben, ist der Anspruch für das Jahr 2021 erst nach der rechtskräftigen zweiten Verfügung bekannt, welche im Dezember 2022 erwartet wird. Aufgrund der fehlenden ersten Verfügung und der fehlenden Rechtskraft dieser ersten Verfügung hat Axpo im Geschäftsjahr 2020/21 für das Gesuchsjahr 2021 keine Forderung und keinen entsprechenden Ertrag aus dieser Verfügung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 sind Marktprämienzahlungen für das Gesuchsjahr 2020 im Umfang von 35.8 Mio. CHF enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Marktprämie Grosswasserkraftwerke

Bei den Marktprämien für Grosswasserkraftwerke in der Schweiz handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand im Sinne von IAS 20. Zuwendungen der öffentlichen Hand dürfen erst verbucht werden, wenn hinreichende Sicherheit bezüglich des Anspruchs auf die Zuwendung besteht. Diesen Anspruch auf eine Marktprämie in Höhe der in Aussicht gestellten Zahlung erachtet Axpo als hinreichend sicher im Sinne von IAS 20, sobald die Verfügung rechtskräftig ist. Das heisst, zum Zeitpunkt, zu dem die erste Verfügung rechtskräftig wird, werden in Abhängigkeit der Höhe der Auszahlung 100% oder 80% des provisorisch verfügbaren Betrags erfasst. Der Restbetrag wird verbucht, sobald die zweite Verfügung rechtskräftig ist.

4. Kapital- und Risikomanagement

4.1 Kapitalmanagement und Eigenkapital

Kapitalsteuerung

Der Axpo Konzern steuert sein Kapital durch Vorgabe einer maximalen Höhe für die Risikobereitschaft in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Das Board of Directors der Axpo Holding AG genehmigt die Höhe der Risikobereitschaft gesamthaft für den Konzern. Die Höhe der Risikobereitschaft orientiert sich an der Risikotragfähigkeit des Konzerns in Bezug auf Liquidität und Eigenkapital. Diese Gesamtbereitschaft wird im Rahmen der Risikokapital-Allokation nach den einzelnen Konzernbereichen aufgeschlüsselt und verteilt (z.B. in Form von Handelslimiten für den Geschäftsbereich Trading & Sales) und entsprechend überwacht. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird vor allem anhand der Kennzahlen Funds from Operations (FFO) und Nettoverschuldung beurteilt.

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Funds from Operations (FFO)		
Funds from Operations (FFO)	3 761.7	759.1
Verschuldungsgrad		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	811.5	891.8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 680.0	4 137.1
Total anrechenbare Schulden	4 491.5	5 028.9
Flüssige Mittel	-1 818.0	-1 512.7
Festgeldanlagen	-760.6	-876.8
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-1 689.6	-1 458.9
Total Liquidität	-4 268.2	-3 848.4
Nettoverschuldung	223.3	1 180.5

Die Funds from Operations zeigen den tatsächlichen Betrag des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit. Zu diesem Zweck wird der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit berichtigt um die Veränderung des Umlaufvermögens, der derivativen Finanzinstrumente, des übrigen Finanzergebnisses sowie der bezahlten und erhaltenen Zinsen.

Zusatzinformationen zum Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von 370 Mio. CHF besteht aus 37 000 000 voll liberierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 10.00 CHF pro Stück.

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven bestehen aus den gesetzlichen und statutarischen Reserven, den nicht ausschüttbaren Gewinnen der Vorjahre, den Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf eigener Aktien und den Reserven für die periodische versicherungsmathematische Neubewertung der Vorsorgepläne. Für die Bemessung des maximal ausschüttbaren Teils der Gewinnreserven ist der statutarische Abschluss der Axpo Holding AG massgebend (vgl. Anmerkung 26 «Entwicklung des Eigenkapitals» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG).

Eigene Aktien

Von Axpo oder ihren Konzerngesellschaften gehaltene Aktien werden mit ihrem Anschaffungswert vom Eigenkapital in Abzug gebracht.

Reserven aus Hedge Accounting

Die Reserven aus Hedge Accounting umfassen die unrealisierten Wertveränderungen von Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) in der Höhe des wirksamen Teils der Absicherung, deren Realisierung in die Erfolgsrechnung noch nicht erfolgt ist, da das Grundgeschäft der Sicherungsbeziehung noch nicht erfolgswirksam war.

Währungsdifferenzen

Die Reserve für Währungsdifferenzen enthält die Währungsdifferenz aus der Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung ausländischer Konzerngesellschaften und assoziierter Gesellschaften.

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungsdifferenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2020		6 234.2	6.2	-403.4	5 837.0	527.2	6 364.2
Unternehmensergebnis		579.5	0.0	0.0	579.5	27.6	607.1
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	8.1	8.1	-1.3	6.8
Cashflow Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisrisiko	4.5.3	0.0	-458.8	0.0	-458.8	-35.7	-494.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	117.9	0.0	117.9	-0.4	117.5
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	-7.5	0.0	-7.5	0.0	-7.5
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	-39.6	0.0	-39.6	0.0	-39.6
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	14.8	0.0	14.8	2.7	17.5
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	55.8	0.0	55.8	3.9	59.7
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	-317.4	8.1	-309.3	-30.8	-340.1
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	356.6	0.0	0.0	356.6	23.0	379.6
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		-61.3	0.0	0.0	-61.3	-3.3	-64.6
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		295.3	0.0	0.0	295.3	19.7	315.0
Sonstiges Ergebnis		295.3	-317.4	8.1	-14.0	-11.1	-25.1
Gesamtergebnis		874.8	-317.4	8.1	565.5	16.5	582.0
Dividendenausschüttung		-80.3	0.0	0.0	-80.3	-6.2	-86.5
Änderung Konsolidierungskreis		2.7	4.1	0.0	6.8	-20.4	-13.6
Erwerb von Minderheiten		-0.9	-0.9	-1.6	-3.4	2.5	-0.9
Kapitalerhöhung und Kapitalherabsetzung Minderheiten		0.2	0.0	0.0	0.2	12.2	12.4
Bestand am 30.9.2021		7 030.7	-308.0	-396.9	6 325.8	531.8	6 857.6

Entwicklung Gewinn- und übrige Reserven sowie Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF	Anmerkung	Gewinnreserven	Reserven aus Hedge Accounting	Währungsdifferenzen	Total Reserven ohne Minderheitsanteile	Minderheitsanteile	Total Reserven mit Minderheitsanteilen
Bestand am 1.10.2019		5 473.2	-47.0	-393.7	5 032.5	504.0	5 536.5
Unternehmensergebnis		548.5	0.0	0.0	548.5	21.8	570.3
Währungsumrechnungsdifferenz		0.0	0.0	-9.6	-9.6	-0.1	-9.7
Cashflow Hedge							
Marktwertveränderung Energiepreisisiko	4.5.3	0.0	125.5	0.0	125.5	0.7	126.2
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	20.5	0.0	20.5	1.5	22.0
Marktwertveränderung Währungsrisiko	4.5.3	0.0	-13.9	0.0	-13.9	0.0	-13.9
In die Erfolgsrechnung überführte Gewinne (-) / Verluste (+)	4.5.3	0.0	-46.9	0.0	-46.9	0.0	-46.9
Marktwertveränderung Zinssatzrisiko	4.5.3	0.0	-15.9	0.0	-15.9	-4.8	-20.7
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		0.0	-15.3	0.0	-15.3	1.1	-14.2
In der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		0.0	54.0	-9.6	44.4	-1.6	42.8
Neubewertung Vorsorgepläne	5.3	257.5	0.0	0.0	257.5	20.1	277.6
Latente Steuern / Ertragssteuern darauf		-45.3	0.0	0.0	-45.3	-3.0	-48.3
Nicht in der Erfolgsrechnung rezyklierbare Posten		212.2	0.0	0.0	212.2	17.1	229.3
Sonstiges Ergebnis		212.2	54.0	-9.6	256.6	15.5	272.1
Gesamtergebnis		760.7	54.0	-9.6	805.1	37.3	842.4
Dividendenausschüttung		0.0	0.0	0.0	0.0	-6.0	-6.0
Änderung Konsolidierungskreis		6.6	-0.8	-0.1	5.7	-6.8	-1.1
Erwerb von Minderheiten		-6.3	0.0	0.0	-6.3	-1.3	-7.6
Bestand am 30.9.2020		6 234.2	6.2	-403.4	5 837.0	527.2	6 364.2

4.2 Flüssige Mittel und zusätzliche Angaben zur Geldflussrechnung

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Kassa- und Bankguthaben	1 743.0	1 177.8
Geldanlagen	75.0	334.9
Total	1 818.0	1 512.7
Davon		
in CHF	749.7	990.4
in EUR	687.2	263.3
in anderen Währungen	381.1	259.0
Total	1 818.0	1 512.7

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die Details der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie des Nettoumlaufvermögens der Geldflussrechnung:

Nicht liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen	610.0	377.2
Anteil am Ergebnis von Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften	-73.9	-69.7
Unrealisierter Derivateerfolg	2 696.0	-122.3
Wertberichtigungen und Delkredere auf Nettoumlaufvermögen	10.0	24.1
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen	-6.1	8.9
Total	3 236.0	218.2

Veränderung Nettoumlaufvermögen

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Veränderung der Vorräte	35.8	-38.9
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-716.3	-54.9
Veränderung der übrigen Forderungen	-5 318.7	-285.8
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	349.1	-91.4
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten	2 901.7	119.0
Total	-2 748.4	-352.0

Rechnungslegungsgrundsätze

Flüssige Mittel Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit ab Erwerbszeitpunkt von höchstens 90 Tagen.

4.3 Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 610.3	1 458.9
Darlehensforderungen	477.6	543.4
Festgeldanlagen	20.0	175.0
Risikovorsorge	-91.4	-95.7
Total langfristige Finanzforderungen	2 016.5	2 081.6
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	79.3	0.0
Darlehensforderungen	86.6	109.5
Festgeldanlagen	740.8	703.0
Übrige Finanzforderungen	162.8	138.7
Risikovorsorge	-0.2	-1.1
Total kurzfristige Finanzforderungen	1 069.3	950.1
Total	3 085.8	3 031.7

Bei den Darlehen handelt es sich um verschiedene Finanzanlagen und Darlehen mit Eigenkapitalcharakter mit nahestehenden Gesellschaften. Die Darlehen haben unterschiedliche Fälligkeiten sowie variierende Zinssätze.

Die Festgelder sind bei Finanzinstituten, Gemeinden und Städten angelegt und haben eine Laufzeit bis zu 24 Monaten und einen Zinssatz zwischen -0.65% und 0.38% (Vorjahr: zwischen -0.6% und 0.97%).

Darlehensforderungen gegenüber nahestehenden Personen, ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2021	30.9.2021	30.9.2020
Global Tech I Offshore Wind GmbH	31.12.2030	6.00%	106.2	100.0
Società EniPower Ferrara S.r.l.	20.06.2023	0.97% ¹⁾	28.8	43.2
		3.41% /		
Swissgrid AG	05.01.2024	3.93%	63.6	119.9
Terravent AG	31.03.2042	0.75%	17.6	18.6
		1.16%–		
Trans Adriatic Pipeline AG	28.12.2034	1.75% ²⁾	205.5	193.2
Übrige Darlehen < CHF 10 Mio.			142.5	178.0
Total Anschaffungswert			564.2	652.9
Risikovorsorge			-91.4	-95.6
Total Buchwert			472.8	557.3

1) Variable Verzinsung gekoppelt an den positiven oder negativen 6-Monats-EURIBOR plus 1.2%.

2) Die variable Verzinsung der verschiedenen Tranchen ist gekoppelt an den 3-Monats-EURIBOR plus 1.70% oder plus 1.75% (positiver und negativer EURIBOR) oder plus 1.75% mit einem Basissatz von 0.0% bei einem negativen EURIBOR.

Im Rahmen der Übertragung der Netzanlagen an die Swissgrid im Jahr 2013 wurden 70% der Entschädigung mittels Darlehen vergütet. Die Darlehen enthalten ein einseitiges Wandelrecht der Swissgrid AG, wonach beim Eintritt bestimmter Bedingungen die Darlehen in Aktien der Swissgrid AG gewandelt werden können. Im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgte eine vorzeitige Teilrückzahlung von 56.4 Mio. CHF und eine weitere Teilrückzahlung von 56.4 Mio. CHF ist innerhalb der nächsten zwölf Monate vorgesehen. Dieser Anteil ist in den kurzfristigen Darlehensforderungen ausgewiesen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet Die Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert umfassen marktgängige Aktien und Anleiensobligationen, die hauptsächlich in Fonds gehalten werden. Fonds, welche als Eigenkapitalinstrumente qualifizieren, und nicht konsolidierte Beteiligungen, bei denen der Axpo Konzern keinen massgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausübt, sowie Fonds, welche unter die Ausnahmebestimmung von IAS 32.16A (kündbare Instrumente) fallen, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert.

Darlehensforderungen Die Darlehen enthalten kurz- und langfristige Darlehen sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber assoziierten Gesellschaften. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Darlehen der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten dem Nominalwert der Darlehen.

Festgeldanlagen Kurz- und langfristige Festgeldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Risikovorsorge bewertet. Falls bei der Ausgabe der Festgeldanlage der vereinbarte Zinssatz dem Marktzinssatz entspricht und Ausgabe und Rückzahlung zum Nominalwert erfolgen, wird die Festgeldanlage zum Nominalwert abzüglich einer Risikovorsorge bewertet.

4.4 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	Anleiens- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Übrige Finanzver- bindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2020	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9

Liquiditätswirksam

Aufnahme	12.0	963.1	0.0	1 480.6	2 455.7
Rückzahlung	-345.5	-746.0	-20.8	-1 536.8	-2 649.1

Nicht liquiditätswirksam

Neue Leasingverträge	0.0	0.0	44.6	0.0	44.6
Veränderung Konsolidie- rungskreis	0.0	-167.1	-36.2	0.0	-203.3
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	-178.8	-8.3	-34.0	-221.1
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	-4.4	0.0	-4.4
Verzinsung	1.4	0.0	2.1	0.0	3.5
Bewertungsänderung	0.2	0.1	0.0	0.0	0.3
Umbuchungen	-4.6	-25.0	0.0	53.8	24.2
Währungsumrechnung	1.5	2.5	0.5	7.7	12.2
Bestand am 30.9.2021	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5

Per 30.9.2021 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	336.0	138.9	26.2	310.4	811.5
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 594.4	306.9	43.6	0.0	1 944.9
Fällig nach über 5 Jahren	1 158.9	492.1	84.1	0.0	1 735.1
Total	3 089.3	937.9	153.9	310.4	4 491.5

Mio. CHF	Anleiens- obligationen	Darlehensver- bindlichkeiten	Leasingverbind- lichkeiten	Übrige Finanzver- bindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2019	3 794.6	971.5	146.9	379.9	5 292.9

Liquiditätswirksam

Aufnahme	132.9	550.5	0.0	1 669.0	2 352.4
Rückzahlung	-498.8	-382.9	-19.0	-1 685.7	-2 586.4

Nicht liquiditätswirksam

Neue Leasingverträge	0.0	0.0	45.9	0.0	45.9
Veränderung Konsolidie- rungskreis	0.0	-0.4	2.9	0.0	2.5
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten»	0.0	-26.3	-1.1	0.0	-27.4
Vertragsmodifikationen	0.0	0.0	-1.7	0.0	-1.7
Verzinsung	1.7	0.0	2.1	0.0	3.8
Bewertungsänderung	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2
Umbuchungen	-4.4	-20.3	0.0	-9.0	-33.7
Währungsumrechnung	-1.9	-3.0	0.4	-15.1	-19.6
Bestand am 30.9.2020	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9

Per 30.9.2020 bestanden folgende Fälligkeiten

Fällig bis 1 Jahr	286.0	234.4	32.3	339.1	891.8
Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	1 929.0	359.6	53.9	0.0	2 342.5
Fällig nach über 5 Jahren	1 209.3	495.1	90.2	0.0	1 794.6
Total	3 424.3	1 089.1	176.4	339.1	5 028.9

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die Finanzierung der zum Verkauf stehenden Windparks, die als «Aufträge in Arbeit» in den Vorräten ausgewiesen werden, und Kontokorrentverbindlichkeiten.

Anleiensobligationen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Laufzeit	Effektivzins 30.9.2021	Buchwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 170.0 Mio., 0.5%	2015–2021	0.53%	0.0	169.9
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 170.0 Mio., 1.5%	2016–2022	1.56%	169.9	169.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2010–2022	2.97%	199.8	199.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 200.0 Mio., 2.75%	2011–2023	2.87%	199.7	199.5
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 245.0 Mio., 2.0%	2017–2023	2.05%	244.7	244.6
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 270.0 Mio., 1.25%	2014–2024	1.31%	269.6	269.4
Axpo Holding AG Nominal CHF 350.0 Mio., 1.75%	2016–2024	1.79%	349.6	349.5
Axpo Holding AG Nominal CHF 300 Mio., 3.13%	2010–2025	3.25%	299.0	298.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 175.0 Mio., 2.38%	2013–2026	2.41%	175.1	175.1
Axpo Holding AG Nominal CHF 133.0 Mio., 1.0%	2020–2027	1.00%	132.9	132.8
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 125.0 Mio., 2.88%	2011–2031	3.11%	122.9	122.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 150.0 Mio., 2.88%	2012–2042	2.90%	149.4	149.4
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 160.0 Mio., 3.0%	2013–2048	2.97%	160.7	160.7
Kraftwerke Linth-Limmern AG Nominal CHF 200.0 Mio., 3.0%	2012–2052	3.01%	199.7	199.7
Total			2 673.0	2 841.3

Sämtliche oben aufgeführten Anleihen sind fix verzinst, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Der beizulegende Zeitwert der am Bilanzstichtag ausstehenden festverzinslichen Anleiensobligationen beläuft sich auf 2983.5 Mio. CHF (Vorjahr: 3156.1 Mio. CHF).

Privatplatzierungen ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2021	Buchwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020
Privatplatzierungen in EUR	2022–2036	1.0%–3.0%	180.2	351.0
Privatplatzierungen in CHF	2022–2041	0.6%–3.9%	236.0	232.0
Total			416.2	583.0

Am Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der privatplazierten Anleihen 435.0 Mio. CHF (Vorjahr: 616.8 Mio. CHF).

Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten ausstehend am Bilanzstichtag

Mio. CHF	Fälligkeit	Zinssatz 30.9.2021	Buchwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert > CHF 10 Mio.				
Darlehensverbindlichkeiten in EUR	2025–2042	1.0%–2.8%	367.6	438.1
Darlehensverbindlichkeiten in CHF	2022–2032	0.3%–2.4%	225.0	185.0
Total			592.6	623.1
Darlehensverbindlichkeiten				
Buchwert < CHF 10 Mio.				
Darlehensverbindlichkeiten in EUR	2020–2039	0.0%–7.0%	241.0	287.6
Darlehensverbindlichkeiten in CHF	2021–2051	0.1%–3.0%	104.3	178.4
Total			345.3	466.0
Leasingverbindlichkeiten				
Leasingverbindlichkeiten in EUR	2021–2061	0.7%–4.0%	117.0	118.4
Leasingverbindlichkeiten in CHF	2021–2058	0.0%–1.2%	30.2	49.9
Leasingverbindlichkeiten übrige Währungen	2021–2027	1.5%–18.6%	6.7	8.1
Total			153.9	176.4

4.5 Risikomanagement

4.5.1 Allgemeine Grundsätze

Das finanzielle Risikomanagement erfolgt gemäss den vom Board of Directors festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zinssatz-, Markt- und Kreditrisiken. Ebenso bestehen Weisungen für die Bewirtschaftung der flüssigen Mittel und der übrigen Finanzanlagen sowie für die kurz- und langfristige Finanzierung. Die zuständigen Stellen im Axpo Konzern bewirtschaften ihre Finanzrisiken im Rahmen der für ihren Bereich vorgegebenen Risikopolitik. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Abwägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von physischen Grundgeschäften eingesetzt. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschliesslich mit ausgewählten Gegenparteien getätigt. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen bei Gegenparteien wurden zudem individuelle Limiten festgelegt.

4.5.2 Finanzrisikomanagement – Übersicht

Risiko	Risikoherkunft	Risikominderung
Marktpreisrisiko		
Energiepreisrisiko	Unerwartete Energiepreisänderungen können einen negativen Effekt auf den Axpo Konzern haben.	Value-at-Risk-Limiten Volumenlimiten
Währungsrisiken	Währungsrisiken ergeben sich aus Geschäftstransaktionen und aus erfassten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft abgeschlossen wurden, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.	Abschluss von Devisentermingeschäften
Zinssatzrisiken	Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus.	Abschluss von Zinssatzswaps Festgeldanlagen Sonstige Finanzanlagen
Kreditrisiken	Risiko, dass Gegenparteien ihre Verpflichtungen nicht oder teilweise nicht erfüllen können.	Abschluss von Saldierungsverträgen Festlegen von internen Kreditlinien Einforderung von Garantien
Liquiditätsrisiko	Kurzfristiger aufgrund von Energiepreisänderungen entstehender Mittelabfluss (Margin-Zahlungen).	Hoher Bestand an flüssigen Mitteln Kreditlinien

4.5.3 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken ergeben sich aufgrund von Preis- und Kursbewegungen auf nicht abgesicherten Positionen bei Energie- und Finanzgeschäften.

Zur Absicherung eines Teils der erwarteten zukünftigen Energiebeschaffung bzw. -abgabe und zur Absicherung von Währungs- und Zinsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Das aktuelle Geschäftsmodell für kundenspezifische Verträge (Origination) beruht auf einer Portfoliosicht. Weil die Verträge, Portfolios und Lagerbestände grundsätzlich zur Erzielung einer Händlermarge oder zur Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben werden und zudem die Bewirtschaftung der Risiken dieses Geschäfts auf Portfoliobasis erfolgt, bilanziert Axpo alle Geschäftsbestandteile zum beizulegenden Zeitwert.

Für die Bewirtschaftung und den Verkauf der eigenen Energieproduktion besteht ein Geschäftsmodell, gemäss welchem der Erstverkauf an den OTC-Markt als Kundenumsatz ausgewiesen wird. Sämtliche darauffolgend abgeschlossenen Verträge, die der Bewirtschaftung der eigenen Energieproduktion dienen, werden als Absicherungsinstrumente betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Energiepreisrisiken

Unter Energiepreisrisiken versteht der Axpo Konzern Risiken, die infolge von Energiepreisänderungen anfallen. In den meisten Ländern, in denen Axpo tätig ist, ist der Energiesektor durch freie Preisbildung an den Grosshandelsmärkten und eine hohe Wettbewerbsintensität im Vertrieb gekennzeichnet. Besonders schwer wiegen Marktrisiken, die sich aus der Preisentwicklung an den Energiemärkten ergeben. Der Axpo Konzern ist ihnen vor allem durch die im nicht regulierten Bereich und die im freien Markt abgesetzte Energie ausgesetzt.

Die CKW-Gruppe ist den Energiepreisrisiken vor allem durch die im internationalen freien Markt gehandelte Energie ausgesetzt. Diesen Risiken wird entsprechend der Risikopolitik mit einem optimalen Einsatz von Terminkontrakten begegnet, um Unter- oder Überdeckungen von Energiemengen abzusichern. Zusätzlich zur aktiven Bewirtschaftung von Energiemengen zur Versorgung von Endkunden und Weiterverteilern verfolgt CKW in beschränktem Mass Eigenhandelsstrategien. Dabei sind verhältnismässig geringe nicht abgesicherte Positionen erlaubt. Sowohl Absicherungs- als auch Eigenhandelspositionen dürfen entsprechend der bestehenden Risikostrategie nur für das laufende Geschäftsjahr und drei Folgejahre eingegangen werden. Damit wird sichergestellt, dass Transaktionen nur in einem Zeithorizont, in welchem eine genügende Marktliquidität gegeben ist, getätigt werden.

Axpo ist eine der führenden Energiehändlerinnen. Sie übt das Handelsgeschäft über verschiedene Trading-Hubs in der Schweiz und in Europa aus. Im Geschäftsbereich Trading & Sales werden die Energiepreisrisiken täglich durch die Abteilung Risk Management & Valuation überwacht und rapportiert. Die Überwachung erfolgt gemäss den Grundsätzen der Risikomanagementdirektive und den darauf basierenden Handelsmandaten. Das Marktpreisrisiko wird mittels eines umfassenden Limitensystems begrenzt und permanent überwacht. Dieses setzt sich u.a. zusammen aus einem Value-at-Risk und einem Profit-at-Risk Add-On Limit sowie Volumen- und Laufzeitlimiten. Dabei wird die Gesamtrisikolimite für den Energiehandel vom Board of Directors auf Antrag der Geschäftsleitung jährlich bewilligt und nach den einzelnen Divisionen, Abteilungen und Büchern im Geschäftsbereich Trading & Sales aufgeschlüsselt.

Die Risiken aus Energiepreisschwankungen der Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaften im Axpo Konzern werden abgesichert. Festpreisverträge, die als Energiederivate verbucht und brutto abgerechnet werden, werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die abgesicherte Position ist der mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Energieverkauf, der bei der Bruttoabwicklung des Absicherungsvertrags erfolgt. Die Preisrisiken werden in ihrer Gesamtheit abgesichert. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewandt. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie z.B. Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Energieabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge 30.9.2021	Cashflow-Hedge 30.9.2020
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	218.3	357.6
	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Zugeordnete Bilanzposition		
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	466.2	-126.2
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	218.3	357.6
Buchwert Aktiven	36.7	9.3
Buchwert Passiven	230.0	10.7
	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Zugeordnete Bilanzposition		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-466.2	126.2
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-494.5	126.2
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgegliedert wurde	-117.5	-22.0
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden	Umsatz aus Energie und Netznutzung mit externen Kunden

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2021				Fälligkeit am 30.9.2020			
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Cashflow-Hedge								
Wareterminkontrakte – Einkäufe								
Nominalwert in Mio. CHF	96.7	46.6	8.5	0.0	82.1	15.9	0.2	0.0
Durchschnittspreis CHF	66.7	72.8	76.7	0.0	47.6	47.9	45.1	0.0
Wareterminkontrakte – Verkäufe								
Nominalwert in Mio. CHF	211.1	103.6	46.8	8.6	343.2	102.0	9.2	1.4
Durchschnittspreis CHF	55.3	64.5	63.8	61.7	45.5	45.4	51.0	51.2

Sensitivitätsanalyse Energiepreisrisiken

Die verbleibenden Energiepreisrisiken aus Handel sowie nicht abgesicherter Energie aus eigenen Kraftwerken werden täglich mit einem Value-at-Risk-Ansatz quantifiziert. Dabei werden eine Halteperiode von fünf Tagen und ein Konfidenzintervall von 99% angenommen. Der Value at Risk (VaR) definiert einen potenziellen Verlust unter Berücksichtigung der historischen Marktentwicklung, der mit einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der Geschäftsbereich Trading & Sales verwendet für illiquide Engagements, d.h. Marktrisiken, die bei Abschluss nicht ohne Weiteres abgesichert werden können, wie z.B. langfristige oder profilierte Stromverträge, den adäquateren PaR Add-On (Profit-at-Risk Add-On) als Risikomass. Der PaR Add-On ist ein statistikbasiertes Risikomass, ähnlich dem VaR, verwendet aber je nach Produkt eine viel längere, angemessenere Haltedauer.

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
VaR Geschäftsbereich Trading & Sales	93.9	41.7
VaR Geschäftsbereich CKW	0.9	0.3

Veränderte Energiepreise führen zu höheren positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten und höheren oder tieferen Handelsbeständen sowie zu einem Anstieg der damit verbundenen abgegebenen und erhaltenen Credit Support Annexes (CSA).

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
PaR Add-On Geschäftsbereich Trading & Sales	91.9	22.7

Währungsrisiken

Der Axpo Konzern ist aufgrund seiner internationalen Tätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Diese ergeben sich aus künftigen Geschäftstransaktionen und verbuchten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wenn diese nicht in der Funktionalwährung der jeweiligen Gruppengesellschaft denominiert sind, sowie aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe. Der Energiepreis und demzufolge die Mehrheit der Beschaffungs- und Absatzkontrakte sind in EUR denominiert bzw. die Preissetzung orientiert sich am EUR-Energiepreis. Hingegen fallen die Produktionskosten der energiegenerierenden Sachanlagen, insbesondere bei den Kraftwerken in der Schweiz, in CHF an. Daraus resultiert ein Währungsrisiko vor allem gegenüber dem EUR und zu einem kleineren Teil gegenüber dem USD.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Währungen, die durch Devisenterminkontrakte wirtschaftlich abgesichert sind. Darüber hinaus werden in geringem Umfang auch andere Währungen abgesichert.

Mio. CHF	Nominalwert 30.9.2021	Wiederbe- schaffungswert 30.9.2021	Nominalwert 30.9.2020	Wiederbe- schaffungswert 30.9.2020
Devisenterminkontrakte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Devisenterminkontrakte CHF/EUR	179.8	0.8	197.7	0.9
Devisenterminkontrakte EUR/CHF	260.7	0.8	272.5	0.0
Devisenterminkontrakte EUR/USD	45.4	1.3	109.6	-0.4
Devisenterminkontrakte USD/EUR	-95.4	-2.8	120.2	3.9

Um das Währungsrisiko aus dem Handelsgeschäft, dem Origination-Geschäft sowie den Umsatz-tätigkeiten in den nordischen Ländergesellschaften und den Tochtergesellschaften in Italien zu reduzieren, werden im Rahmen der Konzerngrundsätze zu Wechselkursrisiken durch die betroffenen ausländischen Konzerngesellschaften mehrheitlich Termingeschäfte abgeschlossen. Währungsrisiken aus Geschäftstransaktionen der Schweizer Tochtergesellschaften werden mittels eines Ausgleichs der operativen Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen reduziert. Verbleibende Nettopositionen in ausländischen Währungen werden im Rahmen der Liquiditätsplanung und in enger Abstimmung mit den operativen Gruppeneinheiten und in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungspolitik durch geeignete Absicherungsgeschäfte wie Devisentermingeschäfte abgesichert (Transaktionsrisiko). Ein Teil dieser Absicherungsgeschäfte wird im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Die Sicherungsinstrumente werden in ihrer Gesamtheit designiert. Es erfolgt keine Unterteilung in Spot- und Forward-Element. Als Grundgeschäft wird das Währungsrisiko aus dem hochwahrscheinlichen Energieabsatz in fremder Währung definiert. Das Absicherungsverhältnis beträgt 1:1. Das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft beruht darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Fälligkeit, Nominalwert und Währung, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Fremdwährungsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge 30.9.2021	Cashflow-Hedge 30.9.2020
Grundgeschäft		
Nominalwert netto	2 897.9	2 883.3
	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion	mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete zukünftige Transaktion
Zugeordnete Bilanzposition		
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-4.7	-51.7
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert netto	2 897.9	2 883.3
Buchwert Aktiven	26.7	68.8
Buchwert Passiven	22.0	17.1
	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Zugeordnete Bilanzposition		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	4.7	51.7
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	-7.5	-13.9
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis
Betrag, der aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts aus der Hedge-Reserve in die Erfolgsrechnung umgliedert wurde	40.9	31.1
Betrag, der aufgrund nicht mehr erwarteter abgesicherter zukünftiger Zahlungsströme in die Erfolgsrechnung umgliedert wurde	-1.3	15.8
Von der Reklassifizierung der Hedge-Reserve betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2021				Fälligkeit am 30.9.2020			
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Cashflow-Hedge								
Devisenterminkontrakte – Käufe								
Nominalwert in Mio. CHF	793.8	774.3	973.1	356.7	939.4	964.1	725.5	254.3
Durchschnittspreis CHF	1.11	1.06	1.08	1.08	1.13	1.10	1.06	1.06

Sensitivitätsanalyse der Währungsrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Fremdwährungskurse und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Kursveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

Mio. CHF	+/- Veränderung	30.9.2021		30.9.2020	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Währungsrisiko CHF / USD	10%	-5.0	0.0	-8.2	0.0
Währungsrisiko CHF / EUR	10%	-57.1	-20.2	-102.6	-5.4

Zinssatzrisiko

Finanzforderungen und -verbindlichkeiten sowie liquide Mittel, welche einer variablen Verzinsung unterliegen, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Fix verzinsliche Finanzanlagen hingegen setzen den Axpo Konzern einem Marktwertersisiko aus.

Der Axpo Konzern verfolgt die Politik, den Zinsaufwand durch variabel und festverzinsliche Verbindlichkeiten und zinsbezogene Derivate in Form von Zinsswaps zu steuern. Das Group-Treasury des Axpo Konzerns überwacht das Verhältnis zwischen der variablen und festverzinslichen Nettoverschuldung.

Verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die vom Axpo Konzern gehaltenen verzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten betreffen die flüssigen Mittel, Festgelder, Darlehen, Anleiensobligationen sowie Bankverbindlichkeiten, erhaltene Darlehen und ausgegebene Anleiensobligationen. Das Zinssatzprofil sieht per Bilanzstichtag wie folgt aus:

Mio. CHF	Fix verzinslich 30.9.2021	Variabel verzinslich 30.9.2021	Fix verzinslich 30.9.2020	Variabel verzinslich 30.9.2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)	1 234.4	0.0	1 072.0	0.0
Finanzanlagen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 234.4	0.0	1 072.0	0.0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1 105.3	4 777.5	1 244.0	2 310.5
Kassa- und Bankguthaben	0.0	1 743.0	0.0	1 177.8
Kurzfristige Geldanlagen	0.0	75.0	0.0	334.9
Finanzforderungen (langfristig)	146.0	260.2	355.6	267.1
Finanzforderungen (kurzfristig)	947.5	42.5	875.3	74.8
Übrige Forderungen (langfristig)	7.3	2.2	9.1	0.4
Übrige Forderungen (kurzfristig)	4.5	2 654.6	4.0	455.5
Total verzinsliche finanzielle Vermögenswerte	2 339.7	4 777.5	2 316.0	2 310.5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	4 178.2	1 707.2	4 443.8	810.2
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	3 629.0	51.0	4 000.7	136.4
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)	541.4	252.8	426.8	450.4
Übrige Verbindlichkeiten (langfristig)	2.4	0.0	0.0	0.0
Übrige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5.4	1 403.4	16.3	223.4
Total verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	4 178.2	1 707.2	4 443.8	810.2
Netto-Exposure	-1 838.5	3 070.3	-2 127.8	1 500.3

1) Variabel verzinsliche Finanzschulden, deren Zins durch einen Zinssatzwap in einen fixen Zins konvertiert wird, werden als fix verzinslich ausgewiesen.

Die Produktion von Energie und die Verteilnetze sind kapitalintensiv. Die Finanzierung von Schweizer Anlagen erfolgt grundsätzlich langfristig zu fixen Zinssätzen. Mit dieser Massnahme wird die Auswirkung von kurz- und mittelfristigen Zinssatzschwankungen auf die Ertragslage niedrig gehalten.

Variabel verzinsliche Finanzschulden, die im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaik-Anlagen aufgenommen wurden, setzen den Axpo Konzern einem Zinssatzrisiko aus. Dieses Risiko

wird durch einen ausgewogenen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in Form von Zinssatzswaps reduziert. Ein Teil dieser Zinsswaps wurde als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert. Es wird ein Absicherungsverhältnis von 1:1 angewendet. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Grundgeschäft (Finanzschuld) und dem Absicherungsinstrument basiert darauf, dass die Schlüsselparameter von Grund- und Sicherungsgeschäft, wie Betrag, Zinssatz, Zinsabrechnungstermine, Währung und Fälligkeitsdatum, identisch sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Zinsabsicherungsgeschäften auf Finanzpositionen:

Mio. CHF	Cashflow-Hedge 30.9.2021	Cashflow-Hedge 30.9.2020
Grundgeschäft		
Nominalwert	184.9	264.7
Buchwert Passiven	184.9	264.7
Zugeordnete Bilanzposition	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten
Wertveränderung zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	4.2	18.1
Sicherungsgeschäft		
Nominalwert	184.9	264.7
Buchwert Aktiven	0.3	0.0
Buchwert Passiven	10.5	27.8
Zugeordnete Bilanzposition	Derivative Finanzinstrumente	Derivative Finanzinstrumente
Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Effektivität der Absicherung	-4.2	-18.1
Im Eigenkapital erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts ¹⁾	4.9	-18.1
Von der Reklassifizierung der Hedge-Ineffektivität betroffene Erfolgsrechnungsposition	Finanzergebnis	Finanzergebnis

1) Ohne Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften, welche als zur Veräusserung gehalten klassifiziert sind.

Die folgende Tabelle zeigt den Zeitpunkt des Nominalbetrags des Sicherungsinstruments und den Durchschnittspreis des Sicherungsinstruments:

	Fälligkeit am 30.9.2021					Fälligkeit am 30.9.2020				
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	Später	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	Später
Cashflow-Hedge										
Zinssatzswaps – fix zu variabel										
Nominalwert in Mio. CHF	13.8	13.8	13.8	13.8	129.7	51.5	14.7	14.7	14.7	169.1
Durchschnittlicher Zinssatz in %	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	1.3	1.3	1.3	1.3	1.0

Sensitivitätsanalyse der Zinssatzrisiken

Bei einer im Rahmen des Möglichen liegenden Veränderung der Zinssätze und unter der Annahme, dass die übrigen Parameter unverändert bleiben, würden sich Zinsveränderungen auf die Erfolgsrechnung sowie auf das Eigenkapital wie folgt auswirken:

		30.9.2021		30.9.2020	
		+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital	+/- Einfluss auf die Erfolgs- rechnung	+/- Einfluss auf das Eigenkapital
Mio. CHF	+/- Veränderung				
Zinssatzrisiko	1%	43.6	1.9	31.2	0.1

Aktienpreisrisiken

Der Axpo Konzern hält Wertschriften, die als «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert» klassifiziert sind. Die Wertschriften sind nach einem Core-Satellite-Ansatz angelegt und werden im Rahmen von Mandatsaufträgen professionell verwaltet. Das Portfolio teilt sich in eine breit diversifizierte und indexnah (passiv) angelegte Kerninvestition (Core) und in mehrere aktiv gemanagte Einzel(fonds)investitionen (Satellite) auf. Die Portfoliostrukturierung der Kerninvestition, die sich an den BVG-Richtlinien orientiert, wurde vom Board of Directors verabschiedet und ihre Einhaltung wird regelmässig überprüft.

Zur Beurteilung des Marktkursrisikos des gesamten Portfolios wird eine Value-at-Risk-Berechnung verwendet, die angibt, wie hoch der statistisch maximale Verlust während eines Jahres bei einer Wahrscheinlichkeit von 95.0% liegen kann. Der potenzielle Verlust aus Marktschwankungen von «Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten» beträgt –58.5 Mio. CHF (Vorjahr: –57.7 Mio. CHF) und würde sich auf die Erfolgsrechnung des Axpo Konzerns auswirken.

Die Forderungen gegenüber den staatlichen Fonds fallen nicht unter die Definition eines Finanzinstruments gemäss IAS 32 und sind demzufolge auch nicht Bestandteil der Aussagen zur Risikomessung.

Marktwertbewertung von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Für die Bewertung von Derivaten werden – wenn immer möglich – Preise an aktiven Märkten, beispielsweise Börsenkurse, verwendet. Die jeweiligen Marktwerte werden in regelmässigen Abständen ermittelt und überwacht. Sofern solche Preise nicht vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Grundlage anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei werden – wenn möglich – beobachtbare Marktdaten als Inputparameter herangezogen. Sollten diese ebenfalls nicht vorliegen, fliessen unternehmensspezifische Planannahmen in die Bewertung ein. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten einer anderen Partei übernehmen würde.

In der Position «erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet» sind Aktien-, Immobilien- und Obligationenfonds enthalten, welche teilweise in börsenkotierte Anlagen und teilweise in Anlagen investieren, die periodisch über Finanzinstitute gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem veröffentlichten Börsenkurs, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert nicht notierter Schuld- und Eigenkapitalinstrumente wird durch den Fondsmanager ermittelt. Die Bewertung entspricht dem vom Fondsmanager ermittelten Nettovermögenswert (Net Asset Value). Sie wird intern geprüft und wo erforderlich angepasst.

Terminkontrakte und Derivate werden auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Grundsätze bewertet:

Vertragstyp	Bewertungsmethode
Wareterminverträge	Strom-, Gas-, Öl-, Kohle- und Emissionstermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von Terminkursen bewertet. Bei den verwendeten Preisen handelt es sich um an den jeweiligen Börsen notierte oder von verschiedenen Brokern bereitgestellte Preise. Liegen keine veröffentlichten Preise vor, werden interne Bewertungsmodelle verwendet. In diesen Fällen werden grundlegende Preise auf Basis interner Nachfrage- und Angebotsprognosen herangezogen. Um den in einer Transaktion enthaltenen Risiken Rechnung zu tragen, werden Risikoanpassungen vorgenommen, wie z.B. Anpassungen für Kreditrisiken (CVA und DVA), Liquiditätsrisiken, Kannibalisierungseffekte durch intermittierende Energie und andere.
Futures	Futures werden nicht bewertet, da sie aufgrund der Börsennotierung täglich über ein Margin-Konto verrechnet werden.
Devisenterminverträge	Die Devisentermingeschäfte werden zum Bilanzstichtag auf Basis von diskontierten Terminkursen bewertet. Die Terminkurse werden an der jeweiligen Börse notiert.
Zinssatzswaps	Die Marktwertbewertung der Zinssatzswaps basiert auf der Differenz zwischen den diskontierten Festzinsszahlungen und den diskontierten variablen Zinszahlungen. Die zukünftigen variablen Zinsen werden auf der Grundlage der diskontierten Terminkurse berechnet.

Drei-Level-Hierarchie

Die folgende Übersicht stellt bezüglich der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die einzelnen Level sind gemäss IFRS 13 wie folgt definiert:

Level	Schlüsselparameter
Level 1	Umfasst die finanziellen Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert aufgrund von Börsen- und Marktpreisen auf einem aktiven Markt (ohne Anpassungen oder geänderte Zusammensetzung) bestimmt werden kann.
Level 2	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Bewertung auf beobachtbaren Marktdaten basiert, die entweder direkt oder indirekt (abgeleitet von den Preisen) in Bewertungsmodelle einfließen.
Level 3	Umfasst finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, deren Wert mithilfe von Bewertungsmethoden ermittelt wird, bei denen wesentliche Inputparameter auf nicht beobachtbaren Daten beruhen, wie z.B. Analysen von fundamentalen Preisen auf der Grundlage von Nachfrage- und Angebotsprognosen. Im Allgemeinen würde ein Anstieg der Preise dieser nicht beobachtbaren Inputdaten den beizulegenden Zeitwert der Level-3-Finanzinstrumente erhöhen (im Falle eines langfristigen Kaufs) oder verringern (im Falle eines Leerverkaufs).

Die Reklassifizierungen zwischen den verschiedenen Levels der Drei-Level-Hierarchie werden am Ende der Berichtsperiode verbucht, in der die Änderung stattgefunden hat.

Drei-Level-Hierarchie

Mio. CHF	30.9.2021				30.9.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾	Level 1	Level 2	Level 3	Marktwert ¹⁾
Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	3.9	45 019.6	1 224.9	46 248.4	4.4	3 763.9	224.5	3 992.8
Devisenterminkontrakte	0.0	8.6	0.0	8.6	0.0	10.1	0.0	10.1
Zinssatzswaps	0.0	0.1	0.0	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	172.7	0.0	172.7	0.0	20.9	0.0	20.9
Devisenterminkontrakte	0.0	26.7	0.0	26.7	0.0	68.8	0.0	68.8
Zinssatzswaps	0.0	0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (verpflichtend)								
Finanzanlagen (langfristig)	1 040.1	551.6	18.6	1 610.3	945.5	494.7	18.7	1 458.9
Finanzanlagen (kurzfristig)	0.0	79.3	0.0	79.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht finanzielle Vermögenswerte								
Vorräte	85.5	632.7	59.8	778.0	151.5	212.6	35.0	399.1
Total	1 129.5	46 491.6	1 303.3	48 924.4	1 101.4	4 571.0	278.2	5 950.6
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte								
Finanzforderungen (langfristig)	0.0	420.2	0.0	420.2	0.0	640.7	0.0	640.7
Total	0.0	420.2	0.0	420.2	0.0	640.7	0.0	640.7
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)								
Energiederivate	3.1	48 192.2	945.0	49 140.3	0.1	3 669.3	162.8	3 832.2
Devisenterminkontrakte	0.5	7.9	0.0	8.4	0.0	6.8	0.0	6.8
Zinssatzswaps	0.0	2.0	0.0	2.0	0.0	4.1	0.0	4.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)								
Energiederivate	0.0	366.0	0.0	366.0	0.0	22.3	0.0	22.3
Devisenterminkontrakte	0.0	22.0	0.0	22.0	0.0	17.1	0.0	17.1
Zinssatzswaps	0.0	10.5	0.0	10.5	0.0	27.8	0.0	27.8
Total	3.6	48 600.6	945.0	49 549.2	0.1	3 747.4	162.8	3 910.3
In der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten								
Finanzverbindlichkeiten (langfristig)	2 780.8	1 098.8	0.0	3 879.6	2 985.3	1 369.2	0.0	4 354.5
Total	2 780.8	1 098.8	0.0	3 879.6	2 985.3	1 369.2	0.0	4 354.5

1) Bruttowerte ohne Berücksichtigung der Netting-Vereinbarungen.

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wenn der Buchwert eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert der Positionen «Finanzforderungen (langfristig)» und «Finanzverbindlichkeiten (langfristig)» entspricht dem Barwert der mit diesen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Anwendung der aktuellen Marktzinssätze dieser Darlehen bzw. dem aktuellen Börsenkurs der Anleiensobligationen ohne Einschluss der zwischenzeitlich aufgelaufenen Stückzinsen im Falle der Anleiensobligationen.

Die Standard-Terminkontrakte und die Derivate im Energiehandel werden in der Drei-Level-Hierarchie brutto ausgewiesen, also vor Netting der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte.

Entwicklung der Level-3-Instrumente

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Level-3-Instrumente:

Mio. CHF	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Total
Bestand am 1.10.2019	394.1	-196.7	197.4
Käufe	28.0	-0.8	27.2
Verkäufe	-0.2	0.0	-0.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-15.9	-11.7	-27.6
Umgliederungen zu Level 3	7.3	-0.5	6.8
Umgliederungen aus Level 3	-123.7	39.8	-83.9
Währungsumrechnung	-11.4	7.1	-4.3
Bestand am 30.9.2020	278.2	-162.8	115.4
Käufe	397.6	-70.2	327.4
Verkäufe	-12.6	0.0	-12.6
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	884.8	-901.2	-16.4
Umgliederungen zu Level 3	3.4	0.0	3.4
Umgliederungen aus Level 3	-260.1	193.9	-66.2
Währungsumrechnung	12.0	-4.7	7.3
Bestand am 30.9.2021	1 303.3	-945.0	358.3

Die Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen bestimmt wird, bei denen wesentliche Parameter auf nicht beobachtbaren Marktfaktoren basieren. Solche Finanzinstrumente werden bei der Ersterfassung jeweils zum Marktpreis, der mit dem Bewertungsmodell am Tag 1 berechnet wurde, bilanziert, obwohl dieser Wert vom Transaktionspreis abweichen kann. Die Abweichung vom Transaktionspreis wird als Day-one-Profit or Loss passiviert bzw. aktiviert. Die Reklassifizierung aus Level 3 nach Level 2 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu auf beobachtbaren Marktdaten basiert; jene aus Level 2 nach Level 3 betrifft finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung neu nicht mehr auf beobachtbaren Marktdaten basiert. Es fanden weder im laufenden Geschäftsjahr noch im Vorjahr Transfers zwischen Level 1 und 2 statt. Eine Energiepreisveränderung von +/-10% würde zu einer Erhöhung/Reduktion des total beizulegenden Zeitwerts der Level-3-Instrumente im Umfang von 82.3 Mio. CHF (Vorjahr: 73.7 Mio. CHF) bzw. -82.2 Mio. CHF (Vorjahr: -74.6 Mio. CHF) führen. Zur Absicherung langfristiger Verträge, welche dem Level 3 zugeordnet sind, schliesst der Axpo Konzern Absicherungsgeschäfte ab, welche möglicherweise als Level 2 klassifiziert sind. Die Sensitivitätsanalyse der Level-3-Instrumente beinhaltet somit nicht den ausgleichenden Effekt von diesen Absicherungspositionen.

Entwicklung der Day-one-Profits or -Losses

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Überleitungsrechnung der Veränderungen der kumulierten Abweichungen (Bewegung des abgegrenzten Day-one-Profit or -Loss) sowie die kumulierten Abweichungen, die am Anfang und am Ende des Zeitraums noch nicht in der Erfolgsrechnung erfasst wurden.

Mio. CHF	Day-one-Loss	Day-one-Profit	Total
Bestand am 1.10.2019	3.8	-102.2	-98.4
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	0.0	-14.7	-14.7
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.5	32.0	31.5
Währungsumrechnung	0.0	3.9	3.9
Bestand am 30.9.2020	3.3	-81.0	-77.7
Abgegrenzter Gewinn/Verlust aus neuen Transaktionen	55.1	-160.3	-105.2
In der Erfolgsrechnung erfasste Gewinne und Verluste	-0.5	35.8	35.3
Währungsumrechnung	1.3	-4.4	-3.1
Bestand am 30.9.2021	59.2	-209.9	-150.7

Die abgegrenzten Gewinne oder Verluste am ersten Tag werden linear abgeschrieben und im Ergebnis aus Energiederivatehandel erfasst, bis der dem Vertrag zugrunde liegende Markt liquide wird. Eine erfolgswirksame Auflösung erfolgt auch, wenn die Transaktion glattgestellt wird.

Erfolgswirksam erfasste Gewinne oder Verluste der Level-3-Instrumente inklusive Day-one-Profits or -Losses

Mio. CHF	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2020/21	Ergebnis aus Energiederivatehandel 2019/20
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres	18.9	3.9
Total Gewinne oder Verluste in der Erfolgsrechnung der am Ende des Geschäftsjahres verbleibenden Finanzinstrumente	118.0	-115.3

Rechnungslegungsgrundsätze

Energiederivate

Axpo handelt mit Kontrakten in Form von Termingeschäften (Forwards, Futures und Swaps) und von Optionen auf den Basiswert Energie (Elektrizität, Gas, Öl, Kohle, LNG, Biomasse und Zertifikate). Kontrakte, die mit der ausschliesslichen Absicht zur Erzielung einer Handelsmarge oder zwecks Realisierung kurzfristiger Gewinne aus Preisdifferenzen erworben wurden, werden unabhängig von ihrer Laufzeit als kurzfristig klassifiziert. Derivate, die eine Laufzeit von mehr als zwölf Monaten aufweisen und keinen spekulativen Charakter haben, werden als langfristig klassifiziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios von Axpo erfolgt in der Regel mittels Termingeschäften oder Futures-Kontrakten. Erstverkäufe der eigenen Produktionsenergie mittels physisch zu erfüllenden Termingeschäften oder Futures werden als Eigenverbrauchsverträge (Own Use Contracts) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert gemäss IFRS 9 erfasst, sondern die entsprechenden Verkäufe werden erst als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Droht ein Vertrag verlustbringend zu werden, wird eine Rückstellung gemäss IAS 37 angesetzt. Der Margenausgleich wird als übrige Forderung und übrige Verbindlichkeit verbucht.

Übrige Transaktionen, die zur Bewirtschaftung sowie zum Verkauf der eigenen Produktionsenergie abgeschlossen wurden und sichernden Charakter haben, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im «Erfolg aus Energiederivatehandel» verbucht.

Netting von Energiederivaten

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designed werden, vorgenommen.

Fremdwährungs- und Zinsderivate

Zur Absicherung von Währungsschwankungen und Zinsrisiken werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien zur Absicherungs politik. Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken aus laufender Geschäftstätigkeit dienen und in der Regel zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam im «Übrigen Betriebsertrag» erfasst.

Realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen aus Finanzinstrumenten, die der Absicherung von Wechselkursrisiken auf Finanzanlagen oder Fremdfinanzierungen dienen, werden erfolgswirksam als «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand» ausgewiesen.

In einigen Fällen wird Cashflow Hedge Accounting für die Absicherungen von Fremdwährungs- und Zinsrisiken auf geplanten, mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden Energieumsätzen und Zinszahlungen vorgenommen. Dabei wird der wirksame Teil der Marktwertänderung des Absicherungsinstruments zunächst erfolgsneutral im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und erst zu jenem Zeitpunkt erfolgswirksam verbucht, an dem das geplante Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Absicherungsgeschäfts wird unmittelbar in der Erfolgsrechnung, im Falle von Kursabsicherungen im «Übrigen Betriebsertrag» und im Falle von Zinsabsicherungen im «Finanzertrag» bzw. «Finanzaufwand», erfasst.

Day-one-Profit/Loss

Beim Kauf eines Finanzinstruments, das am Tag der Vertragsunterzeichnung zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung nicht beobachtbarer Marktdaten bewertet wird, wird eine positive Differenz zwischen dem berechneten Fair Value und dem Kaufpreis als Day-one-Profit abgegrenzt. Day-one-Gewinne werden bei Vertragsabschluss bis zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Markt liquide wird, linear aufgelöst und bei der Abwicklung der Transaktion in die Erfolgsrechnung umgebucht. Verluste vom ersten Tag werden meist sofort in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wesentliche Ermessensentscheide oder Schätzungsunsicherheiten**Bilanzierung von Energiederivaten**

Bei bestimmten Verträgen ist zu unterscheiden, ob sie als Derivate zu behandeln oder wie sogenannte Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte zu bilanzieren sind. Bei Axpo erfolgt die entsprechende Bilanzierung der Verträge aufgrund der Zuweisung zu einem Geschäftsmodell. Verträge, welche im Rahmen des Geschäftsmodells für kundenspezifische Verträge abgeschlossen werden, erfüllen in der Regel die Kriterien eines Derivats und werden auf Portfoliobasis bewirtschaftet. Deshalb werden alle Verträge dieses Geschäftsmodells zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Bewirtschaftung des Produktionsportfolios erfolgt mittels Termin geschäften und Futures-Kontrakten, welche entweder wie Eigenverbrauchsverträge als schwebende Geschäfte bilanziert oder als Sicherungsinstrumente in einer Cashflow-Hedge-Beziehung designiert werden.

Die Unterscheidung der Geschäftsmodelle und die darauffolgende Definition der Bilanzierung von Verträgen stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Die bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Wo immer möglich, basiert der verwendete beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf Kursen bzw. Preisen, die in aktiven Märkten notiert werden. Für Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt oder keine offiziellen Kursnotierungen vorhanden sind, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter Bewertungsmodelle bestimmt. Dazu werden – sofern verfügbar – beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren herangezogen. Sind keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar, werden die Inputfaktoren aufgrund angemessener Annahmen geschätzt. Modelle liefern stets eine Schätzung oder Annäherung an einen Wert, der nicht mit Gewissheit ermittelt werden kann. Der auf dieser Grundlage ausgewiesene beizulegende Zeitwert reflektiert die Annahmen des Managements und kann durch die Wahl der Inputfaktoren und des Modells variieren. Die tatsächlich erzielbaren Geldflüsse können deshalb von den auf Einschätzungen und Annahmen basierten Modellwerten abweichen.

Kreditrisikokonzentration der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz nach geografischer Aufteilung

Mio. CHF	Buchwert 30.9.2021	Buchwert 30.9.2020
Westeuropa	1 215.7	506.0
Südeuropa	1 935.5	901.9
Mitteleuropa	1 038.1	644.0
Übriges Europa	244.3	83.7
Ausserhalb Europas	33.7	17.6
Total	4 467.3	2 153.2

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz und deren Risikovorsorge**Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2021**

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181–360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Rating AAA	23.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2	23.3
Rating AA	263.0	6.4	8.1	0.1	0.2	0.1	277.9
Rating A	430.4	15.9	0.9	0.5	0.0	0.3	448.0
Rating BBB	1 210.4	9.7	2.0	0.4	0.2	0.8	1 223.5
Rating BB	832.3	19.4	10.9	7.3	0.0	0.2	870.1
Rating B	418.3	34.6	2.1	0.9	1.1	0.1	457.1
Rating CCC	58.8	76.8	0.2	0.0	0.0	44.9	180.7
Anschaffungs- kosten	3 236.3	162.8	24.2	9.2	1.5	46.6	3 480.6
Risikovorsorge	-8.4	-0.2	-0.2	-0.3	0.0	-31.2	-40.3
Buchwert	3 227.9	162.6	24.0	8.9	1.5	15.4	3 440.3

Industrie- und Grosshandelskunden per 30.9.2020

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181–360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Rating AAA	16.9	0.0	0.1	0.0	0.1	0.2	17.3
Rating AA	58.8	3.9	0.4	0.0	0.0	0.0	63.1
Rating A	169.3	10.9	1.5	1.9	0.0	0.0	183.6
Rating BBB	539.2	18.0	4.7	1.5	1.1	0.6	565.1
Rating BB	455.2	10.1	1.4	1.9	0.4	1.2	470.2
Rating B	275.7	11.7	2.9	2.6	1.2	16.0	310.1
Rating CCC	16.6	0.6	0.2	0.2	3.8	25.5	46.9
Rating < CCC	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	0.7
Anschaffungs- kosten	1 532.3	55.2	11.2	8.1	6.6	43.6	1 657.0
Risikovorsorge	-1.7	0.0	0.0	-0.1	-1.5	-31.1	-34.4
Buchwert	1 530.6	55.2	11.2	8.0	5.1	12.5	1 622.6

Retailkunden per 30.9.2021

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181–360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	970.4	31.8	8.7	14.0	17.0	68.9	1 110.8
Anschaffungs- kosten	970.4	31.8	8.7	14.0	17.0	68.9	1 110.8
Risikovorsorge	-4.6	-1.2	-2.9	-4.6	-7.1	-63.4	-83.8
Buchwert	965.8	30.6	5.8	9.4	9.9	5.5	1 027.0

Retailkunden per 30.9.2020

Mio. CHF	Noch nicht fällig	1–30 Tage überfällig	31–90 Tage überfällig	91–180 Tage überfällig	181–360 Tage überfällig	> 360 Tage überfällig	Total
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und noch nicht fakturierter Umsatz	492.1	24.7	7.6	10.3	11.5	64.6	610.8
Anschaffungs- kosten	492.1	24.7	7.6	10.3	11.5	64.6	610.8
Risikovorsorge	-1.5	-1.6	-3.0	-4.9	-8.1	-61.1	-80.2
Buchwert	490.6	23.1	4.6	5.4	3.4	3.5	530.6

Bildung und Auflösung der Risikovorsorge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Risikovorsorge der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / noch nicht fakturierter Umsatz:

Mio. CHF	Industrie- und Grosshandels- kunden	Retailkunden	Total
Risikovorsorge am 1.10.2019	37.2	59.7	96.9
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	-3.1	-3.6	-6.7
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	2.9	27.1	30.0
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-1.9	-4.5	-6.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	0.1	1.9	2.0
Währungsumrechnung	-0.8	-0.4	-1.2
Risikovorsorge am 30.9.2020	34.4	80.2	114.6
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	-1.2	-10.7	-11.9
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	9.2	18.0	27.2
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	-1.8	-3.6	-5.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	0.1	0.1	0.2
Bewertungsänderungen	0.0	-0.2	-0.2
Währungsumrechnung	-0.4	0.0	-0.4
Risikovorsorge am 30.9.2021	40.3	83.8	124.1

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2020	2 001.4	3.3	2 004.7
Zugänge	1 263.7	0.0	1 263.7
Rückzahlungen	-1 688.8	0.0	-1 688.8
Wertveränderungen	1.1	0.0	1.1
Umgliederung auf/von Bilanzposition «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte»	-39.7	0.0	-39.7
Umbuchungen	29.7	0.0	29.7
Veränderung Konsolidierungskreis	-8.8	0.0	-8.8
Währungsumrechnung	0.9	0.0	0.9
Bestand am 30.9.2021	1 559.5	3.3	1 562.8
Gegenparteirating AAA	30.0	0.0	30.0
Gegenparteirating AA	325.2	0.0	325.2
Gegenparteirating A	568.5	0.0	568.5
Gegenparteirating BBB	173.3	0.0	173.3
Gegenparteirating BB	278.0	0.0	278.0
Gegenparteirating B	184.5	0.0	184.5
Gegenparteirating CCC	0.0	3.3	3.3
Bestand am 30.9.2021	1 559.5	3.3	1 562.8

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2020	-93.7	-3.3	-97.0
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.7	0.0	0.7
Im Geschäftsjahr zugewandene Finanzforderungen	-1.0	0.0	-1.0
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	5.9	0.0	5.9
Währungsumrechnung	-0.2	0.0	-0.2
Bestand am 30.9.2021	-88.3	-3.3	-91.6
Buchwert am 30.9.2021	1 471.2	0.0	1 471.2
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			386.2
Festgeldanlagen (langfristig)			20.0
Darlehensforderungen (kurzfristig)			86.6
Festgeldanlagen (kurzfristig)			740.6
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			162.8
Geldanlagen (kurzfristig)			75.0

Entwicklung der Kreditqualität der Darlehensforderungen, Festgeldanlagen und übrigen Finanzforderungen für das Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Anschaffungswert			
Bestand am 1.10.2019	1 562.2	3.7	1 565.9
Zugänge	1 931.8	0.0	1 931.8
Rückzahlungen	-1 500.1	0.0	-1 500.1
Wertveränderungen	-2.5	0.0	-2.5
Ausbuchung nicht einbringlicher Forderungen	0.0	-0.4	-0.4
Umbuchungen	12.7	0.0	12.7
Veränderung Konsolidierungskreis	-2.0	0.0	-2.0
Währungsumrechnung	-0.7	0.0	-0.7
Bestand am 30.9.2020	2 001.4	3.3	2 004.7
Gegenparteirating AAA	38.0	0.0	38.0
Gegenparteirating AA	560.8	0.0	560.8
Gegenparteirating A	677.0	0.0	677.0
Gegenparteirating BBB	152.6	0.0	152.6
Gegenparteirating BB	420.5	0.0	420.5
Gegenparteirating B	152.5	3.3	155.8
Bestand am 30.9.2020	2 001.4	3.3	2 004.7

Mio. CHF	Kein oder geringer Anstieg des Ausfallrisikos	Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos – wertberichtigt	Total
Risikovorsorge			
Bestand am 1.10.2019	-123.7	-3.7	-127.4
Im Geschäftsjahr abgegangene Finanzforderungen	0.4	0.0	0.4
Im Geschäftsjahr zugegangene Finanzforderungen	-1.7	0.0	-1.7
Ausbuchung	0.0	0.4	0.4
Veränderungen aufgrund angepasster Modell-/ Risikoparameter	31.8	0.0	31.8
Währungsumrechnung	-0.5	0.0	-0.5
Bestand am 30.9.2020	-93.7	-3.3	-97.0
Buchwert am 30.9.2020	1 907.7	0.0	1 907.7
davon:			
Darlehensforderungen (langfristig)			447.9
Festgeldanlagen (langfristig)			174.8
Darlehensforderungen (kurzfristig)			109.4
Festgeldanlagen (kurzfristig)			702.0
Übrige Finanzforderungen (kurzfristig)			138.7
Geldanlagen (kurzfristig)			334.9

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Banken gegen flüssige Mittel übertragen. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die per 30. September 2021 übertragen wurden, beträgt CHF 379.6 Mio. (Vorjahr: CHF 57.8 Mio.). Die Forderungen wurden ausgebucht, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, in erster Linie das Ausfallrisiko, von den Banken übernommen wurden. Für einen Teil der abgetretenen Forderungen übernimmt Axpo das Zinsrisiko für die ersten 240 Tage.

Flüssige Mittel, Finanzanlagen und Finanzforderungen

Festgeldanlagen sowie Sichteinlagen werden vorzugsweise bei Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von mindestens BBB haben. Der Axpo Konzern hält ferner Anteile an Fonds, welche in kurz- bis mittelfristig laufende Unternehmensobligationen aus dem globalen Investment-Grade-Universum investieren.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bonität der Transaktionspartner im Energiehandelsbereich verfolgt Axpo zeitnah und beurteilt deren Kreditwürdigkeit aufgrund externer und interner Ratings. Zins- und Währungsderivate werden nur mit Banken mit Rating AAA bis A abgeschlossen.

Sicherheiten

Im Axpo Konzern wird ein wesentlicher Teil der Energiegeschäfte auf der Grundlage von Rahmenverträgen, wie dem Rahmenvertrag mit der EFET (European Federation of Energy Traders) für Strom oder Gas und mit der ISDA (International Swaps and Derivatives Association), oder auf der Grundlage des DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) abgeschlossen. Diese Verträge sehen im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen vor (siehe Spalte «Zusätzliches Saldierungspotenzial», Tabelle «Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten»). Zusätzlich wird das Kreditrisiko durch eingeforderte Sicherheiten reduziert. Bei grossen Kreditrisiken werden im Anhang zu den Rahmenverträgen sogenannte Credit Support Annexes (CSA) abgeschlossen. Darin werden regelmässige gegenseitige Margin-Zahlungen vereinbart, die meist in Form von Cash für zusätzliche Sicherheit sorgen. Da diese Sicherheiten nicht nur für Transaktionen, die einem Trading-Buch zugeordnet sind, eingefordert werden, sondern auch für Ausserbilanzgeschäfte, die einem Own-Use-Buch zugeordnet sind, können sie nicht sinnvoll den einzelnen Bilanzpositionen zugeteilt werden.

Erhaltene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Credit Support Annex (CSA)	1 353.3	170.0
Bankgarantie	383.8	306.4
Zahlungsgarantien	1 207.5	1 161.3
Andere	107.5	89.0
Total	3 052.1	1 726.7

Abgegebene Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Credit Support Annex (CSA)	1 732.5	193.1
Zahlungsgarantien	40.1	23.5
Andere	615.0	41.6
Total	2 387.6	258.2

CSAs werden mit dem Nominalwert in der Bilanz erfasst, während die Garantien zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden. Der beizulegende Zeitwert der Garantien beträgt normalerweise CHF 0.0.

Garantien und Patronatserklärungen innerhalb des Axpo Konzerns werden nur im Einzelabschluss der gewährenden Gesellschaft offengelegt. In einigen Ländern haftet Axpo gesamtschuldnerisch bei Ausfall eines anderen Börsenteilnehmers, unabhängig davon, ob dieser Teilnehmer eine Gegenpartei von Axpo ist oder nicht.

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2021

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	35 220.6	-27 586.3	7 634.3	11 027.8	18 662.1	-1 865.4	16 796.7
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	8.6	8.6	0.0	8.6
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	0.0	0.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	156.9	-136.0	20.9	15.8	36.7	-20.8	15.9
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	26.7	26.7	0.0	26.7
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	0.3	0.3	0.0	0.3
Total	35 377.5	-27 722.3	7 655.2	11 079.3	18 734.5	-1 886.2	16 848.3

Mio. CHF	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen		Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial		
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung			Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz	Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	38 063.1	-27 586.3	10 476.8	11 077.2	21 554.0	-1 772.6	19 781.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	8.4	8.4	0.0	8.4
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	2.0	2.0	0.0	2.0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	356.9	-136.0	220.9	9.1	230.0	-113.6	116.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	22.0	22.0	0.0	22.0
Zinssatzswaps	0.1	0.0	0.1	10.4	10.5	0.0	10.5
Total	38 420.1	-27 722.3	10 697.8	11 129.1	21 826.9	-1 886.2	19 940.7

Verrechnung von positiven und negativen derivativen Finanzinstrumenten per 30.9.2020

Mio. CHF	Vermögenswerte, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Vermögenswerte, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Aktiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Aktiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 444.8	-1 149.7	1 295.1	1 548.0	2 843.1	-701.3	2 141.8
Devisenterminkontrakte	2.7	-1.0	1.7	7.4	9.1	0.0	9.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete positive derivative Finanzinstrumente mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	20.5	-11.6	8.9	0.4	9.3	-6.7	2.6
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	68.8	68.8	0.0	68.8
Total	2 468.0	-1 162.3	1 305.7	1 624.6	2 930.3	-708.0	2 222.3

	Verbindlichkeiten, die rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenverträgen unterliegen			Verbindlichkeiten, die keinen oder rechtlich nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen	Total in der Bilanz erfasste Passiven	Zusätzliches Saldierungspotenzial	
	Bruttovermögenswerte vor Saldierung in Bilanz	Saldierung	Nettovermögenswerte nach Saldierung in Bilanz			Nicht in der Bilanz erfasstes Saldierungspotenzial	Passiven nach Berücksichtigung des Saldierungspotenzials
Mio. CHF							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten (zu Handelszwecken gehalten)							
Energiederivate	2 678.9	-1 149.7	1 529.2	1 153.3	2 682.5	-699.7	1 982.8
Devisenterminkontrakte	4.0	-1.0	3.0	2.8	5.8	0.0	5.8
Zinssatzswaps	0.1	0.0	0.1	4.0	4.1	0.0	4.1
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete negative derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Recycling in die Erfolgsrechnung (Hedge Accounting)							
Energiederivate	21.9	-11.6	10.3	0.4	10.7	-8.3	2.4
Devisenterminkontrakte	0.0	0.0	0.0	17.1	17.1	0.0	17.1
Zinssatzswaps	0.0	0.0	0.0	27.8	27.8	0.0	27.8
Total	2 704.9	-1 162.3	1 542.6	1 205.4	2 748.0	-708.0	2 040.0

Die verrechneten Forderungen und Verbindlichkeiten, die im «Noch nicht fakturierten Umsatz» und dem «Noch nicht fakturierten Betriebsaufwand» enthalten sind, betragen 2201.4 Mio. CHF (Vorjahr: 1225.1 Mio. CHF; vgl. Anmerkung 3.5 «Übrige Forderungen» und Anmerkung 3.6 «Übrige Verbindlichkeiten»).

Rechnungslegungsgrundsätze

Wertminderungen nicht derivativer finanzieller Vermögenswerte

Axpo wendet für die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, noch nicht fakturierter Umsatz, Vertragsvermögenswerte sowie kurz- und langfristige Leasingforderungen zur Berechnung der Risikovorsorge den von IFRS 9 für diese Positionen erlaubten vereinfachten Ansatz an. Dabei erfolgt die Berechnung der Risikovorsorge über die Gesamtlaufzeit des Vertrages. Die Risikovorsorge wird bei diesen Positionen basierend auf einer Fälligkeitsmatrix berechnet. Dabei wird für Kunden des Retailgeschäfts pro Land die gleiche Fälligkeitsmatrix verwendet. Die Risikovorsorge für alle anderen Gegenparteien wird basierend auf einer Fälligkeitsmatrix und dem Gegenpartei-Rating berechnet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, für die der vereinfachte Ansatz nicht vorgesehen ist, wird die Risikovorsorge nach dem Drei-Stufen-Ansatz berechnet. Dabei wird die Berechnung der Risikovorsorge auf das Gegenpartei-Rating und die Restlaufzeit abgestellt. Je nach Stufenzuteilung wird die Risikovorsorge über zwölf Monate oder die kürzere Vertragslaufzeit (Stufe 1) oder über die gesamte Vertragslaufzeit berechnet (Stufe 2 und 3). Die Gegenpartei-Ratings werden anhand sowohl quantitativer als auch qualitativer Informationen und Analysen erstellt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit pro Gegenpartei-Rating und Vertragslaufzeit entspricht den beobachtbaren Industrierisikowerten und basiert auf historischen Ausfällen, aktuellen Informationen und zukünftigen Erwartungen.

Ein finanzieller Vermögenswert weist aus Sicht von Axpo ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Gegenpartei-Rating der Definition «Investment Grade» entspricht. Axpo definiert ein Rating bis und mit BBB als Investment Grade. Finanzielle Vermögenswerte, die ein solches Rating aufweisen, werden der Stufe 1 zugeteilt. Es findet keine weitere Überprüfung bezüglich des Kreditrisikoanstiegs statt.

Weiter nimmt Axpo an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist oder wenn sich das Gegenpartei-Rating seit Vertragsab-

schluss um mehr als 2 Stufen verschlechtert hat und ausserhalb von Investment Grade liegt. In diesem Fall wird ein finanzieller Vermögenswert der Stufe 2 zugeteilt.

Axpo betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn der Schuldner Konkurs angemeldet hat oder wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Diese Vermögenswerte werden der Stufe 3 zugeteilt. Vermögenswerte verbleiben wertberichtigt in der Bilanz, bis eine Zwangsvollstreckung abgeschlossen ist.

Die Annahmen, die bei einer Überfälligkeit von 30 oder 90 Tagen getroffen werden, können widerlegt werden, wenn angemessene und unterstützende Informationen vorliegen.

Falls Hinweise einer Wertminderung vorliegen, wird eine Risikovorsorge auf individueller Basis berechnet und erfasst. Für Finanzforderungen, die über 360 Tage ausstehend sind, nimmt Axpo eine Rücklaufquote von 20% an.

Die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit operativem Charakter sowie für Finanzgarantien und noch nicht gezogene Kreditlinien werden oberhalb des EBIT verbucht, während die Risikovorsorge für Finanzforderungen mit Finanzierungscharakter im Finanzergebnis erfasst werden.

Netting-Vereinbarungen

Liegt für eine Gegenpartei ein Rahmenvertrag mit Netting-Klauseln vor und bestehen sowohl ein Rechtsanspruch zur Verrechnung der Beträge als auch die Absicht, den Ausgleich netto herbeizuführen, werden für diese Gegenpartei die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte, die zeitgleich anfallen (im gleichen Monat), saldiert. Es wird jedoch keine Saldierung zwischen derivativen Finanzinstrumenten, die «zu Handelszwecken gehalten» werden, und derivativen Finanzinstrumenten, die als Absicherungsgeschäfte designiert werden, vorgenommen.

Zusätzlich werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die gleichzeitig Lieferanten sind, mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet, sofern eine Netting-Vereinbarung getroffen wurde und die Absicht besteht, die Forderung und Verbindlichkeit netto zu begleichen oder gleichzeitig zu begleichen.

4.5.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, das entsteht, wenn der Axpo Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Für das Liquiditätsmanagement ist das Group-Treasury von Axpo verantwortlich. Diese Aufgabe beinhaltet die Planung, Überwachung, Bereitstellung und Optimierung der Liquidität. Für die Sicherstellung der Liquidität kommen verschiedene Massnahmen zum Einsatz. Durch Cash Pooling bzw. den Ausgleich der flüssigen Mittel innerhalb der Geschäftsbereiche wird eine optimale Mittelbewirtschaftung angestrebt. Die Liquiditätssicherung erfolgt weiter via spezifische Projektfinanzierungen und durch Refinanzierung an den Geld- und Kapitalmärkten. Im europäischen Energiehandel wird ein Grossteil der Forderungen verrechnet und an fest definierten Terminen beglichen (sogenanntes Netting).

Durch die Analyse der Liquiditätswirkungen von Risiken und einer konservativen Finanzierungsstrategie wird sichergestellt, dass der Axpo Konzern stets über genügend flüssige Mittel verfügt, um die Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Solche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden, die bedient werden müssen.

Kreditlinien

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Nicht zweckgebundene Kreditlinien von Banken und Finanzinstitutionen	3 588.3	3 115.2
Davon beansprucht für Darlehen und Bürgschaften	2 153.4	1 544.6
Davon noch verfügbare Kreditlimiten	1 434.9	1 570.6

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2021

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.9	662.9	0.0	656.3	5.3	1.3	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	4 491.5	5 288.3	76.2	259.2	559.5	2 282.0	2 111.4
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	1 562.4	1 562.4	1 353.3	114.2	43.6	44.5	6.8
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	3 146.3	3 146.3	3.8	3 068.1	45.5	28.9	0.0
Total Geldabfluss		10 659.9	1 433.3 ¹⁾	4 097.8	653.9	2 356.7	2 118.2
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	-3 085.2						
Mittelzufluss brutto		54 441.1	13 927.7	10 714.4	14 565.3	14 462.6	771.1
Mittelabfluss brutto		46 699.7	12 698.9	9 730.2	11 817.9	10 884.2	1 568.5
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	4.9						
Mittelzufluss brutto		4 197.4	1.9	1 015.1	830.4	2 350.0	0.0
Mittelabfluss brutto		4 201.1	1.1	1 006.8	820.4	2 372.8	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	-12.1						
Mittelzufluss brutto		4.3	0.0	1.0	0.0	0.5	2.8
Mittelabfluss brutto		11.8	0.0	1.1	0.8	3.1	6.8
Total Netto-Geldzu-/abfluss (- / +)		-7 730.2	-1 229.6	-992.4	-2 756.6	-3 553.0	801.4

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente per 30.9.2020

Mio. CHF	Buchwert	Geldflüsse	Auf Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	326.4	326.4	0.0	319.0	7.4	0.0	0.0
Finanzverbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	5 028.9	5 847.7	81.7	249.6	607.6	2 700.2	2 208.6
Übrige Verbindlichkeiten (lang- und kurzfristig)	381.1	381.1	198.1	106.2	39.5	29.8	7.5
Noch nicht fakturierter Betriebsaufwand	1 395.1	1 395.1	2.7	1 319.8	66.9	5.7	0.0
Total Geldabfluss		7 950.3	282.5 ¹⁾	1 994.6	721.4	2 735.7	2 216.1
Derivative Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert							
Nettobuchwert Energiederivate	159.2						
Mittelzufluss brutto		31 658.3	9 386.5	4 594.4	8 627.0	8 418.6	631.8
Mittelabfluss brutto		27 259.5	7 772.2	4 444.4	7 177.9	7 235.2	629.8
Nettobuchwert Devisenterminkontrakte	55.0						
Mittelzufluss brutto		3 417.9	2.0	634.4	833.4	1 948.1	0.0
Mittelabfluss brutto		3 374.2	3.2	620.8	804.5	1 945.7	0.0
Nettobuchwert Zinssatzswaps	-31.9						
Mittelzufluss brutto		1.1	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0
Mittelabfluss brutto		33.0	0.0	0.0	7.5	8.6	16.9
Total Netto-Geldzu-/abfluss (- / +)		-4 410.6	-1 613.1	-163.6	-1 470.5	-1 178.3	14.9

1) Die auf Sicht ausgewiesenen Beträge sind hauptsächlich erhaltene Credit Support Annexes. Die Ein- und Auszahlungen sind nicht vorhersehbar und hängen von den Marktbewegungen ab.

Die Fälligkeitsanalyse basiert auf nicht abdiskontierten Geldflüssen. Das Liquiditätsrisiko bezieht sich gemäss Standard ausschliesslich auf die Finanzverbindlichkeiten. Um das effektive Liquiditätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten aufzuzeigen, werden in der obenstehenden Tabelle unter «Derivative Finanzinstrumente» die Mittelzu-/abflüsse aus Kontrakten mit positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten gezeigt.

Zwecks Absicherung der eigenen Energieproduktion sowie von langfristigen Energieverkaufs- und -kaufverträgen, die als Eigenverbrauchverträge (Own-Use-Verträge) klassiert sind, schliesst der Axpo Konzern sowohl Energiekauf- wie auch -verkaufsverträge ab. Diese Absicherungstransaktionen fliessen in die obige Fälligkeitsanalyse ein. Die als schwebende Geschäfte bilanzierten Eigenverbrauchverträge führen hingegen nicht zu einem Geldflussausweis in der vorerwähnten Tabelle, was wesentliche Ansatzinkonsistenzen (Accounting Mismatch) generiert. Weiter wendet der Axpo Konzern kurssichernde Finanzinstrumente für das Einkaufs- bzw. Verkaufsvolumen von langfristigen Verträgen für einen Zeitraum von rund 36 Monaten rollierend zur Absicherung an (stack and roll hedge). Diese Absicherungen sind Handelsbüchern zugewiesen. Die Cashflows

dieser kurssichernden Finanzinstrumente fallen nicht zur gleichen Zeit an wie die Cashflows der abgesicherten Langfristverträge.

5. Mitarbeitende

5.1 Personalaufwand und Personalbestand

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Löhne und Gehälter	-644.9	-609.1
Pensionskassenaufwendungen aus Leistungsprimat (Anmerkung 5.3)	-59.1	-69.0
Pensionskassenaufwendungen aus Beitragsprimat	-4.5	-4.4
Sozialversicherungen und übriger Personalaufwand	-83.1	-78.4
Total	-791.6	-760.9
Anzahl Mitarbeitende am Bilanzstichtag		
Mitarbeitende auf Vollzeitstellen umgerechnet	4 937	4 953
Lernende	401	397
Total	5 338	5 350

5.2 Entschädigung an Board of Directors und Executive Board

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Board of Directors		
Laufende Entschädigungen	1.2	1.6
Total	1.2	1.6
Executive Board		
Laufende Entschädigungen	5.1	4.1
Vorsorgebeiträge	1.1	0.8
Total	6.2	4.9

Es erfolgten keine aktienbasierten Vergütungen, Abgangsentschädigungen oder weiteren langfristigen Leistungszusagen an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board. Für weitere Angaben verweisen wir auf Anmerkung 28 «Vergütungen an Board of Directors und Executive Board» des Einzelabschlusses der Axpo Holding AG.

5.3 Personalvorsorge

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist eine Stiftung und Vorsorgeeinrichtung im Sinne des ZGB und des BVG. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus. Oberstes Organ der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie ist der Stiftungsrat, der aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzt ist und sich selbst konstituiert. Die Leistungen der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie und deren Finanzierung, die Organisation und Verwaltung, das Verhältnis zu den angeschlossenen Gesellschaften sowie zu den aktiven Versicherten und Pensionsbezügern sind im Vorsorge- und Organisationsreglement festgelegt.

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes definiert. Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben, multipliziert mit den im Reglement festgelegten Umwandlungssätzen. Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Die Invaliden- und Ehegattenrenten sind in Prozent des versicherten Lohnes definiert.

Die Vermögensanlage erfolgt durch die Gemeinschaftsstiftung PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie gemeinsam für alle angeschlossenen Firmen, die solidarisch haften. Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Anlage des Vorsorgevermögens. Die Organisation der Anlagetätigkeit und die damit verbundenen Kompetenzen sind im Anlagereglement sowie der Anlagestrategie enthalten. Die Pensionskasse trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Vermögensanlagen werden so getätigt, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Bei einer Unterdeckung legt der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Experten für berufliche Vorsorge angemessene Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung fest. Nötigenfalls können insbesondere die Verzinsung der Altersguthaben, die Finanzierung und die Leistungen, welche jene gemäss BVG übersteigen, den vorhandenen Mitteln angepasst werden. Während der Dauer einer Unterdeckung, und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann die PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben.

Aktuarielle Annahmen

Vor dem Hintergrund eines anhaltend tiefen Zinsniveaus und einer steigenden Lebenserwartung erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen in der Schweiz unter Berücksichtigung einer Risikoteilung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern (Risk Sharing) gemäss geltendem Schweizer Recht und betrieblicher Praxis. Grundlage hierfür bilden Reglemente sowie die Historie der Kostenaufteilung zwischen Axpo und ihren Mitarbeitenden im Rahmen von vergangenen Sanierungsmassnahmen. Der Effekt der erstmaligen Anwendung von Risk Sharing führte im Vorjahr zu einer Reduktion der Personalvorsorgeverbindlichkeit im Umfang von 95.5 Mio. CHF, welche über das sonstige Ergebnis erfasst wurde. Das erweiterte Risk Sharing wurde im Berichtsjahr grundsätzlich weiterhin angewendet. Aufgrund der verbesserten finanziellen Lage der Pensionskasse wurden die verwendeten Annahmen jedoch entsprechend angepasst, was zu einer Auflösung der Vorjahresanpassung auf den Personalvorsorgeverbindlichkeiten in ähnlicher Höhe führte.

Per 30. September 2021 weisen alle Unternehmen des Axpo Konzerns eine Vermögensüberdeckung auf. Da der Barwert des künftigen Dienstzeitaufwands bei allen Unternehmen grösser als der Barwert der künftigen Beiträge ist, musste bei keinem Unternehmen die Überdeckung begrenzt werden.

Überleitung Guthaben / Verpflichtung aus Personalvorsorge

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 717.2	2 906.9
Planvermögen am 30.9.	2 900.9	2 773.9
Vermögensüberdeckung (-) / Fehlbetrag (+) am 30.9.	-183.7	133.0
davon als separates Aktivum (-) (Anmerkung 3.5)	-183.7	0.0
davon als separates Passivum (+) (Anmerkung 3.6)	0.0	133.0

Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Laufender Dienstzeitaufwand	57.5	67.6
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	4.1	0.1
Zinsertrag auf Planvermögen	-3.9	-0.1
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.4
Pensionskassenaufwand in der Erfolgsrechnung	59.1	69.0
davon Dienstzeit- und Verwaltungsaufwand	58.9	69.0
davon Nettozinsaufwand (+) / -ertrag (-)	0.2	0.0

Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	37.2	-141.2
Gewinne (-) / Verluste (+) auf Planvermögen ohne Zinsertrag	-353.2	-90.8
Pensionskassenaufwand im sonstigen Ergebnis	-316.0	-232.0

Veränderung der in der Bilanz erfassten Guthaben / Verbindlichkeit aus Personalvorsorge

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Personalvorsorgeverbindlichkeit am 1.10.	133.0	338.5
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	59.1	69.0
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand	-316.0	-232.0
Arbeitgeberbeiträge	-49.3	-48.7
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	-10.5	0.0
Andere	0.0	6.2
Personalvorsorgeguthaben (-) / -verbindlichkeit (+) am 30.9.	-183.7	133.0

Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Wert des Planvermögens am 1.10.	2 773.9	2 643.5
Zinsertrag auf Planvermögen	3.9	0.1
Arbeitgeberbeiträge	49.3	48.7
Arbeitnehmerbeiträge	29.4	29.3
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	-97.6	-55.1
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	-211.2	0.0
Andere	0.0	16.6
Gewinn auf Planvermögen ohne Zinsertrag	353.2	90.8
Wert des Planvermögens am 30.9.	2 900.9	2 773.9

Veränderung Barwert der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 1.10.	2 906.9	2 982.0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtung	4.1	0.1
Laufender Dienstzeitaufwand	57.5	67.6
Arbeitnehmerbeiträge	29.4	29.3
Ein- (+) / ausbezahlte (-) Leistungen	-97.6	-55.1
Auswirkungen aus Veränderung Konsolidierungskreis	-221.7	0.0
Verwaltungskosten exklusiv Kosten für Verwaltung Planvermögen	1.4	1.4
Andere	0.0	22.8
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) auf Vorsorgeverpflichtung	37.2	-141.2
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am 30.9.	2 717.2	2 906.9

Aufteilung der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für aktive Versicherte	1 394.0	1 498.0
Barwert der Vorsorgeverpflichtung für Rentner	1 323.2	1 408.9

Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus:		
Änderungen der finanziellen Annahmen	93.9	-156.0
Änderungen der demografischen Annahmen	-76.9	-6.7
Erfahrungsbedingte Änderungen	20.2	21.5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Vorsorgeverpflichtung	37.2	-141.2

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	30.9.2021	30.9.2020
Diskontierungssatz für aktive Versicherte	0.2	0.2
Diskontierungssatz für Rentenbezüger	0.1	0.1
Erwartete zukünftige Lohnerhöhung	0.5	0.5
Erwartete zukünftige Rentenerhöhung	0.0	0.0
Langfristig erwartete Veränderungsrate im CMI-Modell (BVG 2020/2015)	1.25	1.25

Sensitivitätsanalyse der Vorsorgeverpflichtung

Die Berechnung der Vorsorgeverpflichtung ist besonders sensitiv in Bezug auf die Änderungen des Diskontierungssatzes, der Annahmen bezüglich der Lohnentwicklung und der Entwicklung der Lebenserwartung. Der Diskontierungsfaktor und die Annahme zur Lohnentwicklung wurden um 0.25% abgesenkt bzw. erhöht. Die Sensitivität auf die Sterblichkeit wurde berechnet, indem die Sterblichkeit mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde. Die folgende Tabelle fasst den Barwert der Vorsorgeverpflichtung zusammen, der bei der Anwendung der oben genannten Annahmen resultieren würde:

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Diskontierungssatz (-0.25% Veränderung)	2 811.8	2 983.9
Diskontierungssatz (+0.25% Veränderung)	2 628.4	2 834.4
Lohnentwicklung (-0.25% Veränderung)	2 708.4	2 897.2
Lohnentwicklung (+0.25% Veränderung)	2 726.0	2 916.5
Lebenserwartung (-1 Jahr Veränderung)	2 610.8	2 806.5
Lebenserwartung (+1 Jahr Veränderung)	2 822.5	3 005.9

Schätzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile für die nachfolgende Periode

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Erwartete Arbeitgeberbeiträge	48.1	51.1
Erwartete Arbeitnehmerbeiträge	28.8	30.4

Anlagestruktur des Planvermögens

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Flüssige Mittel	47.6	61.1
Eigenkapitalinstrumente	1 171.1	1 043.6
Schuldinstrumente	856.1	850.3
Immobilien	138.7	144.8
Andere	295.3	285.9
Total Marktwert des Planvermögens zu marknotierten Preisen	2 508.8	2 385.7
Immobilien	392.1	388.2
Total Marktwert des Planvermögens zu nicht marknotierten Preisen	392.1	388.2
Total Marktwert des Planvermögens	2 900.9	2 773.9

Endfälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung in Jahren	13.5	13.9

Rechnungslegungsgrundsätze**Leistungsorientierte Pläne**

Die Berechnung der auf den Axpo Konzern entfallenden leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung der PKE wird unter Anwendung des Anwartschafts-Barwertverfahrens (Projected Unit-Credit-Method) jährlich durch einen unabhängigen Versicherungsmathematiker ermittelt. Der für die Berechnung verwendete Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite der an der Schweizer Börse SIX kotierten Unternehmensanleihen von in- und ausländischen Emittenten. Dabei werden nur Anleihen berücksichtigt, welche eine der beiden höchsten Bonitätsstufen aufweisen (AAA und AA). Die Lohnentwicklung entspricht den langfristigen Erwartungen von Axpo. Weiter sind Lohnerhöhungen bei gültigem GAV oder anderen vertraglichen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Annahme der Lebenserwartung erfolgt durch eine Projektion der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen nach dem Continuous-Mortality-Investigation-Model (CMI) basierend auf tatsächlich in der Vergangenheit beobachteten Sterbedaten in der Schweiz.

Der Dienstzeitaufwand umfasst den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen. Gewinne und Verluste aus Plankürzungen sind Teil des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Dienstzeitaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Der Nettozinsaufwand entspricht dem Betrag, der sich ergibt, wenn man die Nettovorsorgeverbindlichkeit (bzw. den Nettovermögenswert) zu Beginn des Geschäftsjahres mit dem Diskontierungssatz multipliziert, unter Berücksichtigung der sich im Geschäftsjahr durch Beiträge und Rentenzahlungen ergebenden Änderungen. Neubewertungskomponenten umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen, die sich aufgrund von Annahmeänderungen und Erfahrungsabweichungen ergeben, den Vermögensertrag abzüglich der Beträge, die im Nettozinsaufwand enthalten sind, sowie Veränderungen der nicht erfassten Vermögenswerte abzüglich der Effekte, die im Nettozinsaufwand enthalten sind. Der Nettozinsaufwand wird in der Erfolgsrechnung im Personalaufwand erfasst.

Neubewertungskomponenten werden im «Sonstigen Ergebnis» erfasst und können nicht rezykliert werden. Der in der Konzernrechnung erfasste Betrag entspricht der Über- oder Unterdeckung der leistungsorientierten Vorsorgepläne (Nettovorsorgeverbindlichkeit bzw. -vermögenswert).

Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 werden bei der Festlegung der finanziellen Annahmen Eigenschaften des Risk-Sharings berücksichtigt. Es wird zudem berücksichtigt, dass unter dem Schweizer Pensionskassenplan (und den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen über die berufliche Vorsorge) auch der Arbeitnehmer eine Verpflichtung zur Zahlung von allfälligen Zusatzbeiträgen zur Behebung einer Unterdeckung zu leisten hat. Die Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers müssen dabei mindestens gleich hoch sein wie die Summe der Beiträge der Arbeitnehmer.

Beitragsorientierte Pläne

Bei Vorsorgeeinrichtungen mit beitragsorientierten Plänen werden die geleisteten bzw. geschuldeten Arbeitgeberbeiträge erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Leistungsorientierte Pläne

Die Berechnungen der bilanzierten Vorsorgeverpflichtung basieren auf statistischen und versicherungsmathematischen Annahmen. Dabei ist insbesondere der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen von Annahmen bezüglich Diskontierungssatz, zukünftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen und der erwarteten Erhöhung der Rentenleistungen abhängig. Zusätzliche Annahmen sind statistische Daten wie Austrittswahrscheinlichkeit und Lebenserwartung der Versicherten. Die Annahmen können aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen und des wirtschaftlichen Umfelds, höherer oder niedrigerer Austrittsraten, längerer oder kürzerer Lebenserwartung der Versicherten sowie wegen anderer geschätzter Faktoren substantiell von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Diese Abweichungen können einen Einfluss auf die in zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Vorsorgeverpflichtungen gegenüber Personalvorsorgeeinrichtungen haben.

6. Konsolidierungskreis

6.1 Änderungen des Konsolidierungskreises

Berichtsjahr 2020/21

Die Axpo hat am 18. Dezember 2020 ihren Anteil von 65.6% an der Informatiktochter Avectris AG an die GIA Informatik AG in Oftringen veräussert. Die Gesellschaft ist keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Axpo hat mit einem Investor eine Vereinbarung über den Verkauf eines Photovoltaik-Portfolios mit neu gebauten Photovoltaik-Parks in Frankreich abgeschlossen.

Im Rahmen von Verkäufen von Tochterunternehmen, die zu einem Wechsel des Beherrschungsstatus führten, wurden Verkaufspreise in Höhe von 111.6 Mio. CHF (gesamter Verkaufspreis aller Veräusserungen und Aktionärsdarlehen) erzielt. In diesem Zusammenhang wurden flüssige Mittel in Höhe von 27.9 Mio. CHF veräussert. Das Photovoltaik- und das Windpark-Portfolio sind dem operativen Segment «Generation & Distribution» zugeordnet.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die CKW Gruppe durch die CKW Conex AG drei Akquisitionen getätigt und jeweils 100% der Anteile übernommen. Es handelt sich um die Elektro Basi-lisk AG, Basel, die Solarville AG, Winterthur sowie die Eugen Eckert AG, Suhr. Per 30. September 2021 wurde die Eugen Eckert AG in die CKW Conex AG fusioniert. Die Gesellschaften sind dem operativen Segment «CKW» zugeordnet.

Vorjahr 2019/20

Am 6. Juli 2020 kaufte die Avectris AG 100% der Logicare AG (Sitz in Dübendorf, Schweiz). Die Gesellschaft ist keinem operativen Segment zugeordnet (siehe Anmerkung 2.1 «Segmentinformationen»).

Am 27. Juli 2020 erwarb die Axpo Grid AG die restlichen 20% der Axpo WZ-Systems AG (Sitz in Lupfig, Schweiz).

Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Tochtergesellschaften sind von Axpo kontrollierte Unternehmen und werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Der Axpo Konzern kontrolliert ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Beteiligungen an Gesellschaften, auf welche Axpo einen massgeblichen Einfluss ausüben kann, jedoch keine Kontrolle in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat, werden als assoziierte Gesellschaften klassifiziert und nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst. Dabei wird per Erwerbszeitpunkt der beizulegende Zeitwert der anteiligen Nettoaktiven ermittelt und gemeinsam mit einem allfälligen Goodwill in der Position Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften bilanziert. In den Berichtsperioden nach dem Erwerb wird dieser Wert um den Anteil des Axpo Konzerns am zusätzlichen Kapital und erwirtschafteten Ergebnis, Wertminderungen, Wertaufholungen sowie um allfällige Dividenden angepasst.

Kapitalkonsolidierung

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden in der konsolidierten Jahresrechnung ab dem Zeitpunkt, ab dem die Kontrolle besteht, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle endet, berücksichtigt. Die erworbenen Nettoaktiven werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nach der Akquisitionsmethode integriert. Eine allfällige Differenz zwischen dem höheren Kaufpreis und den erworbenen Nettoaktiven wird als Goodwill aktiviert. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb anfallende Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Gruppeninterne Beziehungen

Der von den Partnerwerken produzierte Strom wird den Aktionären aufgrund bestehender Partnerverträge – ungeachtet der Marktpreise – zu jährlichen Gestehungskosten fakturiert. Für die Verrechnung der übrigen Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften sowie mit nahestehenden Personen gelten grundsätzlich Marktpreise. Zwischengewinne sowie Transaktionen innerhalb des Axpo Konzerns werden in der Konzernrechnung eliminiert.

6.2 Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte		
Sachanlagen (Note 3.1)	145.2	29.3
Nutzungsrecht geleaster Vermögenswerte (Anmerkung 3.2)	9.5	1.1
Immaterielle Anlagen (Anmerkung 3.3)	0.2	0.0
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	9.5	0.0
Finanzforderungen (kurz- und langfristig)	21.5	0.0
Übrige Aktiven (kurz- und langfristig)	56.4	4.4
Total	242.3	34.8
davon Segment «Generation & Distribution»	192.4	33.0
davon keinem operativen Segment zugeordnet	49.9	1.8
Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) (Anmerkung 4.4)	247.6	27.3
Derivative Finanzinstrumente (kurz- und langfristig)	10.9	0.8
Übrige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	4.5	0.6
Total	263.0	28.7
davon Segment «Generation & Distribution»	13.5	27.3
davon keinem operativen Segment zugeordnet	249.5	1.4

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurden Photovoltaik-Anlagen sowie die dazugehörigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 34.2 Mio. CHF und Verbindlichkeiten von 28.7 Mio. CHF zum Verkauf ausgeschrieben und im Konto «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» ausgewiesen. Die Voraussetzungen für die Klassifizierung als «Zur Veräusserung gehalten» waren per 30. September 2020 erfüllt. Der aufgrund von COVID verhängte Lockdown, welcher ausserhalb des Einflussbereichs von Axpo liegt, führte jedoch zu Verzögerungen im Abwicklungsprozess. Nachdem sich die Verkaufsabsichten aber nicht geändert haben und das Management weiterhin davon ausgeht, dass der Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden kann, verbleiben die Anlagen im Konto «Zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte» resp. «Zur Veräusserung gehaltene Verbindlichkeiten».

Im Berichtsjahr 2020/21 wurden Photovoltaik-Anlagen und Windparks, welche in den Sachanlagen bilanziert waren, und die dazugehörigen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 210.8 Mio. CHF sowie Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 226.5 Mio. CHF zum Verkauf ausgeschrieben. Die Finanzierungen sind keinem operativen Segment zugeordnet.

Als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten wurden zur Veräusserung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 228.9 Mio. CHF (Vorjahr: 33.6 Mio. CHF) verpfändet.

Der Verkauf aller zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

6.3 Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Mio. CHF	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert am 1.10.2020	906.1	571.7	1 477.8
Veränderung Konsolidierungskreis	0.0	5.6	5.6
Zugänge	0.7	3.3	4.0
Abgänge	0.0	-8.4	-8.4
Wertminderungsaufwand	-0.3	-0.7	-1.0
Wertaufholung	0.0	24.9	24.9
Umbuchung positiver/negativer Beteiligungsbuchwert	0.0	-4.5	-4.5
Dividende	-30.6	-3.6	-34.2
Anteiliges Ergebnis	33.3	40.6	73.9
Cashflow Hedge (sonstiges Ergebnis)	0.0	6.3	6.3
Währungsumrechnungsdifferenz (sonstiges Ergebnis)	0.0	1.1	1.1
Neubewertung aus Vorsorgeplänen (sonstiges Ergebnis)	48.6	15.0	63.6
Latente Steuern (sonstiges Ergebnis)	-8.7	-3.8	-12.5
Währungsumrechnung	0.0	0.3	0.3
Buchwert am 30.9.2021	949.1	647.8	1 596.9

Im Berichtsjahr wurden neue Windparks und Photovoltaik-Anlagen, welche bisher aufgrund ihres Projektfortschritts als übrige assoziierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis miteinbezogen wurden, in den operativen Betrieb überführt und als vollkonsolidierte Tochtergesellschaften behandelt. Der Abgang der negativen Eigenkapitale ist in der Zeile «Veränderung Konsolidierungskreis» enthalten.

Die Zeile «Zugänge» enthält die Kapitalerhöhungen bei verschiedenen Partnerwerken und assoziierten Gesellschaften sowie Neugründungen.

In der Zeile «Abgänge» ist unter anderem die Reduktion des Aktienkapitals bei der Trans Adriatic Pipeline AG von 7.1 Mio. CHF (anteilig) enthalten.

Der Axpo Konzern hält bei den Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften eine wesentliche Beteiligung am Kernkraftwerk Leibstadt AG und am Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser beiden Partnerwerke. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS:

Finanzielle Eckwerte der wesentlichen Partnerwerke

Mio. CHF	Bruttowert 30.9.2021		Bruttowert 30.9.2020	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Bilanz				
Anlagevermögen	4 975.1	3 976.1	4 606.0	3 599.9
Umlaufvermögen	239.2	161.1	378.2	199.8
Total Aktiven	5 214.3	4 137.2	4 984.2	3 799.7
Langfristiges Fremdkapital	4 456.0	3 605.5	4 341.4	3 386.2
Kurzfristiges Fremdkapital	247.7	178.5	174.9	109.3
Eigenkapital	510.6	353.2	467.9	304.2
Total Passiven	5 214.3	4 137.2	4 984.2	3 799.7
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Erfasster Beteiligungsbuchwert	176.8	127.0	162.0	109.4
Erhaltene Dividende	7.0	6.3	7.0	6.3

Mio. CHF	Bruttowert 2020/21		Bruttowert 2019/20	
	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Kernkraftwerk Leibstadt AG	Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
Erfolgsrechnung				
Erträge	527.1	409.9	501.0	439.2
Aufwendungen	-505.8	-391.2	-479.7	-420.5
Ergebnis	21.3	18.7	21.3	18.7
Gesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis	41.7	47.9	30.2	33.1
Gesamtergebnis	63.0	66.6	51.5	51.8
Beteiligungsquote	34.63%	35.95%	34.63%	35.95%
Anteiliges Ergebnis	7.4	6.7	7.4	6.7
Anteiliges sonstiges Ergebnis	14.4	17.2	10.5	11.9
Anteiliges Gesamtergebnis	21.8	23.9	17.9	18.6

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die aggregierten finanziellen Eckwerte für die übrigen, im Einzelnen nicht wesentlichen Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften (anteilig):

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2021

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	303.8	645.3	647.8	1 596.9
Bilanz				
Anlagevermögen	3 152.1	1 846.7	1 833.7	6 832.5
Umlaufvermögen	140.7	116.3	439.5	696.5
Total Aktiven	3 292.8	1 963.0	2 273.2	7 529.0
Langfristiges Fremdkapital	2 839.1	1 009.6	1 307.6	5 156.3
Kurzfristiges Fremdkapital	149.9	308.3	315.9	774.1
Eigenkapital	303.8	645.1	649.7	1 598.6
Total Passiven	3 292.8	1 963.0	2 273.2	7 529.0
Erfolgsrechnung				
Erträge	329.9	435.0	600.0	1 364.9
Aufwendungen	-315.8	-415.8	-559.4	-1 291.0
Ergebnis	14.1	19.2	40.6	73.9
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	31.6	8.3	18.6	58.5
Gesamtergebnis	45.7	27.5	59.2	132.4

Finanzielle Eckwerte der Partnerwerke und übrigen assoziierten Gesellschaften per 30.9.2020

Mio. CHF	Einzel offengelegte Gesellschaften aggregiert	Partnerwerke	Übrige assoziierte Gesellschaften	Total
Buchwert der Beteiligungen	271.4	634.7	571.7	1 477.8
Bilanz				
Anlagevermögen	2 889.2	1 857.6	1 807.9	6 554.7
Umlaufvermögen	202.8	108.4	290.3	601.5
Total Aktiven	3 092.0	1 966.0	2 098.2	7 156.2
Langfristiges Fremdkapital	2 720.7	1 154.4	1 279.1	5 154.2
Kurzfristiges Fremdkapital	99.9	177.5	224.8	502.2
Eigenkapital	271.4	634.1	594.3	1 499.8
Total Passiven	3 092.0	1 966.0	2 098.2	7 156.2
Erfolgsrechnung				
Erträge	331.4	438.6	461.6	1 231.6
Aufwendungen	-317.3	-419.3	-425.3	-1 161.9
Ergebnis	14.1	19.3	36.3	69.7
Gesamtergebnisrechnung				
Total sonstiges Ergebnis	22.4	5.3	11.8	39.5
Gesamtergebnis	36.5	24.6	48.1	109.2

Rechnungslegungsgrundsätze

Beteiligungen an Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften

Axpo unterscheidet bei den assoziierten Gesellschaften zwischen Partnerwerken und übrigen assoziierten Gesellschaften. Partnerwerke sind Gesellschaften, die Kraftwerke, Netze oder nukleare Lager planen, bauen, unterhalten oder betreiben oder die Energiebezugsrechte verwalten. Die Aktionäre der Gesellschaften haben sich im Rahmen der Partnerverträge untereinander verpflichtet, die anteilige Energie zu übernehmen und die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen (inkl. Verzinsung und Rückzahlung des Fremdkapitals). Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung, die Jahreskosten zu übernehmen, kann sich im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung an einem Partnerwerk unter Umständen anstelle eines Vermögenswerts für das Energiebezugsrecht auch eine Rückstellung für einen belastenden Energiebeschaffungsvertrag ergeben. Sowohl die Partnerwerke als auch die übrigen assoziierten Gesellschaften werden nach der Kapitalzurechnungsmethode (Equity-Methode) erfasst.

Ferner besteht für die Eigentümer von Kernanlagen gegenüber den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primär Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Alle wesentlichen Partnerwerke und übrigen assoziierten Unternehmen werden nach einheitlichen IFRS-Grundsätzen bewertet. Wo keine IFRS-Abschlüsse vorhanden sind, werden Überleitungsrechnungen erstellt. Der Abschlusszeitpunkt von einzelnen Partnerwerken und übrigen assoziierten Unternehmen weicht von demjenigen des Axpo Konzerns ab. Von diesen Gesellschaften werden die letzten verfügbaren Abschlüsse für die Konzernrechnung des Axpo Konzerns verwendet. Bedeutende Transaktionen und Ereignisse, die sich zwischen dem letzten Abschluss und dem 30. September ereignen, werden im Konzernabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Ermessensentscheide und Schätzungsunsicherheiten

Klassierung von Partnerwerken

Axpo hält an gewissen Partnerwerken eine Mehrheitsbeteiligung. Aufgrund der speziellen Verhältnisse bei Partnerwerken muss beurteilt werden, ob Axpo mit dieser Mehrheitsbeteiligung über die Kontrolle verfügt. Die Definition von Kontrolle gemäss IFRS 10 verlangt, dass ein Investor über Rechte verfügt, die ihm die Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens verschaffen. Bei einer Aktiengesellschaft stellen die Stimmrechte solche Rechte dar. IFRS 10 macht aber auch deutlich, dass die betreffenden (Stimm-)Rechte nicht nur dem Grunde nach vorhanden sein müssen, sondern dass es sich hierbei zusätzlich um sogenannte substantielle (wirtschaftlich gehaltvolle) Rechte handeln muss. Dies bedeutet, dass der Inhaber der Rechte auch praktisch in der Lage sein muss, seine Rechte auszuüben. Bei der Beurteilung, ob Axpo die Kontrolle über einzelne Partnerwerke hat, sind somit neben dem Anteil der Stimmrechte auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Axpo hält an einigen Partnerwerken Mehrheitsbeteiligungen und betreibt diese zusammen mit anderen kommerziellen Energieunternehmen aus dem Schweizer Markt. Diese Partner sind gleichzeitig an anderen Partnerwerken beteiligt, an denen Axpo über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten/Interessen und der Verhältnisse im schweizerischen Strommarkt ist Axpo zu dem Schluss gelangt, dass die von ihr gehaltenen Stimmrechte in einigen Fällen trotz Mehrheitsbeteiligung keine substantiellen Rechte darstellen und somit keine Kontrolle vorliegt. Diese Partnerwerke werden als assoziierte Gesellschaften klassiert und nach der Equity-Methode bilanziert. Die Beurteilung, ob und in welchen Fällen die oben erwähnten Faktoren eine Beherrschung durch Axpo als Mehrheitsaktionär verhindern, stellt einen Ermessensentscheid des Managements dar.

6.4 Erläuterungen zu Tochtergesellschaften mit wesentlichen Minderheiten

Eine Auflistung der Tochtergesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» enthalten. Der Axpo Konzern hält die CKW-Gruppe und die Kraftwerke Linth-Limmern AG mit wesentlichen Minderheiten. Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Eckwerte dieser Tochtergesellschaften. Es handelt sich um die Zahlen, wie sie in den Abschlüssen der Gesellschaften enthalten sind, übergeleitet auf Werte gemäss IFRS vor Intercompany-Eliminationen:

Finanzielle Eckwerte (vor Intercompany-Elimination)

Mio. CHF	2020/21		2019/20	
	CKW Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG	CKW Gruppe	Kraftwerke Linth-Limmern AG
Minderheitsanteil	19%	15%	19%	15%
Bilanz				
Anlagevermögen	1 693.5	2 495.7	1 889.1	2 558.9
Umlaufvermögen	1 163.5	10.2	542.9	121.1
Total Aktiven	2 857.0	2 505.9	2 432.0	2 680.0
Langfristiges Fremdkapital	485.7	1 826.7	419.2	2 080.5
Kurzfristiges Fremdkapital	545.1	317.2	231.0	237.6
Eigenkapital	1 826.2	362.0	1 781.8	361.9
Auf Minderheiten entfallendes Eigenkapital	347.0	54.3	338.5	54.3
Total Passiven	2 857.0	2 505.9	2 432.0	2 680.0
Erfolgsrechnung				
Gesamtleistung	915.7	183.9	820.4	190.8
Unternehmensergebnis	159.1	1.9	104.1	1.9
Auf Minderheiten entfallendes Unternehmensergebnis	30.2	0.3	19.8	0.3
Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnis	63.8	1.9	172.3	1.9
Auf Minderheiten entfallendes Gesamtergebnis	12.1	0.3	32.7	0.3
An Minderheiten bezahlte Dividende	-1.4	-0.3	-1.8	-0.3
Geldflussrechnung				
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	75.7	130.0	165.3	107.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-32.8	87.2	-273.2	-54.9
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-17.4	-217.2	-6.7	-52.2

6.5 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Der Kanton Zürich (18.3%), die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (18.4%), der Kanton Aargau (14.0%) und die AEW Energie AG (14.0%) können aufgrund ihres Beteiligungsanteils massgeblichen Einfluss auf Axpo ausüben. Transaktionen mit Aktionären und mit wesentlichen Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sind unter der Position «Aktionäre» offengelegt.

Eine Übersicht über die Partnerwerke und assoziierten Gesellschaften ist in Anmerkung 6.6 «Beteiligungen» dargestellt. Die Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie sind in Anmerkung 5.3 «Personalvorsorge» dargestellt. Mit Ausnahme der ordentlichen Entschädigungen wurden keine Transaktionen zwischen Axpo und den Mitgliedern des Board of Directors und des Executive Boards sowie weiteren Schlüsselpersonen getätigt.

Die wesentlichen Bedingungen der Beziehungen zu nahestehenden Personen werden unter «Gruppeninterne Beziehungen» in Anmerkung 6.1 «Änderung Konsolidierungskreis» erläutert.

Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2021 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2020/21

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	78.7	60.4	412.4
Umlaufvermögen	516.0	194.2	295.9
Langfristiges Fremdkapital	286.5	2.5	34.8
Kurzfristiges Fremdkapital	102.7	140.0	76.3
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	200.4	56.6	128.8
Betriebsaufwand	-28.7	-584.3	-220.5
Finanzergebnis	-2.7	-7.2	37.2
Ertragssteuern	-18.2	0.0	0.0

Umfang der offenen Bilanzpositionen mit nahestehenden Personen per 30.9.2020 resp. Transaktionen zwischen dem Axpo Konzern und nahestehenden Unternehmen im Geschäftsjahr 2019/20

Mio. CHF	Aktionäre	Partnerwerke	Assoziierte Gesellschaften
Bilanz			
Anlagevermögen	148.9	75.5	398.9
Umlaufvermögen	498.4	137.1	126.1
Langfristiges Fremdkapital	158.3	2.4	23.7
Kurzfristiges Fremdkapital	57.7	201.2	40.2
Erfolgsrechnung			
Gesamtleistung	376.0	63.8	228.1
Betriebsaufwand	-32.6	-745.0	-197.8
Finanzergebnis	-3.1	-11.9	15.8
Ertragssteuern	-16.0	0.0	0.0

6.6 Beteiligungen

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	S
Axpo Grid AG	Baden	30.09.	CHF	100.0	100.0	100.0	N
Axpo WZ-Systems AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
BLUnet Schweiz AG	Lupfig	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Deltanet AG	Dietikon	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Hydro AG	Baden	30.09.	CHF	200.0	100.0	100.0	P
Axpo Biomasse AG	Baden	30.09.	CHF	30.3	100.0	100.0	P
Axpo Kompogas Engineering AG	Baden	30.09.	CHF	2.5	100.0	100.0	S
Axpo Kompogas Samstagern AG	Richterswil	30.09.	CHF	2.0	75.1	75.1	P
Axpo Kompogas Wauwil AG	Wauwil	30.09.	CHF	3.5	97.1	97.1	P
Berom AG	Brügg	30.06.	CHF	0.4	100.0	100.0	D
Fricompost Freiburgische Grünentsorgungsgesellschaft AG	Hauterive	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	S
Kompogas Utzenstorf AG	Utzenstorf	30.09.	CHF	2.3	59.3	59.3	P
Kompogas Winterthur AG	Winterthur	30.09.	CHF	4.0	52.0	52.0	P
Axpo Hydro Surselva AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	P
Axpo Kleinwasserkraft AG	Baden	30.09.	CHF	11.0	100.0	100.0	P
Axpo Tegra AG	Domat/Ems	30.09.	CHF	2.1	100.0	100.0	P
Kraftwerk Eglisau-Glattfelden AG	Glattfelden	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Fätschbach AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	1.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Löntsch AG	Glarus	30.09.	CHF	9.0	100.0	100.0	P
Kraftwerk Rüchlig AG	Aarau	30.09.	CHF	20.0	100.0	100.0	P
Kraftwerke Ilanz AG	Ilanz	30.09.	CHF	50.0	85.0	85.0	P
Kraftwerke Sarganserland AG	Pfäfers	30.09.	CHF	50.0	98.5	98.5	P
Kraftwerke Vorderrhein AG	Disentis/Mustér	30.09.	CHF	80.0	81.5	81.5	P
KWWB Villnachern AG	Villnachern	30.09.	CHF	7.0	100.0	100.0	P
Axpo Power AG	Baden	30.09.	CHF	360.0	100.0	100.0	P
Axpo Suisse AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	V
Elblox AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	92.0	92.0	D
Kraftwerke Linth-Limmern AG	Glarus Süd	30.09.	CHF	350.0	85.0	85.0	P
Muttsee AlpinSolar AG ¹⁾	Linthal	30.09.	CHF	1.6	51.0	51.0	P

1) Gründung im Geschäftsjahr 2020/21.

	Sitz	Abschlussdatum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Axpo Services AG	Baden	30.09.	CHF	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Solutions AG	Baden	30.09.	CHF	1 567.0	100.0	100.0	V
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	Filisur	30.09.	CHF	22.0	75.0	75.0	P
Axpo Albania sh.a.	Tirana (AL)	31.12.	ALL	19.2	100.0	100.0	V
Axpo BH d.o.o.	Mostar (BA)	31.12.	BAM	1.0	100.0	100.0	V
Axpo d.o.o. Beograd	Belgrad (RS)	30.09.	RSD	49.3	100.0	100.0	V
Axpo International SA	Luxemburg (LU)	30.09.	EUR	3.8	100.0	100.0	D
Axpo Austria GmbH	Wien (AT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	V
Axpo Benelux SA	Brüssel (BE)	30.09.	EUR	0.5	100.0	100.0	V
Axpo Bulgaria EAD	Sofia (BG)	31.12.	BGN	18.1	100.0	100.0	D
Axpo CKW France SAS	Paris (FR)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	D
Axpo Deutschland GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	3.5	100.0	100.0	V
Axpo Energy Romania S.A.	Bukarest (RO)	30.09.	RON	12.0	100.0	100.0	V
Axpo France SAS	Lyon (FR)	30.09.	EUR	0.4	100.0	100.0	V
Axpo Iberia S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	11.0	100.0	100.0	V
Axpo Energia Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon (PT)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Tunisia S.L.	Tunis (TN)	30.09.	TND	0.2	100.0	100.0	V
Axpo Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	3.0	100.0	100.0	V
Axpo Energy Solutions Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	2.0	100.0	100.0	V
Axpo Storage IT1 S.r.l. ²⁾	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	I
Axpo Netherlands BV	Amsterdam (NL)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Polska Sp.z.o.o.	Warschau (PL)	30.09.	PLN	241.3	100.0	100.0	V
Axpo Renewable Germany GmbH	Leipzig (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	S
Volkswind GmbH ³⁾	Ganderkesee (DE)	30.09.	EUR	0.0	100.0	100.0	D
Axpo Servizi Produzione Italia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.3	100.0	100.0	D
Axpo Slovensko, s.r.o.	Bratislava (SK)	30.09.	EUR	0.1	100.0	100.0	V
Axpo Turkey Enerji A.S.	Istanbul (TR)	30.09.	TRY	12.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Limited	London (GB)	30.09.	GBP	9.5	100.0	100.0	V
Axpo UK Trading Limited	London (GB)	30.09.	GBP	0.2	100.0	100.0	V
Calenia Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.1	85.0	85.0	P
Gold Energy-Comercializadora de Energia, S.A.	Vila Real (PT)	31.12.	EUR	1.5	83.3 ⁴⁾	83.3 ⁴⁾	V
Parc éolien de St Riquier 2 SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.2	100.0	100.0	P

2) Gründung im Geschäftsjahr 2020/21.

3) Die Volkswind GmbH ist die Muttergesellschaft der Volkswind Gruppe, welche im Bereich Entwicklung und Betrieb von Windparkanlagen tätig ist. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind.

4) Die Axpo Iberia S.L., Madrid, hält direkt einen Anteil von 16.7%.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
Parc éolien Plaine Dynamique SAS	Strassburg (FR)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Rizziconi Energia S.p.A.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.50	100.0	100.0	P
Urbasolar SAS ⁵⁾	Montpellier (FR)	30.04.	EUR	2.07	100.0	100.0	D
WinBis S.r.l.	Rom (IT)	30.09.	EUR	0.12	100.0	100.0	P
CERBIS S.R.L.	Neapel (IT)	30.09.	EUR	0.02	100.0	100.0	P
Axpo Kosovo L.L.C.	Pristina (XK)	31.12.	EUR	0.10	100.0	100.0	V
Axpo MK dooel Skopje	Skopje (MK)	31.12.	MKD	6.14	100.0	100.0	V
Axpo Nordic AS	Oslo (NO)	30.09.	NOK	59.00	100.0	100.0	V
Axpo Finland Oy	Helsinki (FI)	30.09.	EUR	0.25	100.0	100.0	V
Axpo Sverige AB	Malmö (SE)	30.09.	SEK	52.00	100.0	100.0	V
Axpo Singapore Pte. Ltd.	Singapur (SG)	30.09.	USD	13.00	100.0	100.0	V
Axpo Trgovina d.o.o.	Zagreb (HR)	30.09.	HRK	0.75	100.0	100.0	V
Axpo U.S. LLC	Wilmington DE (US)	30.09.	USD	80.50	100.0	100.0	V
Energia de la Zarza S.L.	Madrid (ES)	30.09.	EUR	0.10	100.0	100.0	I
Limited Liability Company "Axpo Ukraine"	Kiew (UA)	31.12.	UAH	29.45	100.0	100.0	V
Centralschweizerische Kraftwerke AG ⁶⁾	Luzern	30.09.	CHF	2.97	81.1	81.1	V
CKW Conex AG	Luzern	30.09.	CHF	1.00	100.0	100.0	D
Elektro Basilisk AG	Basel	30.09.	CHF	0.10	100.0	100.0	D
EWB Elektro-Installationen AG	Baar	30.09.	CHF	0.15	100.0	100.0	D
Fürst Hägendorf AG	Hägendorf	30.09.	CHF	0.10	100.0	100.0	D
CKW Bern-Köniz GmbH	Köniz	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
Fürst Lostorf AG	Lostorf	30.09.	CHF	0.10	100.0	100.0	D
SicuroCentral AG	Luzern	30.09.	CHF	0.10	100.0	100.0	D
Solarville AG	Winterthur	30.09.	CHF	0.30	100.0	100.0	D
swisstech elektrokontrollen gmbh	Basel	30.09.	CHF	0.02	100.0	100.0	D
CKW Fiber Services AG	Luzern	30.09.	CHF	2.70	100.0	100.0	D

5) Bei der Urbasolar SAS handelt es sich um die Muttergesellschaft der Urbasolar Gruppe mit Geschäftstätigkeit im Bereich Entwicklung und Bau von Solaranlagen. Die Gesellschaft hat die Kontrolle und hält die Mehrheit an vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nach der Equity-Methode konsolidierten assoziierten Gesellschaften, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind. Aufgrund des abweichenden Abschlussstichtags wird mittels eines Roll-Forwards ein Zwischenabschluss per 31.07. erstellt. Die Auswirkungen wesentlicher Geschäftsfälle zwischen dem 30.04. und 31.07. werden mittels Korrekturbuchungen berücksichtigt.

6) Im Eigenbesitz gehaltene Namenaktien im Nominalwert von CHF 29 692.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Konzerngesellschaften							
EWA-energieUri AG ⁷⁾	Altdorf	30.09.	CHF	20.0	62.3	62.3	V
ComDataNet AG	Altdorf	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	D
Kraftwerk Bristen AG	Silenen	30.09.	CHF	6.0	60.0	60.0	P
Kraftwerk Gurtnellen AG	Gurtnellen	30.09.	CHF	8.0	70.0	70.0	P
Kraftwerk Schächen AG	Bürglen UR	30.09.	CHF	6.0	51.0	51.0	P
Kraftwerk Schächental AG	Spiringen	30.09.	CHF	0.5	56.0	56.0	P
EWS AG ⁸⁾	Schwyz	30.09.	CHF	3.0	90.2	90.2	V
Steiner Energie AG	Malters	30.09.	CHF	0.5	100.0	100.0	V

7) Umfirmierung in EWA-energieUri AG (ehemalig Elektrizitätswerk Altdorf AG).

8) Umfirmierung in EWS AG (ehemalig Elektrizitätswerk Schwyz AG).

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Aarekraftwerk Klingnau AG	Klingnau	30.09.	CHF	40.0	60.0	60.0	P
AG Kraftwerk Wägital	Schübelbach	30.09.	CHF	15.0	50.0	50.0	P
AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern	Luzern	31.12.	CHF	90.0	46.0 ⁹⁾	41.4 ⁹⁾	P
Electra-Massa AG	Naters	31.12.	CHF	20.0	13.8	13.8	P
Elektrizitätswerk Rheinau AG	Rheinau	30.09.	CHF	20.0	50.0	50.0	P
ENAG Energiefinanzierungs AG	Schwyz	31.12.	CHF	50.0	61.7 ⁹⁾	59.6 ⁹⁾	P
Engadiner Kraftwerke AG	Zernez	30.09.	CHF	140.0	30.0	30.0	P
Etrans AG	Baden	31.12.	CHF	7.5	42.3	42.3	N
Forces Motrices de Mauvoisin SA	Sion	30.09.	CHF	100.0	68.3	68.3	P
Grande Dixence SA	Sion	31.12.	CHF	300.0	13.3	13.3	P
Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG	Däniken	31.12.	CHF	350.0 ¹¹⁾	37.5 ⁹⁾	36.0 ⁹⁾	P
Kernkraftwerk Leibstadt AG	Leibstadt	31.12.	CHF	450.0	52.7 ⁹⁾	34.6 ⁹⁾¹⁰⁾	P
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG	Bern	31.12.	CHF	150.0	33.3	33.3	P

9) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

10) Der direkte wirtschaftliche Kapitalanteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG beträgt 34.6%. Unter Berücksichtigung des 15%-Kapitalanteils, den die AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern an der Kernkraftwerk Leibstadt AG hält, beträgt der indirekte wirtschaftliche Anteil der Axpo an der Kernkraftwerk Leibstadt AG 38.3%.

11) Davon 290.0 Mio. CHF einbezahlt.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (Partnerwerke)							
Kraftwerk Erstfeldertal AG	Erstfeld	30.09.	CHF	12.0	38.0	38.0	P
Kraftwerk Göschenen AG	Göschenen	30.09.	CHF	60.0	50.0	50.0	P
Kraftwerk Palanggenbach AG	Seedorf UR	31.12.	CHF	0.7	15.0	15.0	P
Kraftwerk Reckingen AG	Küssaberg (DE)	31.12.	EUR	1.2	20.0	20.0	P
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG	Rheinfelden	30.09.	CHF	30.0	13.5	13.5	P
Kraftwerk Sarneraa AG	Alpnach	30.09.	CHF	2.0	18.0	18.0	P
Kraftwerk Schaffhausen AG	Schaffhausen	30.09.	CHF	10.0	30.0	30.0	P
Kraftwerk Tschär AG	Obersaxen Mundaun	30.09.	CHF	9.2	51.0	51.0	P
Kraftwerke Hinterrhein AG	Thusis	30.09.	CHF	100.0	19.5	19.5	P
Kraftwerke Mattmark AG	Saas-Grund	30.09.	CHF	90.0	66.7 ¹²⁾	58.3 ¹²⁾	P
Kraftwerke Zervreila AG	Vals	31.12.	CHF	50.0	21.6	21.6	P
Officine Idroelettriche della Maggia SA	Locarno	30.09.	CHF	100.0	30.0	30.0	P
Officine Idroelettriche di Blenio SA	Blenio	30.09.	CHF	60.0	17.0	17.0	P
Rheinkraftwerk Neuhausen AG	Neuhausen	31.12.	CHF	1.0	40.0	40.0	P
Rheinkraftwerk Säckingen AG	Bad Säckingen (DE)	31.12.	EUR	5.0	25.0	25.0	P

12) Wegen der Abgabe bzw. Übernahme von Unterbeteiligungen weicht die effektive, wirtschaftlich relevante von der kapital- und stimmrechtsmässigen Beteiligung ab.

	Sitz	Abschluss- datum	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Geschäfts- tätigkeit
Wesentliche assoziierte Gesellschaften (übrige assoziierte Gesellschaften)							
Albula Netz AG	Filisur	31.12.	CHF	1.7	33.3	60.0	N
Alleanza Luce&Gas S.p.A.	Villanova Di Castenaso (IT)	31.12.	EUR	5.0	5.0	5.0	D
BiEAG Biomasse Energie AG	Hünenberg	30.09.	CHF	5.4	40.4	74.1	P
BV Kompostieranlage Oensingen AG	Oensingen	30.09.	CHF	0.3	50.0	50.0	P
Global Tech I Offshore Wind GmbH	Hamburg (DE)	31.12.	EUR	1.0	24.1	24.1	P
Grischelectra AG	Chur	30.09.	CHF	1.0 ¹³⁾	20.0	20.0	V
Kompogas Bioriko AG	Klingnau	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	P
KW Seedorf AG	Seedorf UR	30.09.	CHF	1.0	20.0	20.0	P
NIS AG	Sursee	31.12.	CHF	1.0 ¹⁴⁾	25.0	25.0	S
Ökopower AG	Ottenbach	31.12.	CHF	0.5	50.0	50.0	S
Oxygen Technologies GmbH	Freiburg im Breisgau (DE)	31.12.	EUR	0.04	21	94.5	D
Parque Eólico la Peñuca S.L.	Ponferrada (ES)	31.12.	EUR	3.3	46.0	46.0	P
Realta Biogas AG	Cazis	30.09.	CHF	0.7	41.7	41.7	P
Repower AG	Brusio	31.12.	CHF	7.4	12.7	12.7	V
Società EniPower Ferrara S.r.l.	San Donato Milanese (IT)	31.12.	EUR	140.0	49.0	49.0	P
Sogesa Société de Gestion des Energies SA	Val de Bagnes	30.09.	CHF	2.0	30.0	30.0	V
SV Kompostieranlage Bellach AG	Bellach	30.09.	CHF	0.1	50.0	50.0	S
Swiss Green Gas International AG	Bern	31.12.	CHF	5.3	17.0	17.0	V
Swissgrid AG	Aarau	31.12.	CHF	320.4	37.3	37.3	N
Terravent AG	Luzern	30.09.	CHF	18.0	20.9	20.9	S
Trans Adriatic Pipeline AG	Baar	31.12.	CHF	1 264.3	5.0	5.0	I
Windpark Lindenbergl AG	Beinwil (Freiamt)	30.09.	CHF	0.1	25.0	25.0	P
Zwilag Zwischenlager Würenlingen AG	Würenlingen	31.12.	CHF	5.0	24.3	24.3	S

13) Davon 0.2 Mio. CHF einbezahlt.

14) Davon 0.8 Mio. CHF einbezahlt.

15) Anpassung auf korrekte Firmenbezeichnung gemäss Handelsregister und Sitzverlegung.

Geschäftstätigkeit der Gesellschaft:

D = Dienstleistung I = Projektgesellschaft N = Netz P = Produktion

V = Energieversorgung und Energiehandel S = sonstige Gesellschaft

Stimmanteil in %:

Direkter rechtlicher Stimmanteil

Kapitalanteil in %:

Direkter wirtschaftlicher Kapitalanteil

(unter Berücksichtigung der Unterbeteiligungen)



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Axpo Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 30. September 2021, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 6 bis 92) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standard) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie von Beteiligungen an Partnerwerken

Prüfungssachverhalt

Per 30. September 2021 wurden Nettowertminderungen auf den Aktiven sowie eine Nettobildung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt Mio. CHF 203.5 erfasst. Die Position „Abschreibungen, Amortisationen und Wertminderungen“ wurde mit Mio. CHF 207.3 belastet und die Position „Energiebeschaffungs-, Netznutzungs- und Warenaufwand“ wurde mit Mio. CHF 3.8 entlastet. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wurden netto um Mio. CHF 231.2 im Wert gemindert.

Die Axpo Gruppe verfügt über Sachanlagen, immaterielle Anlagen, Energiebeschaffungsverträge und Beteiligungen an Partnerwerken, deren Wirtschaftlichkeit und Bewertung von verschiedenen Bewertungsparametern abhängig sind. Schätzungsspielraum, welcher wesentliche Ermessensentscheidungen erfordert, besteht insbesondere hinsichtlich den zukünftigen Energiepreisen, den zu erwartenden Produktionskosten, Fremdwährungskursentwicklungen, den Nutzungsdauern und dem Diskontierungszinssatz.

In diesem Zusammenhang prüft das Management jährlich, ob Anzeichen für Wertminderungen oder Wertaufholungen, bzw. Rückstellungsbedarf in Folge wesentlicher Veränderungen mit Einfluss auf die relevanten Bewertungsparameter vorliegen.

Bei Vorliegen solcher Anzeichen wird der Buchwert dem erzielbaren Wert (Nutzwert) bzw. dem erwarteten Verlust gegenübergestellt.

Der Nutzwert bzw. erwartete Verlust wird dabei durch Modellierung abdiskontierter Geldflüsse auf Basis der geschätzten Bewertungsparameter ermittelt.

Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem eine Beurteilung der methodischen und rechnerischen Richtigkeit des zur Bewertung verwendeten Modells sowie der Angemessenheit der getroffenen Annahmen für die wesentlichen Bewertungsparameter.

Die durch das Management vorgenommene Einschätzung zum Vorliegen von Anzeichen auf Wertminderungen bzw. Wertaufholungen wurden durch uns kritisch hinterfragt.

Bei denjenigen Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken, bei welchen Anzeichen auf Wertminderungen oder wesentliche Wertaufholungen identifiziert wurden, haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen für eine nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Stichprobe durchgeführt:

- Kritisches Hinterfragen der wichtigsten Parameter für die Berechnung des erzielbaren Werts bzw. des erwarteten Verlusts, insbesondere durch Vergleich der zukünftig erwarteten Energiepreise, Fremdwährungskurse und der Diskontierungszinssätze mit den Daten extern erstellter Studien und Marktdaten. Diese Parameter werden durch das Management auch als Indikatoren verwendet, um Anzeichen auf Wertminderungen oder Wertaufholungen zu identifizieren;
- Abgleich verwendeter Kostenschätzungen mit Planzahlen und retrospektive Analyse vorjähriger Kostenschätzungen hinsichtlich deren Genauigkeit;
- Überprüfung verwendeter Nutzungsdauern von bewerteten Sachanlagen und immateriellen Anlagen durch Abgleich mit Axpo-internen Rechnungslegungsvorschriften;
- Überprüfung verwendeter Vertrags- bzw. Konzessionsdauern von bewerteten Energiebeschaffungsverträgen und Beteiligungen an Partnerwerken;
- Nachkalkulation der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Wert bzw. erwartetem Verlust und Überprüfung der korrekten Erfassung einer allfälligen Wertminderung oder -aufholung bzw. der Bildung oder Auflösung der Rückstellungen in der Finanzbuchhaltung.

Weitere Informationen zu Sachanlagen, immateriellen Anlagen, Energiebeschaffungsverträgen sowie Beteiligungen an Partnerwerken sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.2, 2.4, 3.1, 3.3, 3.7.1 und 6.3



Klassifizierung und Bewertung von Energiederivaten

Prüfungssachverhalt

Die Wiederbeschaffungswerte von Energiederivaten sind per 30. September 2021 in der Position „Derivative Finanzinstrumente“ im Anlagevermögen (Mio. CHF 6'553.2) und Umlaufvermögen (Mio. CHF 12'181.3) sowie im langfristigen (Mio. CHF 7'278.5) und kurzfristigen (Mio. CHF 14'548.4) Fremdkapital ausgewiesen.

Schwankungen der Wiederbeschaffungswerte sowie die Erfüllung entsprechender Kontrakte wirken sich je nach Klassifizierung als „Own Use-Verträge“, „Energiehandels-geschäfte“ oder zur „Absicherung“ auf die Erfolgsrechnung, das sonstige Ergebnis sowie auf das Eigenkapital aus. Ausserdem beeinflusst die Klassifizierung derivativer Finanzinstrumente die Darstellung und Offenlegungspflichten solcher Kontrakte.

Bei der Vornahme der Folgebewertung der Energiederivate zum Bilanzstichtag werden Modelle mit beobachtbaren Inputparametern verwendet. Die Bestimmung solcher Inputparameter und die Anwendung der geeigneten Bewertungsmodelle unterliegen wesentlichen Ermessensspielräumen. Die Beurteilung der Intention einer Energiederivatposition ist ausserdem entscheidend für deren korrekte Klassifizierung und ist ebenfalls wesentlichen Ermessensspielräumen ausgesetzt.

Die Bewertung basiert auf der vollständigen und korrekten Erfassung aller Vertragsparameter. Die entsprechende Vertragserfassung unterliegt operativen Risiken in den Geschäftsabläufen, die sich aus der Organisationsstruktur der Axpo Gruppe und der Vielzahl an gehandelten Energieprodukten ergeben.

Weitere Informationen zu den Energiederivaten sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 2.5 und 4.5

Unsere Vorgehensweise

Wir haben in Bezug auf die bilanzierten Energiederivate unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen, wobei sowohl Bewertungsspezialisten als auch Datenanalysemethoden zum Einsatz kamen:

- Überprüfung der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung der vollständigen und korrekten Erfassung von Energiederivaten; dabei konzentrierten wir uns auf die Funktionentrennung und die Abstimmung der internen Vertragsdaten mit externen Bestätigungen, sowie auf die für die Geschäftsabläufe bei den Energiederivaten relevanten Informatik-Kontrollen und Schnittstellen zwischen den im Informationsfluss beteiligten Informatik-Anwendungen;
- Unter Mithilfe von Bewertungsspezialisten haben wir die in den Modellen hinterlegten Berechnungsmethoden hinsichtlich Konsistenz und Angemessenheit überprüft. Weiter haben wir mit Bewertungsspezialisten die Verwendung von angemessenen Energiepreiskurven überprüft;
- Vollständige Nachberechnung der Bewertung von Energiederivaten für einen wesentlichen Teil des Portfolios mittels eigenen Bewertungsverfahren und unter Verwendung von unabhängig beschafften Marktdaten; die verbleibenden Derivate wurde auf Stichprobenbasis hinsichtlich deren korrekten Bewertung überprüft.



Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen

Prüfungssachverhalt

Die Axpo Gruppe weist per 30. September 2021 insgesamt Rückstellungen in der Höhe von Mio. CHF 4'371.9 aus. Von diesen Rückstellungen betreffen Mio. CHF 3'091.9 künftige Verpflichtungen für die Stilllegung und Entsorgung der nuklearen Abfälle.

Die Axpo Gruppe ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Kernkraftwerke nach Ablauf der Betriebsdauer stillzulegen und die nuklearen Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Die dafür anfallenden zukünftigen Kosten werden periodisch durch swissnuclear (Fachgruppe für Kernenergie der swisselectric) neu geschätzt und der Verwaltungskommission des Entsorgungsfonds eingereicht, auf deren Basis die provisorischen Kostenbeiträge festgesetzt werden. Für die konsolidierte Jahresrechnung 2020/21 wurde erstmals als Basis der verbuchten Rückstellung für Stilllegung und nukleare Entsorgung die in den Jahren 2020 und 2021 neu erstellte Kostenstudie 2021 verwendet. Der in der Kostenstudie 2021 enthaltene Rückstellungsplan, dessen Modellierung sowie dessen rechnerische Richtigkeit wurden durch einen externen Experten geprüft. Im Jahr 2022 überprüft das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), sowie von diesem beigezogenen Experten, ob die Kosten in den Kostenstudien realistisch geschätzt sowie detailliert und transparent dargestellt wurden. Der letzte Bericht des ENSI bezieht sich auf die Kostenstudie 2016.

Die Kostenschätzungen, sowie der verwendete Diskontierungszinssatz und damit die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rückstellungen sind aufgrund des langen Zeithorizontes sowie der zum Teil fehlenden Erfahrungswerte - insbesondere im Bereich Entsorgung - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der noch ausstehenden Überprüfung der Kostenstudie 2021 durch das ENSI besteht die Möglichkeit einer Anpassung der Rückstellung.

Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Stilllegung und nukleare Entsorgungen sind an folgenden Stellen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung enthalten:

— Anmerkungen 3.7.1

Unsere Vorgehensweise

Für den Zweck unserer Prüfung stützten wir uns im Wesentlichen auf die durch swissnuclear erstellte Kostenstudie 2021, sowie deren methodische Überprüfung durch den externen Experten ab. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Fachkompetenz von swissnuclear sowie die Fachkompetenz des externen Experten beurteilt.

Im Einzelnen haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vergleich der wesentlichen Annahmen der Kostenstudie 2016 mit denjenigen der Kostenstudie 2021 zwecks Nachvollzug und Plausibilisierung des Effekts der Veränderungen in den Rückstellungen;
- Abstimmung der Höhe, Bildung und Verwendung der Rückstellung in der Finanzbuchhaltung per Bilanzstichtag mit den Werten in der Kostenstudie und deren Verbuchung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS;
- Stichprobenweise Abstimmung der Verwendung der laufenden Entsorgungsrückstellung mittels Rechnungseinsicht;
- Kritisches Hinterfragen des Diskontierungszinssatzes mit den Daten extern erstellter Studien, Erfahrungen der Vergangenheit und Marktdaten.
- Kritische Würdigung der Offenlegung zur Rückstellung in der konsolidierten Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der IFRS.



Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konsolidierte Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns, mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. Dezember 2021

Erfolgsrechnung der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	2020/21	2019/20
Ertrag			
Beteiligungsertrag	3	803.0	185.1
Finanzertrag	4	120.0	94.4
Übriger Betriebsertrag		0.7	0.0
Wertaufholungen auf Beteiligungen	5	30.0	0.0
Total Ertrag		953.7	279.5
Aufwand			
Finanzaufwand	4	-97.6	-105.0
Personalaufwand		-0.2	-0.2
Übriger Betriebsaufwand		-28.0	-27.0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	5	0.0	-1.4
Direkte Steuern		-4.0	0.0
Total Aufwand		-129.8	-133.6
Ausserordentlicher Aufwand	6	-12.5	0.0
Jahresgewinn		811.4	145.9

Bilanz der Axpo Holding AG

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2021	30.9.2020
Aktiven			
Flüssige Mittel		859.0	819.8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0.2	0.0
Kurzfristige Finanzforderungen	8	1 963.5	1 312.9
Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	9	43.0	94.3
Sonstige kurzfristige Forderungen	10	8.5	9.4
Aktive Rechnungsabgrenzungen	11	1.5	1.7
Total Umlaufvermögen		2 875.7	2 238.1
Finanzanlagen	12	1 420.3	1 387.5
Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)	13	35.2	60.7
Beteiligungen	14	4 505.2	4 080.6
Total Anlagevermögen		5 960.7	5 528.8
Total Aktiven		8 836.4	7 766.9

Mio. CHF	Anmerkung	30.9.2021	30.9.2020
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	0.3	0.4
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	16	2 485.2	1 923.0
Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	17	61.4	92.1
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	18	3.8	0.1
Passive Rechnungsabgrenzungen	19	12.3	9.3
Total kurzfristiges Fremdkapital		2 563.0	2 024.9
Anlehensobligationen	20	781.6	781.1
Darlehensverbindlichkeiten	21	570.0	750.0
Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)	22	50.5	83.6
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	23	12.2	0.0
Total langfristiges Fremdkapital		1 414.3	1 614.7
Total Fremdkapital		3 977.3	3 639.6
Aktienkapital	24	370.0	370.0
Gesetzliche Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen)		2 633.0	2 633.0
Freiwillige Gewinnreserven		63.0	63.0
Bilanzgewinn	25	1 793.1	1 061.3
Total Eigenkapital	26	4 859.1	4 127.3
Total Passiven		8 836.4	7 766.9

Anhang der Jahresrechnung der Axpo Holding AG

1 Allgemeine Informationen

Die Axpo Holding AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht mit Sitz in Baden. Im Jahresdurchschnitt lag die Anzahl Vollzeitstellen bei 1 (Vorjahr: 1).

2 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss entspricht dem schweizerischen Gesetz. Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG genehmigte die vorliegende Jahresrechnung am 8. Dezember 2021. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung am 14. Januar 2022. Im Folgenden werden die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze aufgeführt, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen wird.

Fremdwährungsumrechnung

Über die Fremdwährungsumrechnung gibt der Abschnitt «Fremdwährungskurse» in der Anmerkung 1.2 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

Cash Pooling

Bei der Axpo Holding AG besteht ein Cash Pooling (Zero Balancing). Dabei werden die kurzfristigen Finanzforderungen bzw. kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften bei der Poolbank täglich auf das Konto der Axpo Holding AG übertragen. Der Saldo pro Konzerngesellschaft bzw. nahestehender Gesellschaft wird unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften bzw. nahestehenden Personen ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen.

Derivate (Wiederbeschaffungswerte)

Zur Absicherung von Fremdwährungspositionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die zum Bilanzstichtag offenen Finanzderivate werden zum Börsenkurs oder zum beobachtbaren Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Die positiven und negativen Derivate zum Marktpreis (Wiederbeschaffungswerte) werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Darlehensforderungen sind zum Nominalwert bilanziert abzüglich Wertberichtigungen; Wertchriften sind zum Anschaffungswert oder zum tieferen Marktwert bewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Transaktionen mit Beteiligten sowie Beteiligungen und Konzerngesellschaften

Unter Beteiligte werden die Aktionäre der Axpo Holding AG ausgewiesen. Unter Beteiligungen und Konzerngesellschaften fallen sämtliche vollkonsolidierte Konzerngesellschaften und Equity-konsolidierte assoziierte Gesellschaften der Axpo Holding AG sowie wesentliche Beteiligungen von Aktionären.

Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Axpo Holding AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (IFRS), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

3 Beteiligungsertrag

Mio. CHF	2020/21	2019/20
Ertrag aus Dividenden und Veräusserungen von:		
Axpo Power AG, Baden	396.0	80.0
Centralschweizerische Kraftwerke AG, Luzern	14.4	14.4
Axpo Solutions AG, Baden	300.0	80.0
Übrige	92.6	10.7
Total	803.0	185.1

4 Finanzertrag/-aufwand

Der Finanzertrag enthält im Wesentlichen Zinserträge, realisierte und unrealisierte Gewinne aus Finanzanlagen, Währungsgewinne sowie Gewinne aus Derivaten. Aufgrund einer Teilveräusserung der Finanzanlagen im laufenden Geschäftsjahr konnte ein realisierter Kapitalgewinn von 28.7 Mio. CHF erzielt werden. Im Vorjahr belief sich dieser auf 3.6 Mio. CHF.

Der Finanzaufwand setzt sich hauptsächlich aus realisierten und unrealisierten Währungsverlusten zusammen. Zusätzlich darin enthalten sind Zinsaufwände sowie Verluste aus Derivaten.

5 Wertaufholungen/-minderungen auf Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde eine Wertaufholung im Umfang von 30 Mio. CHF auf der Beteiligung an der Repower AG gebucht. Im Vorjahr musste auf der Repower Beteiligung eine Wertminderung in der Höhe von 1.4 Mio. CHF erfasst werden.

6 Ausserordentlicher Aufwand

Die Darlehen gegenüber der Axpo Tegra AG wurden im Geschäftsjahr 2020/21 um 12.5 Mio. CHF wertberichtigt.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Beteiligten	0.1	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	0.1	0.0
Total	0.2	0.0

8 Kurzfristige Finanzforderungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	470.7	609.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1 492.8	703.8
Total	1 963.5	1 312.9

Unter dieser Position sind Darlehensforderungen und Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten enthalten.

9 Kurzfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	6.3	21.2
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	36.7	73.1
Total	43.0	94.3

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um den positiven Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen positiven Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 13 ausgewiesen.

10 Sonstige kurzfristige Forderungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	7.2	8.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.3	0.7
Total	8.5	9.4

11 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	0.1	0.1
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	1.4	1.6
Total	1.5	1.7

12 Finanzanlagen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	10.0	0.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	165.9	254.0
Wertschriften	1 244.4	1 133.5
Total	1 420.3	1 387.5

Die Restlaufzeit der Darlehensforderungen und Festgeldanlagen ist länger als zwölf Monate. Bei den Wertschriften handelt es sich hauptsächlich um kollektive Anlageinstrumente (bankinterne Sondervermögen und Fonds).

13 Langfristige Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	6.2	7.7
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	29.0	53
Total	35.2	60.7

Die kurzfristigen Derivate (positive Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 9 ausgewiesen.

14 Beteiligungen

Über die Zusammensetzung der Beteiligungen, welche durch die Axpo Holding AG direkt oder indirekt gehalten werden, gibt die Übersicht in Anmerkung 6.6 der konsolidierten Jahresrechnung des Axpo Konzerns Auskunft.

15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	0.3	0.4
Total	0.3	0.4

16 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	0.0	31.0
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	2 485.2	1 892.0
Total	2 485.2	1 923.0

Unter dieser Position sind Darlehensverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter zwölf Monaten sowie Kontokorrentverbindlichkeiten enthalten.

17 Kurzfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	2.5	1.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	58.9	90.8
Total	61.4	92.1

Bei den kurzfristigen Derivaten handelt es sich um den negativen Wiederbeschaffungswert der am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte, mit Fälligkeit unter zwölf Monaten. Sie dienen zur Absicherung von Fremdwährungspositionen. Die langfristigen negativen Derivate werden unter einer separaten Bilanzposition sowie im Anhang unter Ziffer 22 ausgewiesen.

18 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	3.8	0.1
Total	3.8	0.1

19 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	8.6	8.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	3.7	1.0
Total	12.3	9.3

20 Anleiheobligationen

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Am Bilanzstichtag ausstehende Anleihen:	Nennwert	
3.125% Anleihe 26.2.2010 – 26.2.2025	300.0	299.0
1.750% Anleihe 29.7.2016 – 29.5.2024	350.0	349.6
1.002% Anleihe 23.7.2020 – 23.7.2027	133.0	133.0
Total	781.6	781.1

21 Darlehensverbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Fälligkeiten:		
Restlaufzeit 1–5 Jahre	570.0	750.0
Total	570.0	750.0
davon:		
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	570.0	750.0

22 Langfristige Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte)

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	12.7	9.3
Gegenüber Beteiligungen und Konzerngesellschaften	37.8	74.3
Total	50.5	83.6

Die kurzfristigen Derivate (negative Wiederbeschaffungswerte) werden im Anhang unter Ziffer 17 ausgewiesen.

23 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Gegenüber Dritten	12.2	0.0
Total	12.2	0.0

24 Aktienkapital

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Das Aktienkapital besteht aus 37 000 000 Namenaktien von je nominal CHF 10.		
Es sind beteiligt:	in %	
Kanton Zürich	18.342	67.9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18.410	68.1
Kanton Aargau	13.975	51.7
AEW Energie AG	14.026	51.9
SAK Holding AG	12.501	46.3
EKT Holding AG	12.251	45.3
Kanton Schaffhausen	7.875	29.1
Kanton Glarus	1.747	6.5
Kanton Zug	0.873	3.2
Total	100.000	370.0

25 Bilanzgewinn

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Jahresgewinn	811.4	145.9
Gewinnvortrag	981.7	915.4
Total	1 793.1	1 061.3

26 Entwicklung des Eigenkapitals

Mio. CHF	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freiwillige Gewinnreserven	Bilanzgewinn/-verlust	Total Eigenkapital
Stand 30.9.2018	370.0	2 633.0	63.0	406.3	3 472.3
Jahresgewinn 2018/19				509.1	509.1
Stand 30.9.2019	370.0	2 633.0	63.0	915.4	3 981.4
Jahresgewinn 2019/20				145.9	145.9
Stand 30.9.2020	370.0	2 633.0	63.0	1 061.3	4 127.3
Dividendenausschüttung				-79.6	-79.6
Jahresgewinn 2020/21				811.4	811.4
Stand 30.9.2021	370.0	2 633.0	63.0	1 793.1	4 859.1

27 Für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten

Mio. CHF	30.9.2021	30.9.2020
Garantieverbindlichkeiten	1 823.6	1 522.8
Bürgschaftsverbindlichkeiten	86.6	90.9
Sonstige Liefer- & Abnahmeverbindlichkeiten	0.2	0.3
Total	1 910.4	1 614.0

28 Vergütungen an Board of Directors und Executive Board

Diese Anmerkung wurde gemäss den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) erstellt und kann infolge unterschiedlicher Bewertung von den Vergütungsangaben in Anmerkung 5.2 zur Konzernrechnung (gemäss IFRS) abweichen. Die offengelegten Beträge enthalten sämtliche von den vollkonsolidierten Gesellschaften des Axpo Konzerns für das Geschäftsjahr 2020/21 gewährten Vergütungen an die Mitglieder des Board of Directors der Axpo Holding AG und des Executive Board, selbst dann, wenn der Zeitpunkt der Auszahlung oder des definitiven Rechtserwerbs nach dem Stichtag des Berichtsjahres gelegen hat (Accrual Basis). Vergütungen, welche nicht direkt an einzelne Mitglieder des Board of Directors, sondern an deren Arbeitgeber ausbezahlt wurden, sind in den nachfolgenden Beträgen ebenfalls enthalten.

Vergütungen an Mitglieder des Board of Directors

Name	Funktion	2020/21			2019/20		
		Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total	Vergütung Board of Directors Mandat (fix) ¹⁾	Vorsorgeleistungen ²⁾	Total
Tsd. CHF							
Thomas Sieber ³⁾	Chairman Board of Directors Mitglied Strategy Committee Mitglied Remuneration and Nomination Committee	300	78	378	592	158	750 ³⁾
Dorothee Deuring	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee	88	7	95	88	7	95
Roland Eberle	Vice Chairman Board of Directors (bis Januar 2021) Vorsitzender Strategy Committee (bis Januar 2021)	42	3	45	125	7	132
Hanspeter Fässler	Vice Chairman Board of Directors (seit Januar 2021) Mitglied Strategy Committee Vorsitzender Remuneration and Nomination Committee	123	9	132	93	7	100
Martin Keller	Mitglied Board of Directors Mitglied Remuneration and Nomination Committee	78	6	84	78	6	84
Stefan Kessler	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Audit and Finance Committee	100	8	108	100	8	108
Peter Kreuzberg	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee Mitglied Corporate Risk Council	90	14	104	90	11	101
Stephan Kuhn	Mitglied Board of Directors Mitglied Audit and Finance Committee	88	7	95	86	7	93
Jakob Stark	Mitglied Board of Directors (seit Januar 2021) Mitglied Strategy Committee (seit Januar 2021)	59	4	63	0	0	0
Roger Wüthrich-Hasenböhrer	Mitglied Board of Directors Vorsitzender Strategy Committee (seit Januar 2021) Mitglied Remuneration and Nomination Committee	91	7	98	84	6	90
Total		1 058	142	1 202	1 336	217	1 553

1) Die Vergütung für ein Board of Directors Mandat besteht aus einer fixen Grundvergütung plus zusätzlichen Ausschusspauschalen.

2) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV sowie Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen ausgewiesen.

3) Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 enthielt das zusätzliche Honorar für CEO a.i. Mandat (1.10.2019 bis 30.4.2020).

Vergütungen an CEO und Mitglieder des Executive Board ¹⁾

Tsd. CHF	Christoph Brand	Christoph Brand	Total Executive Board ¹⁾	
	CEO	CEO	2020/21	2019/20
Gehälter brutto (fix)	629	262	2 532	2 024
Gehälter brutto (variabel) ²⁾	585	243	2 529	2 056
Sachleistungen ³⁾	0	0	36	36
Vorsorgeleistungen ⁴⁾	261	109	1 084	803
Total	1 475	614	6 181	4 919

1) Das Total des Executive Board enthält im Vergleich zum Vorjahr die Vergütung an CEO Christoph Brand für ein ganzes Geschäftsjahr (Vorjahr pro rata 5 Monate) sowie die Vergütung für das zusätzliche Executive Board Mitglied Henriette Wendt (Eintritt per 1. Juni 2021 / pro rata für 4 Monate). Weiter sind keine Zahlungen und Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Executive Board im Zeitraum zwischen Abgabe der Funktion im Executive Board und Ende des Arbeitsvertrags berücksichtigt.

2) Die Gehälter brutto (variabel) enthalten die variablen Lohnbestandteile, die vom Erreichen von Unternehmens- und individuellen Zielen abhängen. Dabei handelt es sich um Werte für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020/21, welche auf den Rückstellungen gemäss Vorschau der Ergebnisse der Unternehmensfinanzziele beruhen. Die Auszahlungen erfolgen im folgenden Geschäftsjahr.

Zusätzlich werden unter Gehälter brutto [variabel] CHF 36 753 als Anteil für das Geschäftsjahr 2020/21 der Ersatzleistungen an Henriette Wendt (Mitglied Executive Board ab 1. Juni 2021) ausgewiesen. Die Ersatzleistungen stehen im Zusammenhang mit dem Verlust von aufgeschobenen Vergütungen beim vorherigen Arbeitgeber. Der Gesamtumfang der Ersatzleistungen beträgt insgesamt CHF 144 015 (auszahlbar in Tranchen bis Februar 2024).

3) Privatnutzung von Geschäftsfahrzeugen sowie Generalabonnement SBB. Mobilitätspauschalen hingegen sind unter Gehälter brutto (fix) ausgewiesen.

4) Unter Vorsorgeleistungen werden die Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV, an die Pensionskasse, an die Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung sowie an die Krankentaggeldversicherung ausgewiesen.

Mit den Vergütungen an die Mitglieder des Executive Board sind auch die Aufwendungen für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten im Auftrag von Axpo abgegolten, d.h., Mitglieder des Executive Board haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten innerhalb des Axpo Konzerns keinen Anspruch auf separate Vergütungen. Diese Vergütungen betragen insgesamt CHF 169 883 (Vorjahr: CHF 132 567) und wurden an die Arbeitgeber der Executive Board Mitglieder ausbezahlt.

Weitere Informationen

An frühere Mitglieder des Board of Directors (inkl. nahestehender Personen) wurden im Geschäftsjahr 2020/21 keine Vergütungen ausgerichtet. Die Vergütungen an frühere Mitglieder des Executive Board betrug im Geschäftsjahr 2020/21 183 Tsd CHF.

Die Aktien der Axpo Holding AG werden zu 100% von den nordostschweizerischen Kantonen und Kantonswerken gehalten. Die Axpo Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben keine Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite an die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Board sowie diesen nahestehenden Personen gewährt.

29 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Gewinnverwendung der Axpo Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats

in CHF

Wir beantragen, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag Vorjahr	981 727 919
Ausgewiesener Jahresgewinn	811 361 034
Total	1 793 088 953

Ausrichtung einer Dividende von CHF 2.15 pro Aktie zu nominal CHF 10.00	79 550 000
Vortrag auf neue Rechnung	1 713 538 953
Total	1 793 088 953



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Axpo Holding AG, Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Axpo Holding AG – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021, der Erfolgsrechnung sowie dem Anhang für das dann endende Jahr, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 96 bis 104) für das am 30. September 2021 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine



wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 8. Dezember 2021

Impressum

Herausgeberin: Axpo Holding AG

Redaktion: Axpo

Design/Prepress: media & more GmbH,
Zürich; NeidhartSchönAG, Zürich

Dieser Finanzbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen. Sie gewähren keine Garantie bezüglich künftiger Leistungen. Solche vorausschauenden Aussagen bergen naturgemäss Risiken und Unsicherheiten. Dazu zählen die Entwicklung der globalen Wirtschaft, der Devisenkurse, gesetzlicher Vorschriften, der Marktbedingungen und Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle von Axpo liegen. Die tatsächlichen Entwicklungen und Resultate können erheblich von den in diesem Dokument gemachten Aussagen abweichen. Ausserhalb der gesetzlichen Vorschriften übernimmt die Axpo Holding AG keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Axpo Holding AG

Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz
T +41 56 200 31 11, axpo.com